



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 2. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 12. März 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Roland Stark, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin  
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

**Abwesende:**

12. März 2008, 09:00 Uhr *Peter Malama (FDP), Ruth Widmer (SP).*

12. März 2008, 15:00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Lukas Engelberger (CVP), Peter Malama (FDP),  
Markus G. Ritter (FDP), Ruth Widmer (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. ....	83
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	84
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1675).....	84
4.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).....	85
5.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Peter Zinkernagel). ....	86
6.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität (Nachfolge Sibylle Benz Hübner). ....	86
7.	Wahl eines Mitglieds des Districtsrats (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).....	86
8.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative).....	86
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission und Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 06.0179.01 betreffend Messezentrum Basel 2012. ....	87
10.	Neue Interpellationen. ....	104
11.	Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen. ....	108
12.	Motionen 1 - 3.....	108
13.	Anzüge 1 - 9. ....	109
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer". ....	112
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Michael Wüthrich betreffend das willkürliche "in Polizeigewahrsam nehmen" von teilweise minderjährigen Personen und Tramfahrgästen in der Basler Innenstadt am 26. Januar 2008.....	112
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz.....	113

17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Martin Lüchinger betreffend das weitere Vorgehen bei der Entwicklung des Kasernenareals. ....	113
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend Fussgänger und Behinderten gerechte Gestaltung der Herbergsgasse als Hauptverbindung zwischen dem City Parking und der unteren Innenstadt.....	114
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Brigitta Gerber betreffend Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung) bezüglich der Verkehrsverbindung Basel-Huningue. ....	114
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Lukas Engelberger betreffend Zukunft des DRS Radiostudios in Basel.....	115
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Urs Müller-Walz betreffend SGR idée suisse bald nur noch in Zürich ?.....	115
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer. ....	116
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften. ....	116
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Anreize für Staatsangestellte zur Wohnsitznahme in Basel-Stadt.....	117
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) .....	119
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	121

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[12.03.08 09:05:09, MGT]

### Mitteilungen

*Roland Stark, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Nachruf

Gestern Abend ist überraschend der langjährige Redaktor der Basler Zeitung und Berichterstatter aus dem Grossen Rat, Urs Hobi, gestorben. Urs Hobi hat unsern Rat lange begleitet. Viele haben sich über ihn gefreut, einige mögen sich dann und wann auch geärgert haben. Wir sprechen seiner Frau und seiner Familie das Beileid des Grossen Rates aus. *[Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen]*

### Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, Bruno Jagher (SVP) anstelle der zurückgetretenen Desirée Braun als neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen und bitte den Angesprochenen, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche Bruno Jagher für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen. *[Applaus]*

### Rücktritte

Isabel Koellreuter hat ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. März 2008 erklärt. Isabel Koellreuter wird sich beruflich für längere Zeit ins Ausland begeben und deshalb ihr Mandat im Rat nicht mehr ausüben können. Sie trat im Januar 2006 in den Rat ein und gehörte der Bildungs- und Kulturkommission an. Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat als Grossrätin geleisteten Dienste und wünsche Ihr alles Gute.

### Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 10, 12 und 13 werden mündlich beantwortet. Die Interpellationen 12 und 13 werden vom Vorsteher des Erziehungsdepartements gemeinsam beantwortet.

### Stadtbuch 2007

Im Vorzimmer liegt für jedes Mitglied des Grossen Rates je ein Exemplar des Stadtbuches 2007. Ich danke der Christoph-Merian-Stiftung sehr herzlich für die Überlassung dieser Gratisexemplare an die Mitglieder des Parlamentes.

### Gratulationen

Stephan Maurer feierte dieser Tage einen markanten runden Geburtstag. Wir gratulieren ihm herzlich. Er lädt uns dafür heute Vormittag zum Kaffee ein. *[Applaus]*.

Beat Jans wurde Vater einer Tochter namens Mia. Auch ihm gratulieren wir herzlich. Er spendiert den Kaffee heute Nachmittag. *[Applaus]*.

### Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

### Schriftliche Interpellationsbeantwortungen

Aufgrund eines Versehens der Staatskanzlei konnten die im Februar eingereichten und vom Regierungsrat schriftlich beantworteten Interpellationen erst gestern Dienstag im Regierungsrat verabschiedet werden. Die schriftlichen Beantwortungen wurden den Interpellierenden umgehend zugestellt und liegen heute auf. Es betrifft dies die Interpellationen 2, 5, 9, 7 und 8 (Traktanden 17 - 21).

### Tagesordnung

*Roland Stark, Grossratspräsident:* ich beabsichtige, heute die Traktandenliste soweit als möglich abzuarbeiten und nötigenfalls dazu auch eine Nachtsitzung durchzuführen, in der Meinung, dass wir dann gegebenenfalls auf die Sitzung vom nächsten Mittwoch ganz verzichten können.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[12.03.08 09:12:20, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Nachrücken von Bruno Jagher als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Désirée Braun). (08.5047.02)
- Rücktritt von Isabel Koellreuter als Mitglied des Grossen Rates. (auf den Tisch des Hauses) (08.5077.01)
- Rücktritt von Tommy Frey als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission (auf den Tisch des Hauses). (08.5078.01)

## 3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1675).

[12.03.08 09:12:47, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1675 abzuweisen.

Gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

*Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission:* Der Gesuchsteller, geboren 1946 von Basel, wurde vom Appellationsgericht Basel-Stadt im Mai 2006 der mehrfachen Urkundenfälschung, der ungetreuen Geschäftsbesorgung, der versuchten Nötigung sowie der Verleumdung schuldig erklärt und zu 22 Monaten Gefängnis verurteilt. Mit dem Entscheid des Appellationsgerichtes wurde das Urteil des Strafgerichtes in verschiedenen Punkten teilweise zugunsten und teilweise zu ungunsten des Gesuchstellers abgeändert und die Strafe insgesamt um 2 Monate erhöht. Das Urteil bestätigte verschiedene Schadenersatzforderungen von Geschädigten im Betrag von über einer halben Million, die der Gesuchsteller zu bezahlen hat. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Er befinde sich in der Strafanstalt Wauwilermoos und sei zur Einsicht gelangt, dass er die ihm aufgelegte Strafe der Restitution möglichst rasch in Angriff nehmen möchte, was von der Strafanstalt aus leider nicht möglich sei. Unter Berücksichtigung seines Alters komme eine Anstellung nicht mehr in Frage, weshalb er nur mit einem Arbeitseinsatz in seinem angestammten Beruf in Steuerberatung, Buchhaltung und Verwaltung als selbstständig Erwerbender diesem Ziel entsprechen könne. Gemäss dem Bericht des Psychologen, den er freiwillig aufgesucht habe und auch wegen seiner Erkrankung Parkinson verschlechtere sich seine gesundheitliche und psychische Verfassung zusehends. Diese Tatsache und die Einsicht in die Strafe, sein fortgeschrittenes Alter und der Wille zur Wiedergutmachung seien Gründe für das Begnadigungsgesuch. Das Appellationsgericht lehnt eine Begnadigung ab. Die Tatsache, dass der Gesuchsteller die Notwendigkeit der Strafe und der Wiedergutmachung einsehe, führe nicht dazu, dass der weitere Strafvollzug zu einer Härte gegenüber anderen Straffälligen werde. Der Verdienstausschlag liege in der Natur des Strafvollzugs. Die Chancen, zu einem legalen Arbeitserwerb zu gelangen, seien mit 62 und 63 Jahren gleich gut oder gleich schlecht. Bezüglich der gesundheitlichen Situation des

Gesuchstellers lägen keine konkreten ärztliche Atteste vor. Der behandelnde Psychotherapeut bestätige, dass der Gesuchsteller die Strafverbüssung als kräfteverzehrend erlebe. Der Gesuchsteller weist auf seine Erkrankung an Parkinson und seine psychischen Probleme hin. Er meint damit implizit, er sei deshalb nicht hafterstehungsfähig. Der Leiter der universitären psychiatrischen Klinik, Prof. Dr. med Volker Dietmann, kommt in einem Gutachten vom 29. Oktober 2007 zum Schluss, dass dem Gesuchsteller ein Strafvollzug aus medizinischer und psychiatrischer Sicht zugemutet werden kann. Die Begnadigungskommission hat zu prüfen, ob materielle Voraussetzungen für eine Begnadigung vorliegen. Dazu zählt auch das Bild, dass sich aufgrund sämtlicher Akten und Unterlagen ergibt und die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers auszeichnet. Die der Begnadigungskommission gegenüber vorenthaltene Informationen, dass gegen den Gesuchsteller derzeit ein weiteres Verfahren beim Strafgericht wegen ähnlicher Delikte hängig ist, ist einer positiven Beurteilung eher abträglich. Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass dem Gesuchsteller das hängige Verfahren bei der Formulierung seines Begnadigungsgesuchs bekannt gewesen ist. Wie auch das Appellationsgericht kommt die Begnadigungskommission zum Schluss, dass es sich bei den vom Gesuchsteller angeführten Gründen für seine Begnadigung nicht um anerkannte Begnadigungsgründe handelt. Sie lehnt das Begnadigungsgesuch mit 8 zu 1 Stimmen ab. Ich bitte Sie, diesem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 110 zu 1 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1675 abzuweisen.

#### 4. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).

[12.03.08 09:18:35, 08.5045.01, WA1]

Die DSP-Fraktion nominiert Patricia von Falkenstein (LDP) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Heidi Mück (Grünes Bündnis).

*Roland Stark, Grossratspräsident:* Da bei diesem Traktandum mehrere Wahlvorschläge vorliegen, findet die Wahl geheim statt. Wählbar sind alle 116 Ratsmitglieder, welche nicht bereits der BKK angehören.

Als Wahlbüro schlage ich Ihnen vor: Beat Jans (SP) als Leiter des Wahlbüros, Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis) für die Sektoren I und V, Rolf Jucker (FDP), Sektor II, Stephan Gassmann (CVP), Sektor III und Claude Beranek (LDP) für den Sektor IV.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, während der Auszählung der Stimmen in der Tagesordnung fortzufahren.

#### Wahlergebnis [12.03.2008 09:42:20]

Ergebnis I. Wahlgang

Ausgeteilte Wahlzettel	125
Eingegangene Wahlzettel	125
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	125
Absolutes Mehr	63

#### Gewählt ist:

**Patricia von Falkenstein** mit 83 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Heidi Mück	26
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	14

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Peter Zinkernagel).**

[12.03.08 09:24:21, 08.5040.01, WAH]

Die LDP-Fraktion nominiert Thomas Strahm (LDP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5 - 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **Thomas Strahm** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität (Nachfolge Sibylle Benz Hübner).**

[12.03.08 09:25:24, 07.5356.01, WAH]

Die Finanzkommission nominiert Hans Baumgartner (SP) als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **Hans Baumgartner** als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**7. Wahl eines Mitglieds des Districtsrats (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).**

[12.03.08 09:25:53, 08.5008.01, WAH]

Die Regiokommission nominiert Heinrich Ueberwasser (EVP) als Mitglied des Districtsrats.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig bei einer Enthaltung **Heinrich Ueberwasser** als Mitglied des Districtsrats für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**8. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative).**

[12.03.08 09:26:21, JD, 07.1399.01, RZJ]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative) (07.1399) als **rechtlich zulässig** zu erklären.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die mit 3'150 Unterschriften zustande gekommene Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission und Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 06.0179.01 betreffend Messezentrum Basel 2012.

[12.03.08 09:27:03, BRK / FKom, WSD, 06.0179.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 06.0179.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die Finanzkommission beantragt ebenfalls, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Ein von der FKom gestellter Ergänzungsantrag wurde bereits in den Beschlussesentwurf der BRK integriert.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Bevor ich zur Sache komme, möchte ich den folgenden Hinweis anbringen. Der Präsident des Verwaltungsrates der MCH, Messe Schweiz Holding AG, Altregierungsrat Ueli Vischer, ist Partner im selben Anwaltsbüro wie ich. Daneben gehört Ueli Vischer auch dem Verwaltungsrat der Warteck Invest AG an, die in unserem Kommissionsbericht am Rande erwähnt wird. Wenn man diese Umstände als Interessenbindung ansehen will, dann wären diese hiermit offen gelegt.

Die BRK beantragt Ihnen heute, die rechtliche Grundlage zu schaffen für den Bau eines neuen Messegebäudes, das Messezentrum Basel 2012. Gegenstand dieses Beschlussantrags ist einerseits Erlass eines Bebauungsplanes, der die zonenrechtlichen Rahmenbedingungen für den vorgesehenen Neubau enthält. Andererseits beinhaltet der Beschlussantrag die Bewilligung von Subventionsbeiträgen an die Messe, um diesen Neubau in finanzieller Hinsicht möglich zu machen. Das Projekt und die Beschlussanträge sind im Ratschlag ausführlich beschrieben. Ergänzende Ausführungen und ergänzende Anträge finden sich in unserem Kommissionsbericht. Ich verzichte darauf, das Projekt bzw. den Bebauungsplan nochmals im Detail darzustellen und zu erläutern. Nach der Lektüre der Unterlagen sind Sie darüber bestens im Bilde. Dass die Messe ein solches Projekt planen kann, ist eine grosse Chance für unseren Kanton. Die höchst erfreuliche Erfolgsgeschichte der Messe hat für die ganze Region eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Bedeutung, insbesondere aufgrund der erfolgreichen und prestigeträchtigen Eigenmessen wie die Basel World. Die vielfältige Bedeutung der Messegesellschaft für unsere Region ist im Ratschlag ebenfalls ausführlich gewürdigt. Das Projekt, über das wir heute diskutieren, hat auch Widersprüche ausgelöst. Der Heimatschutz hat gegen das Vorhaben Stellung bezogen. Inzwischen hat sich bereits ein Gegenkomitee gebildet. Es wird geltend gemacht, dass der städtebauliche Eingriff, der mit diesem Projekt verbunden ist, unerträglich sei. Es wird gefordert, dass die Entwicklungsbedürfnisse der Messe mit einem anderen Gestaltungsplan erfüllt werden. Vor allem soll auf eine Überdeckung des Messeplatzes, nach Ansicht der Gegner, verzichtet werden. Dass der mit diesem Vorhaben verbundene städtebauliche Eingriff gross und sehr stark spürbar ist, ist unbestritten. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich daher insbesondere vor dem Hintergrund der pointiert erhobenen Kritik intensiv mit der Frage befasst, ob und welche Alternativen zu dem vorgelegten Plan möglich sind. Wir haben, wie Sie unserem Bericht entnehmen können, sehr intensiv mit den Vertretern der Messe und deren Architekten im Rahmen einer Anhörung diskutiert und uns mit den verschiedenen Überlegungen auseinander gesetzt. Wir haben verschiedene Gestaltungsalternativen, die teilweise im Ratschlag des Regierungsrates angesprochen werden, diskutiert und solche Möglichkeiten uns von der Messe erläutern lassen. Wir haben uns auch erläutern lassen, inwiefern die Messe für ihre Bedürfnisse solche Alternativen in Erwägung ziehen könnte.

Sie haben unserem Bericht entnehmen können, dass sich im Rahmen dieses Prozesses für die Mehrheit der Kommission aufgrund der plausibel gemachten Anforderungen der Messe ergeben hat, dass eine Alternative, dass auf eine Überdeckung des Messeplatzes verzichtet wird, nicht möglich ist. Es gibt auch eine Minderheit, die Sie dem Bericht entnehmen können, die diese Überlegungen nicht teilt. Immerhin hat dieser intensive Prozess in unserer Kommission und die in dieser Form besonders ausführliche Auseinandersetzung mit der Bauherrschaft und den Architekten dazu geführt, dass sich in unserer Kommission die Mehrheit gefestigt hat. Das ist ein Zeichen für eine qualitativ hoch stehende Kommissionsarbeit, dass sich im Rahmen eines solchen Prozesses die Mehrheiten verschieben, neu bilden und festigen können. Im Anschluss an die Frage, ob Alternativen zum vorgelegten Plan aus Sicht der Messe möglich sind, hat sich die Kommission mit der Frage befasst, ob der städtebauliche Eingriff im Hinblick auf die anvisierten Ziele und die damit verbundenen Belastungen für das Quartier gerechtfertigt sind. Sie können im Kommissionsbericht nachlesen, dass wir uns mit den verschiedenen Überlegungen auseinander gesetzt haben, namentlich auch mit der Frage, was dieser Bau für das Quartier und die städtebauliche Struktur an diesem Ort bedeutet. Wir haben uns mit der Frage auseinander gesetzt, ob und inwiefern an diesem Ort eine so genannte Achse durchtrennt wird und ob überhaupt eine solche Achse besteht. Wir sind zur Einsicht gekommen, dass eine städtebauliche Achse im Sinne einer überlagerten Struktur nicht das Thema ist, sondern dass es darum geht, eine Fussgänger Verbindung an diesem Ort zu etablieren. Im Hinblick auf eine Fussgängerachse könnte dieses Projekt

eine Chance sein. Wir haben uns auch mit der Frage, was die Veränderung des städtebaulichen Massstabs an diesem Ort bedeutet, befasst. In dieser Hinsicht ist unsere wesentliche Überlegung, dass die Vergrösserung des städtebaulichen Massstabes an einem beliebigen Ort erfolgt und in keinem Wohnquartier, sondern dass dieser Plan an einem Ort realisiert werden soll, wo bereits seit längerer Zeit eine städtebauliche Entwicklung zu grossmassstäblicher Messe-Architektur stattfindet. Es ist nicht gleichgültig, an welchem Ort man ein solches Gebäude baut. An diesem Ort ist es ein weiterer Schritt in einer jahrzehntelangen Entwicklung, die mit diesem Projekt weiter geführt wird. Insofern ist der Ort logisch begründbar und plausibel. Das sind die wichtigsten Gründe, die die BRK zum Schluss geführt haben, dass auch in städtebaulicher Hinsicht dieser Bebauungsplan zu befürworten ist.

Gleichzeitig hat sich in der Kommission auch die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Messe auch von der Öffentlichkeit in die Pflicht genommen werden muss und darf. Die BRK hat verschiedene ergänzende Anträge zu den Anträgen des Regierungsrates formuliert. Einerseits beziehen sich diese Anträge auf Ausführungen, die im Ratschlag bereits enthalten waren und die sich auf die bauliche Konstruktion beziehen. Ich denke an die energietechnischen Auflagen. Wir haben einen ausführlichen Absatz als Beschlussantrag Ihnen vorgelegt, wonach die Bebauung die grösstmögliche Energieeffizienz aufweisen muss. Andererseits beziehen sich diese Auflagen auf die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung. Unsere Kommission möchte zwingend festhalten, dass die wegfallenden Grün- und Freiflächen in der Nähe der Messe ersetzt werden müssen und dass eine Grünraumverbindung von hoher Qualität geschaffen werden muss zwischen der Rosentalanlage und dem Riehenring, nicht nur eine technische ökologische Ausgleichsfläche in Form von Schotterflächen, die für die Quartierbevölkerung nicht als Grünraum empfunden werden. Unsere Auflagen gehen in die Richtung, dass der neu geschaffene Raum unter der geplanten Überdeckung ein öffentlicher Raum sein soll. Er soll belebt sein und die bestehende Fussgängerachse soll damit aufgewertet werden. Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass die von uns formulierten Ergänzungsanträge in Bezug auf diesen Punkt schwer einklagbar sind. Einen Ort zu beleben, kann man schwer mit Gesetz und Verordnung fordern. Aber es ist uns trotzdem wichtig, dass in einem verbindlichen Erlass auf Gesetzesstufe festgelegt wird, dass dieser Ort dazu gedacht ist, als eine belebte Fussgängerplattform zu dienen, dass Veranstaltungen stattfinden und dass man in einem Restaurant oder Kaffee sitzen kann. Daran werden sich die Behörden zu richten haben, die für diese Fläche Allmendbewilligungen oder andere Verfügungen erlassen, was die Nutzung des Platzes anbelangt. Diese Auflagen sind auch für die Messe verbindlich. Sie wird nicht die Möglichkeit haben, sich gegen das Leben auf diesem Platz zu wehren, ausser wenn der Messebetrieb tangiert wird. Diese ergänzenden Auflagen sind Teil der in unserer Kommission gewachsenen Mehrheit und sie sind wichtig. Wir befinden uns in einem Graubereich der Praktikabilität, insbesondere wenn heute diese Auflagen und Ergänzungsanträge noch ausgebaut werden sollen. Einige dieser Anträge sind nicht direkt justiziabel. Es stellt sich die Frage, in welchem Detaillierungsgrad solche Vorschriften, welche nur während der Bauphase Geltung haben, in ein Gesetz Eingang finden sollen. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist das, was Sie heute der Tagespresse entnehmen konnten. Unsere Nachbarn im Kanton Baselland sind möglicherweise irritiert darüber, dass unser Kanton an diesem Ort Auflagen und Bedingungen im eigenen Interesse macht. Zu den Anträgen unserer Kommission kann ich an die Adresse des Kantons Baselland und der sich dort formierenden Gegner sagen, dass diese Auflagen, die wir hier vorsehen, nicht in einem spezifischen Interesse der Stadt sind, im Gegensatz zu den Interessen der Landschaft. Wenn wir hier von lokal verwurzelten Veranstaltungen sprechen, die in der Messe stattfinden sollen, dann ist das nicht auf das Stadtgebiet begrenzt, sondern es geht um die Region. Ich denke an eine AVO-Session, an die Herbstmesse oder das Trummeli. Das sind Veranstaltungen und Anlässe, bei denen die Beteiligung aus dem Kanton Baselland mindestens so gross, wenn nicht grösser ist, als die Beteiligung aus der Stadt. Liebe Partner aus dem Landschaftskanton. Verstehen Sie diese Auflage nicht so, als sich die Städter Rosinen herauspicken möchten. Es geht um das gemeinsame Interesse der Region und der Menschen, die in dieser Region leben. Im Rahmen der heutigen Debatte bitte ich Sie, diesen Aspekt im Auge zu behalten. Ich möchte mich zu den bereits auf dem Tisch liegenden Anträgen nicht äussern. Ich erlaube mir im Schlusswort in der Eintretensdebatte darauf zu antworten. Ich bitte Sie im Namen einer Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission den von uns vorgelegten Anträgen zu folgen.

Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).  
**Bekanntgabe Wahlergebnis** Siehe Seite 85.

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Die Finanzkommission hat das Geschäft intensiv beraten, diskutiert und mit den Zuständigen der Verwaltung und Regierung erörtert. Wir haben die finanziellen und ordnungspolitischen Fragen diskutiert. Die Finanzierung des neuen Messezentrums erfolgt einigermassen komplex. Das hängt damit zusammen, dass fünf Partner daran beteiligt sind, Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft, Kanton Zürich, Stadt Zürich und die Messe. Diese öffentlichen Gelder, die hier verwendet werden, fliessen über fünf verschiedene Kanäle in die Messe und damit in das Messezentrum. Die Finanzkommission hätte sich grundsätzlich eine einfachere Finanzierungsstruktur vorstellen können. Wir anerkennen, dass dies das Resultat einer Verhandlung von fünf Partner ist. Ein Resultat, das wir gut finden. Das Messezentrum soll rund CHF 350 Millionen kosten bzw. zwischen CHF 350 und CHF 400 Millionen. Dafür nimmt der Kanton Basel-Stadt CHF 200 Millionen brutto in die Hand, das ist sehr viel Geld. Wenn wir das netto betrachten, sieht es ein wenig besser aus. Netto investiert der Kanton rund CHF 80 Millionen in das neue Messezentrum. Von diesen CHF 80 Millionen entfallen CHF 70 Millionen auf den Investitionsbeitrag an die Messe. Von diesen CHF 70 Millionen sind CHF 50 Millionen grundpfandgesichert. Der Kanton hat dort noch eine Hand auf den Gebäuden, die entstehen. Man kann sich fragen, was das für einen



Wert haben wird. Die letzten CHF 10 Millionen sind die diskontierten Zinsmilderungen und Zinserlasse, die der Messe gewährt werden. Bricht man das auf eine effektive und fiktive Amortisationszeit von 20 Jahren runter, dann kommen wir auf eine Belastung von rund CHF 8 Millionen mit abnehmender Tendenz gegen Null über 20 Jahre. CHF 8 Millionen sind immer noch ein grosser Betrag, aber steht im Vergleich mit den CHF 200 Millionen in einem relativierenden Verhältnis. Wenn wir die einzelnen Teile der Investition des Kantons Basel-Stadt in das Messezentrum anschauen, dann möchte ich auf den Punkt eingehen, wo wir Ihnen einen Änderungsantrag vorlegen, nämlich auf das Darlehen über CHF 85 Millionen, das der Kanton aus dem Finanzvermögen der Messe gibt. Wir haben darüber diskutiert, ob das eines Grossratsbeschlusses bedarf. Man kann dieser Meinung sein, das würde eine Abkehr der heutigen Praxis bedeuten. Wir möchten diese Grundsatzdiskussion führen, aber nicht hier bei diesem Projekt. Es ist sicher gut, wenn der Grosse Rat das explizit zur Kenntnis nimmt. Das kommt einem Beschluss nahe.

Die ordnungspolitische Frage haben wir in der Finanzkommission länger diskutiert. Ist es richtig, dass die öffentliche Hand das Produkt Messe subventioniert? Allein der Hinweis auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Messe reicht uns nicht. Eine volkswirtschaftliche Bedeutung haben praktisch alle Betriebe in unserem Kanton. Sie sind nicht subventioniert und müssen Geld an den Staat in Form von Steuern abliefern. Auch der Verweis auf noch höher subventionierte Messeunternehmen zum Beispiel in Deutschland kann nicht gemacht werden. Wenn andere mit Steuergeldern dumpen, dann müssen wir nicht dasselbe tun. Die Wertschöpfung ist nur wenig bei der Messe selbst, wahrscheinlich etwas weniger als ein Zehntel. Das führt dazu, dass die Messe nicht in der Lage ist, dieses Vorhaben selbst zu finanzieren. Man kann sagen, dass die Messe schauen soll, dass sie mehr Wertschöpfung in den eigenen Büchern erwirtschaften kann, indem sie Hotels oder Restaurants kauft und zu einem grossen Messezentrum wird, das dann noch viel grösser werden würde. Man kennt solche Zentren vor allem aus den USA und aus europäischen Ländern. Das wäre in Basel schwierig und politisch nicht gewollt. Entscheidend ist die Strahlkraft, die die Messe hat. Eine Strahlkraft, die einerseits in die Welt wirkt und Basel bekannt macht als Wirtschafts- und Wohnstandort. To put Basel on the map, dazu trägt die Messe entscheidend bei. Es gibt auch eine Strahlkraft innerhalb der Stadt, wenn die grossen Messen hier stattfinden. Solche Softfaktoren sind nicht zu unterschätzen für die Attraktivität eines Standortes. Ist uns diese Strahlkraft CHF 8 Millionen mit abnehmender Tendenz wert oder nicht? Die Finanzkommission bejaht diese Frage. Sie bejaht diese Frage auch unbeschweren der konkreten Organisation der Messe, die es hier zu subventionieren gilt, die börsennotierte Aktiengesellschaft Messe Schweiz AG. Letztlich ist entscheidend, ob es sich um ein öffentliches Interesse handelt. Wie die Organisation strukturiert ist, ob die Dividende nicht über 5% klettern darf, ansonsten die Darlehen rascher zurückbezahlt werden müssen, kann nicht über ein ja oder ein nein entscheiden. Ob die Messe öffentlich-rechtlich, gemeinnützig oder primär seinen Eigentümern verpflichteten Rechtsform strukturiert ist, kann nicht darüber entscheiden. Auch die Börsennotierung spielt unseres Erachtens hier höchstens am Rande eine Rolle. Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 6 zu 2 Stimmen und 1 Enthaltung, dem Ratschlag mit den Änderungen der BRK und von uns zu folgen.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Im Namen des Regierungsrates und meiner Kollegin Barbara Schneider möchte ich Ihnen antworten auf drei zentrale Fragen geben.

1. Weshalb braucht die Messe Schweiz ein neues Gebäude und weshalb so zentral in der Stadt?
2. Gibt es keine bessere Lösung für die Platzbedürfnisse der Messe?
3. Sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Basel-Stadt dieses Projekt finanziell unterstützen?

Zur ersten Frage: Der Messe- und Kongressplatz Basel soll auch in Zukunft attraktiv bleiben. Der jetzt geplante Neubau ist für die Messe enorm wichtig. Die provisorisch genutzte Ausstellungsfläche auf dem Erlentmattareal muss weichen. Bei der Halle 3 und dem Kopfbau vor der Halle 1 stehen umfassende Erneuerungen an. Der wichtigste Grund für den Neubau ist das Bedürfnis der Aussteller nach mehr zusammenhängenden flexiblen nutzbaren Flächen. Besonders wichtig ist das bei den grossen Messen wir der für die Basel Wirtschaft so bedeutenden Basel World. Kann die Messe die wachsenden Bedürfnisse ihrer Kunden am Standort Basel nicht mehr erfüllen, droht diesem früher oder später ein Bedeutungsverlust. Bereits 1993 entschied der Verwaltungsrat der Messe Basel, dass die Messe in der Stadt bleiben und sich an ihrem Standort weiter entwickeln soll. Dieser Entscheid wurde damals vom Regierungsrat und von der Bevölkerung mitgetragen. Er wirkt sich bis heute positiv aus, weil die Messe in der Stadt für das Kleinbasel attraktiv ist und das lokale Gewerbe finanziell stark von den Messeaktivitäten profitiert. Längst haben diese Attraktivitäten auch das Grossbasel erreicht, wenn wir nur an die zahlreichen Veranstaltungen denken, die rund um die Art Basel die ganze Stadt und die Region erleben. Der Regierungsrat ist auch heute davon überzeugt, dass dieses Konzept für die Zukunft absolut richtig ist. Die Frage ist nicht, ob, sondern wie man die naturgemäss grossen Volumen, die es zu ersetzen gilt, platzieren kann.

Damit sind wir bei der zweiten Frage. Die neuen Gebäude sind gross und beanspruchen viel Raum, jedoch nur so viel, wie die Messe zwingend braucht. Die verfügbare Bruttoausstellungsfläche kann reduziert werden, weil mehr Fläche mit 8 oder 10 Meter Höhe zur Verfügung steht und vermehrt zusammenhängende Ausstellungsfläche angeboten werden kann. Selbstverständlich hat die Messe rechtzeitig auch andere Konzepte rund um den Messeplatz, teilweise in einem weiteren Perimeter in der Stadt sorgfältig geprüft. Sie finden die Details im Ratschlag und vertieft im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission. Das Ergebnis der Abklärungen ist eindeutig. Es gibt keine andere Konfiguration der Hallen, die die Bedürfnisse von Messe und Stadt erfüllen. Es gibt bei diesem Projekt keine vernünftige Alternative. Dennoch ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass das Projekt architektonisch und städtebaulich ausgewogen ist. Die City-Lounge wird zur von allen Seiten erwünschten Belegung des Messeplatzes

beitragen, auch ausserhalb der Messezeiten. Die Verantwortung dafür, dass dieser Ort für das Quartier und die Gäste attraktiv wird, tragen Messe Schweiz und Kanton gemeinsam. Beide sind gewillt, diese Verantwortung wahrzunehmen. Der Regierungsrat ist der Stadt verpflichtet und wird die Messe entsprechend in die Pflicht nehmen. Dasselbe gilt für die Ökologie. Die neuen Gebäude werden grösstmögliche Energieeffizienz aufweisen. Der Bau wird hohen energetischen Standards genügen, sowohl in Bezug auf die Dämmung der Hülle als auch in Bezug auf die ressourcenschonende Bereitstellung der benötigten Wärme- und Klimaenergie. In Bezug auf die Wärmedämmung wird der Bau die Kriterien von Minergie bzw. vergleichbarer Standards erfüllen, die es noch zu erarbeiten gilt.

Sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Basel-Stadt dieses Projekt finanziell unterstützen? Die Aktivitäten der Messe Schweiz lösen jedes Jahr eine Wertschöpfung von insgesamt fast CHF 2 Milliarden aus. Dies entspricht rund 22'000 Arbeitsplätzen in der Schweiz, davon rund CHF 10'000 in den beiden Basler Kantonen. Diese Effekte bewirken bei allen Beteiligten erhebliche jährliche Steuereinnahmen, davon CHF 43 Millionen im Kanton Basel-Stadt. Das Projekt Messezentrum Basel 2012 ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass Basel auch in Zukunft wirtschaftlich von den Messe- und Kongressaktivitäten profitieren kann. Dazu kommen die einmaligen Effekte während des Baus. Wir sprechen von rund 5'000 Arbeitsplätzen während eines Jahres und der von der Finanzkommission erwähnte Werbeeffect, den die Messe Schweiz zugunsten von Basel leistet. Wir können uns glücklich schätzen, dass die Top-Messen, Basel World und Art Basel, den Namen unserer Stadt in die Welt tragen. Dies ist im internationalen Standortmarketing Gold wert. Nur mit dem Projekt Messezentrum Basel 2012 bleibt die Messe attraktiv und bringt dem Kanton auch in Zukunft hohen wirtschaftlichen Nutzen. Davon profitiert das ganze Gewerbe. Es ist klar, dass ein nein zu diesem Projekt sehr nachteilig für die involvierten Firmen, Gastgewerbe etc. wäre. Es geht nicht nur um die grosse Messe Schweiz, es geht auch um Aufträge und Arbeitsplätze in Basel und der Region. Es zahlt sich für den Kanton eindeutig aus, hier zu investieren, umso mehr als es uns gelungen ist, eine ausgewogene und faire Finanzierung mit den anderen Partnern zu erreichen. Wir sind bereit, die Anregungen, die die BRK bezüglich der Baurechtszinsen und zur Entschädigung bei einem Heimfall gemacht hat, in die Gespräche mit der Messe einzubringen. Wir sind zuversichtlich, dass wir hier eine befriedigende Lösung finden werden. Unser finanzielles Engagement macht sehr Sinn. Dies gilt unbeschadet von der Rechtsform der Messe. Es ist klar, dass die Messe eine börsenkotierte Aktiengesellschaft ist. Aber sie ist keine gewöhnliche börsenkotierte Gesellschaft, sondern eine mit Beteiligungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die öffentliche Hand hat gegenüber den privaten Aktionären in dieser Gesellschaft spezielle Rechte. Ich kann Ihnen das aus erster Hand bestätigen. Die Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat können und nehmen die Interessen des Kantons auch im Rahmen des Verwaltungsrates wahr. Sie sind dazu aufgrund dieser Rechtsform ausdrücklich berechtigt. Basel-Stadt hat auf ausdrücklichen Wunsch des Grossen Rates mit 33,5% Anteil am Aktienkapital eine Sperrminorität. Konsequenterweise beantragen wir Ihnen heute diesen Anteil zu halten.

Bei der Unterstützung der öffentlichen Hand für dieses Projekt ist zu berücksichtigen, dass ausländische Standorte ihre Messen wesentlich stärker subventionieren. Ich finde das keine Nebensächlichkeit. Wäre es wie bei anderen Investitionen international untersagt und alle Messeplätze müssten selbsttragend arbeiten, dann wäre die Problematik bei uns eine andere. Die Messe steht im internationalen Wettbewerb. Aus unserer Sicht wäre es okay, wenn die EU wie in anderen Industrien sagt, dass es keine solchen Subventionen gibt. Das müssen wir berücksichtigen, wenn es darum geht, wie wir unsere eigenen Messegesellschaften wettbewerbsfähig halten. Die Messe Schweiz ist dank ihrer guten finanziellen Situation in der Lage, einen sehr grossen Anteil dieser Investitionen selber zu tragen. Die Beiträge von Basel-Stadt sind massvoll, wenn Sie das mit der Situation an anderen Messeplätzen vergleichen. Nur weil wir eine so starke Messegesellschaft haben, kann das Unternehmen die enormen Risiken, die ein derartiges Projekt beinhaltet selber tragen, sonst müsste auch hier der Kanton einspringen.

Ich kann Ihnen im Namen des Regierungsrates versichern, dass die Herbstmesse auch in Zukunft auf dem Messeplatz stattfinden wird. Wir sind uns bewusst, dass die Herbstmesse ein identitätsstiftender und darum unverzichtbarer Teil unserer Stadt ist. Die Messe wird deshalb zusätzliche und attraktive Messehallen zu vernünftigen Konditionen zur Verfügung stellen. Mit der teilweisen Überdeckung des Messeplatzes wird der Raum für grosse Bahnbetriebe eingeschränkt, doch bietet der überdeckte Platz ein neues attraktives Angebot für kleinere Bahnen und Stände. Die Herbstmesse kann zudem während der Bauphasen mit gewissen tragbaren Einschränkungen auf dem Messeplatz durchgeführt werden. Sie haben dem Bericht entnommen, dass während der Beratung der grossräumigen Kommission ein Mitwirkungsverfahren stattgefunden hat, auf Initiative des Quartiersekretariats Unteres Kleinbasel. Die Kommission hat sich zu den meisten Anliegen positiv gestellt, sie sind zum Teil in die Auflagen eingeflossen. Somit wurden die Anliegen zu einem grossen Teil positiv aufgenommen. Zusammenfassend bin ich davon überzeugt, dass das Projekt Messe 2012 nicht nur die Bedürfnisse der Messe Schweiz erfüllen wird, sondern von höchster volkswirtschaftlicher Bedeutung für Basel und die ganze Region ist und sich drittens stadt- und quartierverträglich realisieren lässt. Der Regierungsrat dankt der Bau- und Raumplanungskommission und der Finanzkommission für ihre engagierte, sorgfältige und kritische Arbeit. Er beantragt Ihnen den Grossratsbeschluss in der Version der BRK zu genehmigen. Ich möchte betonen, dass es keinerlei Auflagen gibt, die sich zulasten von Baselland auswirken. Was Sie heute in der Zeitung lesen konnten, trifft nicht zu. Es geht nicht um lokal verwurzelte Veranstalter, die begünstigt werden sollen. Sogar der Wortlaut im Beschluss lautet auf regionale Veranstaltungen. Es ist selbstverständlich, dass es keine Rolle spielt, ob der Veranstalter in Basel-Stadt oder Baselland beheimatet ist. Mit der Wahl des Wortes regional wollte die Kommission dies ausdrücklich festhalten.

### Fraktionsvoten

*Heinrich Ueberwasser (EVP):* Die EVP-Fraktion beantragt Ihnen ein ja im Sinne der Kommission. Ich möchte Sie persönlich auf eine kleine Reise mitnehmen von Nein zu Ja. Ich war zuerst gegen dieses Projekt und habe mich dann überzeugen lassen. Die Ausgangslage ist relativ simpel. Wir haben es mit einem liegenden Hochhaus zu tun, das im Kleinbasel liegt und es in der Wahrnehmung vieler Menschen durchschneidet. Hochhäuser sollte man lieber bleiben lassen, ausser man hat gute Gründe. Diese guten Gründe haben sich gezeigt mit einer Einschränkung. Wir haben eine unglückliche Ausgangslage. Der Messeplatz und das jetzt vorhandene Hochhaus wurden vor wenigen Jahren gebaut, auch mit Hilfe der öffentlichen Gelder. Dieser Platz ist schlecht und die Ausgangslage ist unbefriedigend. Jetzt ist die Frage, was wir mit diesem neuen Gebäude machen. Das Gebäude sendet ein starkes städtebauliches Signal aus. Es ist zunächst ein Messegebäude. Die entscheidende Frage war, ob wir es zustande bringen, dass das Signal nicht nur sagt, dass eine Messe stattfindet, sondern dass es in den restlichen Wochen des Jahres eine Funktion hat, die dieser Ausstrahlung gerecht wird. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich dem Präsidenten der BRK danken. Es war toll, zu sehen, wie ein befürwortender Präsident alles gemacht hat, um ein Paket zu schnüren, das möglichst viele dieser angedeuteten Bedenken aufnimmt. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass dieses Paket so bleibt, wie es ist.

Weshalb habe ich diesen Schritt von der Enthaltung zum Ja gemacht? Es hat mich beeindruckt, wie die Befürworter in der Kommission, obwohl sie in der Kommission eine Mehrheit hatten, entgegengekommen sind. Das ist eine politische Leistung, die nicht selbstverständlich ist. Inhaltlich ist die entscheidende Frage, ob es uns gelingt, aus diesem Ort City-Lounge etwas zu machen, das das ganze Jahr eine kulturelle Anziehungskraft hat. Ein Ort, wo immer etwas stattfindet und nicht nur abends ein violettes Licht leuchtet, damit man sich keinen Schuss setzen kann und zwei Securitas, die sich gegenseitig bewachen, hin und her laufen. Es muss etwas stattfinden. Es kann ein Ort sein, wo der verlorene Saal des neuen Casinos in der Eventhalle seine Auferstehung findet, wo um 10.00 Uhr die Leute in diese City-Lounge strömen und eine Belebung stattfindet. Dieses ja ist eine Vorleistung. Es kommt darauf an, dass in Kenntnis der Dimensionen des Gebäudes mit dem obligatorischen Referendum die Bevölkerung ja sagt. Sie sollte nur ja sagen, wenn es der Messe gelingt zu sagen, dass dort etwas läuft. Dieser Beschluss ist nicht ganz vollständig in dem Sinne, als dass die Messe von sich aus noch etwas beitragen muss, damit diese Belebung stattfindet. Es wurde gesagt, dass wir die regionalen Veranstalter in dieser Eventhalle haben möchten. Das reicht nicht, die Messe muss das wollen. Es muss organisatorisch einfach sein und die Tarife müssen stimmen. Die Messe muss die Bevölkerung davon überzeugen, dass in der Zeit, wo keine Messen stattfinden, etwas los ist. Die Messe muss diese Patenschaft übernehmen. Das wird für die Messe nicht einfach werden angesichts der Dimensionen, die das Gebäude hat. Ich glaube an die Möglichkeit und hoffe darauf. Wenn ich sehe, was in der Kommission möglich war, dann sollte das auch bei der Messe Schweiz möglich sein. Ich freue mich auf den Abstimmungskampf, das Ja hier, das Ja des Volkes und auf die City-Lounge.

*Oswald Inglin (CVP):* Die CVP-Fraktion möchte der BRK für den ausführlichen und differenzierten Bericht zum Messezentrum Basel 2012 herzlich danken. Sie hat sich die Sache nicht leicht gemacht. Die CVP-Fraktion möchte auch der Messe Schweiz für ihre offene Art und Weise, wie sie das Gespräch mit den vom Bau Betroffenen gesucht und geführt hat, auf Einwände eingegangen ist und Anpassungen vorgenommen hat. Das ist nicht selbstverständlich, es zeigt, dass sich die Messe als Teil unserer Stadt versteht und weiss, dass sie ohne die Stadt nicht auskommt, wie auch die Stadt ohne Messe nicht auskommt. Die CVP-Fraktion unterstützt alle Anpassungen am Ratschlag durch die Regierung durch die Mehrheit der BRK und der Finanzkommission. Der Messeneubau ist in jeder Beziehung eine grosse Kiste, die man sich genau ansehen muss. Unsere Fraktion ist zur Überzeugung gekommen, dass diese Kiste ein grosses Geschenk für unsere Stadt ist, vielleicht auch das Überlebenspaket für ein Messekonzept, das in Europa fast einzigartig ist. Gehen Sie nach Frankfurt oder Hannover. Lassen wir es nicht zur Messe Schweizer Mittelland kommen. Ich sprach von einem Geschenk. Ich möchte auch von einer Chance sprechen. Das bringt mich zu ein paar Streitpunkten des Projekts, die die CVP-Fraktion provokant beleuchten möchte, um einige Einwände bei der Gegnerschaft zum Projekt zu relativieren. Wir möchten dies in drei Bereichen tun, städtebaulich, messeökonomisch und finanztechnisch.

Städtebaulich eine erste Frage: Ist der Messeplatz in seiner jetzigen Form erhaltenswert? Es ist interessant, wie plötzlich einige Kritiker diesen Platz ins Herz geschlossen haben. Der Platz ist ein Unort. Mit der City-Lounge wird er zu einem Ort, den ich auch ohne stattfindende Messe in Zukunft allenfalls gezielt aufsuchen werde. Haben Sie einmal ein Rendezvous ausserhalb des Messebetriebs auf dem Messeplatz abgemacht? Ist die Achse Mittlere Brücke, Messeplatz, Clarastrasse, Rosentalstrasse, Badischer Bahnhof tatsächlich eine Achse? Seien wir doch ehrlich. Diese Achse ist keine Champs-Élysée, die Clarastrasse ist keine Flaniermeile und wird auch in nächster Zeit nicht zur Flaniermeile mutieren. Über die Qualitäten der Rosentalstrasse zwischen Messe und Badischem Bahnhof, angefangen beim Zürichhaus, verbietet es mir die städtebauliche Höflichkeit einen Kommentar abzugeben. Vielleicht ist die City-Lounge ein neues Ziel und trägt zur Belebung bei. Nebenbei bemerkt: Ein wesentlich massiver Unterbruch dieser vermeintlichen Achse bestand bis 1913 am gleichen Ort des geplanten Neubaus. Es war der alte Badische Bahnhof mit dem Warteck.

Machen zusammenhängende Messehallen Sinn? Ich bin in der Messe gern in der Halle 1 des jetzigen Baus und begreife, weshalb die Aussteller sich um solche Standorte balgen. Als Klammerbemerkung darf ich den Wunsch zum Ausdruck bringen, dass die neuen Hallen nicht ebenso wie das Parterre von Halle 1 permanent mit Bauten der Messe Basel verbaut sind und zu anderen Messegelegenheiten nicht zugänglich sind.

Ist die Basler Herbstmesse bedroht? Ich habe während der letzten Herbstmesse versucht herauszufinden, wie viele

Fahrgeschäfte und andere Stände beim Bau der City-Lounge nicht mehr aufgestellt werden könnten. Es befand sich letztes Jahr eine Himalaya ähnliche Bahn in diesem Bereich. Seien wir ehrlich, wir denken immer noch an die Herbstmesse, wie sie vor 20 Jahren stattfand. Der inzwischen eröffnete Messestandort bei der Kaserne hat dem ursprünglichen Standort Nummer 1 den Rang abgelassen.

Ich spreche von einem Geschenk, weil an vergleichbaren Standorten Messeunternehmen ganze Komplexe fertig hinstellen. Die Eigenleistung der Messe Basel ist enorm. Wenn wir als Drittelsaktionär und Bodenrechtsinhaber des Areals CHF 70 Millionen beitragen, dann ist das fast bescheiden. Dies führt mich zum Schluss, dem sprichwörtlichen Basler Ausdruck "me git nüt oder me git fascht nüt" wurde hier teilweise nachgelebt. Uns scheint wichtig, dass dieses Sprichwort nicht schon wieder zu "me nimmt nüt" mutiert. Es gibt zwei Bereiche in unserer Stadt, wo wir an der Weltspitze mitspielen. Der erste Bereich ist die chemische Industrie. Was auf dem Novartis-Areal zurzeit fast unbeschrieben einer grösseren Öffentlichkeit geschieht, ist einzigartig und Weltklasse. Das gleiche gilt für die Antwort der Roche, ich freue mich auf den Turm. Der zweite Bereich ist die Messe Basel mit der Basel World. Eine grosse Kiste, die eine grosse Kiste braucht. Der Slogan von Basel Tourismus für die Besucher unserer Stadt lautet: Basel, Culture Unlimited. Sie verzeihen mir, wenn ich aufgrund meines Berufs in der gleichen schönen Sprache einen Slogan für uns Basler ableite: Basel, to think a little bigger, it suits you well.

*Hans Rudolf Lüthi (DSP):* Die DSP ist sehr beeindruckt von der ausgezeichneten Arbeit, die die beiden Kommissionen geleistet haben. Die vorgängigen Worte der Präsidenten können wir hier voll unterstützen. Es ist gelungen, von einem anfänglichen Koloss zu einer Brücke zu kommen. Das ist eine grosse Leistung. Wir können feststellen, dass das Projekt viele Personen sehr angeregt hat. Es wurden viele Diskussionen geführt, ich denke, das ist gut so. Heinrich Ueberwasser hat es gesagt, so kommt man zu einem guten Ergebnis. Die DSP möchte sich bei der Messe Schweiz bedanken, dass sie immer bereit waren, uns spezielle Fragen kompetent zu beantworten. Immer von einem Koloss zu reden, ist zu einfach. Man sollte darüber sprechen, wieso man neue Gebäude baut. Es hat einen Zweck, dass man das macht. Es ist gelungen, mit sehr wenig zur Verfügung stehenden räumlichen Möglichkeiten ein Optimum herauszuholen. Es ist nicht so, dass die Messe enorm gewachsen wäre im Quadratmeter, sondern das Gegenteil ist der Fall. Ein Blick ins Ausland tut immer gut. Wenn wir sehen, was im Ausland an Messen in den letzten Jahren aus dem Boden gestampft wurden, dann müssen wir aus unseren Möglichkeiten das Mögliche machen. Viele haben Angst vor Veränderungen. Sie haben das Bild beim Eingang des Rathauses mehrmals betrachtet. Das schöne Bild der vergangenen alten Zeit. Seither hat sich vieles verändert, das werden Sie auch feststellen. Kein Mensch möchte mehr in diese Zeit zurückgehen. An der Messe war einmal ein Bahnhof. Ich weiss auch nicht, wie die Diskussionen hier stattgefunden haben, als es darum ging, den Zonenplan für den Messeturm zu ändern. Ich kann mir vorstellen, dass da auch keine eitle Freude herrschte. Heute gehört der Messeturm klar zum Stadtbild. So wird es auch mit den neuen Messehallen sein. Das vorliegende Projekt ist aus Sicht der DSP mutig. Die Architektur ist beeindruckend, eine interessante Bauweise. Interessant ist die Formgebung von aussen. Die Messe Schweiz ist für Basel, die Region und die ganze Schweiz wichtig. Die wirtschaftliche Bedeutung kann nicht genug unterstrichen werden. Neben den Zahlen von den Stellen, die die Messe uns bringt, ist die jährliche Belastung in Franken verkraftbar. Wir dürfen stolz sein, 33,5% von der Messe Schweiz gehört Basel.

Wir sind sehr erfreut darüber, dass es möglich ist, eine Photovoltaikanlage auf dem grossen Dach zu installieren. Die Eventzahlen wurden angesprochen, es soll ein Kulturbegegnungszentrum für Basel werden. Die DSP stimmt mit Überzeugung diesem Projekt und den Änderungsanträgen der Kommissionen zu. Es wäre eine Katastrophe, wenn die Zürcher vor den Basler stehen würden. Die Zürcher haben das schon längst bewilligt. Das können wir nicht zulassen, wir Basler stehen zur Messe, auch wenn gewisse Kreise in Baselland ein Rauchzeichen losgelassen haben. Die Gegner sollen sich gut überlegen, was sie bei einem nein der Bevölkerung erklären möchten. Der Rat wird hoffentlich dem Ratschlag heute zustimmen. Tragt den guten Geist nach aussen und überzeugt die Bevölkerung, dass auch sie mit Freude zur Messe ja sagen kann.

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Wie Sie aus der Krüzliliste ersehen können, hat die Fraktion Grünes Bündnis zum Messegeschäft ein offen gesetzt. Wenn Sie heute Morgen die Basler Zeitung gelesen haben, wissen Sie, was es bedeutet. Vier Mitglieder des Grünen Bündnis stimmen den Beschlüssen der BRK und FKom zu, vier Mitglieder möchten das Geschäft zurückweisen, acht Mitglieder enthalten sich der Stimme. Jedes Mitglied meiner Fraktion bekennt sich zur Messe in der Stadt und anerkennt das Bedürfnis der Messe nach einem Ausbau ihrer Ausstellungsfläche. Bei der Diskussion innerhalb der Fraktion haben sich weitere Gemeinsamkeiten gezeigt. Bei der Planung dieses Geschäfts ist einiges schief gelaufen, von Anfang an. Fangen wir mit dem Architekturwettbewerb an, der nicht stattgefunden hat. Ein Wettbewerb hätte andere Lösungen aufzeigen können, wie ein Messeneubau mit dem öffentlichen Raum umgehen kann und soll. Aufgrund der grossen Allmendfläche, die überdeckt werden soll, wäre ein Wettbewerb das Richtige gewesen. Bei diesem Punkt ist die Messe unsensibel vorgegangen. Es wurde kritisiert, dass dieses Projekt einen Riegel im Quartier schiebt bzw. das Quartier in einer stadtplanerischen unhaltbaren Art teilt. Es hat keine eigentliche Planung stattgefunden, die über den Messeplatz hinausschaut. Es wurde Planung am Projekt betrieben, die das Quartier als Ganzes nicht berücksichtigt.

Zur Rolle der City-Lounge als Rettungsanker des Projekts waren die Meinungen geteilt. Für viele Mitglieder aus meiner Fraktion hat die City-Lounge grosses Potenzial, für andere bleibt die City-Lounge die grosse Unbekannte. Auch wenn sich die Diskussion in der Fraktion hauptsächlich um die stadtplanerischen Überlegungen gedreht hat, möchte ich Ihnen einige Punkte unseres Meinungs austausches über den finanziellen Teil mitteilen. Grundsätzlich

stimmt das Grüne Bündnis einer finanziellen Beteiligung des Kantons an einem Messeausbau zu. Trotzdem haben wir uns gefragt, ob dies mit einer derart komplizierten Finanzierung geschehen soll. Wieso hat der Regierungsrat nicht einen grösseren Teil der Finanzierung durch eine Aktienkapitalerhöhung gewährt? Weiter bemängeln wir, dass die Finanzkommission den Aspekt der Baurechtszinsen nicht angeschaut hat. Hier versteckt sich eine weitere Subventionierung. Beim Hafenaerial verlangt der Regierungsrat CHF 20 bis CHF 25 pro Quadratmeter pro Jahr, bei gräblichen Arealen sind es bis zu CHF 40. Die Messe bezahlt nur CHF 12.60. Dadurch, dass die Messe 8'000 qm Allmendfläche zu diesem günstigen nicht marktkonformen Preis erhält, kommt sie faktisch in den Genuss einer weiteren Subventionierung, die leider nicht beziffert wird. Die Begeisterung für das Projekt Messe 2012 ist innerhalb des Grünen Bündnis alles andere als gross. Die Schlussfolgerungen die wir daraus ziehen, sind sehr unterschiedlich. Jürg Stöcklin wird Ihnen später die Situation der vier zustimmenden Fraktionsmitglieder begründen.

Die Gründe für die acht Enthaltungen fasse ich folgendermassen zusammen: Bei einigen hielten sich die Nachteile und Vorteile die Waage. Viele andere können dieser Planung nicht zustimmen, trotzdem wollen sie einen Rückweisungsantrag nicht unterstützen, wegen der Bedeutung der Messe für die Stadt und wegen der Bedrohung der Messe Schweiz, anderswo die prestigeträchtigen Messen zu halten. Weil sie sich nicht zu einem ja nötigen lassen wollen, haben sie sich zu einer Enthaltung entschlossen.

Für den dritten Teil der Fraktion stelle ich jetzt den Antrag auf Rückweisung. Bei diesen vier Mitgliedern der Fraktion überwiegen die Nachteile des Projekts. Sie sind der Meinung, dass ein Neubau, konzipiert nach Variante B, eine bessere städtebauliche Lösung wäre. Nach dieser Variante würde der Kopfbau durch einen dreigeschössigen Hallenbau ersetzt und die Halle 3 sowie das Parkhaus würden zugunsten eines dreigeschössigen zusammenhängenden Hallenbaus abgebrochen. Das Quartier würde damit nicht geteilt, der Messeplatz nicht überdeckt werden und die Messe könnte trotzdem ihren Flächenbedarf abdecken. Dieser Teil der Fraktion ist der Meinung, dass diese Variante auch zeitlich möglich ist. Es wäre möglich, die Verträge betreffend der Halle auf der Erlentmat mit dem Kanton zu verlängern. Dass das Parkhaus nicht ersetzt werden kann, weil einige Organisationen ihr Beschwerderecht geltend machen könnten, ist ein fadenscheiniges Argument. Bei diesem Geschäft sind innerhalb der Fraktion des Grünen Bündnis keine Mehrheiten auszumachen. Die Positionen liegen aber näher, als es scheint. Das sieht man an der grossen Anzahl Enthaltungen oder an der kritischen Haltung der Befürworter des Messeausbaus. Grundsätzlich hätten sich alle in unserer Fraktion etwas besseres gewünscht.

*Peter Zinkernagel (LDP):* Auch wir möchten uns für den ausgezeichneten Bericht der BRK bedanken. Es war schwierig, dieses breit gefächerte Thema zu bündeln. Nachdem ich den Bericht gelesen habe, war ich ausgezeichnet informiert und konnte mir eine Meinung machen. Wir müssen uns bewusst sein, die Messe ist ein wichtiger Arbeitgeber in der Region und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Gemäss BAK beträgt der in der Region ausgelöste Umsatz CHF 2 Milliarden, die Wertschöpfung rund CHF 900 Millionen. Vor mehr als zehn Jahren wurden alternative Messestandorte im nahen Ausland geprüft. Einer der Hauptgründe war der Wunsch nach grossen zusammenhängenden Flächen und flexiblen Hallen. Schliesslich hat man sich dazu entschlossen, die Messe am jetzigen Standort in der Stadt zu belassen. Dies hat Konsequenzen. Trotz den sehr beschränkten Platzverhältnissen müssen möglichst grosse zusammenhängende Hallenflächen zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann man in der starken internationalen Konkurrenzsituation bestehen. Mit dem Neubau Messezentrum 2012 können wir die internationalen Normen erfüllen. Bestehende wichtige Messeveranstaltungen können hier bleiben und es gibt den Messeverantwortlichen die Möglichkeit, neue grosse Veranstaltungen zu akquirieren.

Zur Grösse des Baus. Das Gebäude liegt nicht in einem Wohngebiet, es grenzt an ein Mischgebiet an. Hier wurden schon lange grosse Volumen geplant und realisiert. Denken wir an den ersten Badischen Bahnhof am heutigen Riehenring. Die städtebauliche Struktur der Areale der Messe ermöglicht eine langfristige Entwicklung. Der Neubau zerschneidet keine städtebauliche Achse. Mittlere Brücke/Badischer Bahnhof ist keine städtebauliche Boulevard-Achse, sie ist eine Fussgängerachse. Die vorgeschlagene City-Lounge ist eine Chance, an dieser Achse eine attraktive neue Zone zu schaffen. Der Überbauungstrakt weist eine Öffnung von circa 30 Meter Querschnitt aus. Dies entspricht der Grösse des Hofes der Rundhofhalle. Wenn man den Charme der Rundhofhalle in Erinnerung hat, dann sollte es möglich sein auf diesem Platz etwas attraktives zu gestalten. Die Grösse des Gebäudes wird durch eine horizontale Gliederung vermindert. Wir müssen uns bewusst sein, dass diese Halle einen grossen Massstab hat. Es ist den Architekten gelungen, durch Massnahmen diesen grossen Bau zu gliedern, sodass primär die Horizontale in Erscheinung tritt. Durch das Verschieben entsteht ein Schattenspiel, die diese Horizontale zur Geltung bringt und das grosse Volumen geschickt optisch reduziert. Uns ist es wichtig, dass den Anliegen der Schauteller Rechnung getragen wird. Es muss unbedingt sicher gestellt werden, dass durch Auflagen während der Bauzeit die Herbstmesse ihren Platz hat. Die traditionelle Herbstmesse muss weiterhin an diesem Ort durchgeführt werden können. Die Fraktion der Liberalen unterstützt das Projekt Messezentrum 2012 und nimmt Kenntnis davon, dass ein Darlehen von CHF 85 Millionen gewährt wird.

*Markus G. Ritter (FDP):* Die FDP Basel-Stadt stellt sich klar hinter das Projekt Messezentrum Basel 2012, auch wenn wir ein wenig überrascht sind, dass ein älteres Mitglied der FDP Baselland Aktivitäten in anderer Richtung betreibt. Es geht um den Bebauungsplan, der den grossen neuen Messebau ermöglichen soll, und um den Investitionsbeitrag von Basel-Stadt. Beide Themen haben in unserer Fraktion zu Diskussionen geführt. Nachdem wir schon einiges gehört haben, beschränke ich mich auf den Teil des Bebauungsplanes. Die Messe Schweiz ist für unsere Region durch ihren Messe- und Kongressbetrieb ohne Zweifel von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Messe Schweiz steht in einem ständigen Konkurrenzkampf mit Messen an anderen Standorten. Ein grosser Vorteil

der Messe Basel ist ihr Standort in der Stadt, nicht allzu weit vom Stadtzentrum weg. Dies entspricht dem Entscheid von vor 15 Jahren, in der Stadt zu bleiben und sich hier zu entwickeln und nicht, sich ins Gebiet des Flughafens zu verschieben. Als Folge dieses Entscheids wurde 1999 die Halle 1 gebaut, 2003 der Messeturm. Die Veränderung des Messegebiets zu einer grösseren Massstäblichkeit wurde dadurch erkennbar. Gleichzeitig nahmen Erfolge der Messe wie Basel World und Art zu. Der Erfolg brachte zusätzliche Forderungen mit sich. Peinlichkeiten, wie das Verlegen von Messeteilen nach Zürich oder in die Erlenmatt, wurden und werden von den Ausstellern nicht goutiert. Die Messe Schweiz muss handeln. Sie will deshalb eine zusammenhängende Brutto-Ausstellungsfläche von 150'000 qm, bei einer Höhe von 10 Metern. Dies bei möglichst gleichwertiger Qualität der Fläche, ohne so genannte Abseitszonen und ohne Zweitklasszonen, wie es unterirdische Bereiche sind. Hier setzen die Untersuchungen der Architekten Herzog & de Meuron an. Es wurden fünf Varianten erarbeitet und in kostenmässiger und städtebaulicher Sicht beurteilt. Für die Messe Schweiz erfüllte nur das nun vorliegende Projekt, Messezentrum Basel 2012, diese Forderungen.

Es entsteht ein Neubau von ungefähr 230 Meter Länge, 100 Meter Tiefe und 37 Meter Höhe, ein beträchtliches Volumen. Auch wenn wir für diese Aufgabe gerne einen Architektenwettbewerb gehabt hätten, müssen wir neidlos zugestehen, dass Herzog & de Meuron eine äusserst geschickte gestalterische Lösung bieten. Die Höhe wird in drei Teile aufgeteilt. Der untere Teil, das Erdgeschoss, wird zurückgesetzt, teilweise geöffnet und transparent gestaltet. Die beiden oberen Geschosse werden gegeneinander verschoben, verdreht und die Aussenwände mit sich verändernden Winkeln angeschrägt. Die Höhe wird dadurch gebrochen und nicht mehr als Einheit ablesbar. Durch das Offenlassen des Gebäudes beim Messeplatz, der zukünftigen 10 Meter hohen City-Lounge gleitet die Clarastrasse ungehindert unter dem Gebäude in den Messeplatz hinein. Der Tram-, Velo- und Fussgängerverkehr wird nicht tangiert. Die Flaniermeile bleibt durchgängig. Die City-Lounge und die benachbarten Erdgeschossbereiche der Bauten werden gemäss den Forderungen der Bau- und Raumplanungskommission für öffentliche Nutzungen zugänglich ein. Dadurch kann und soll die City-Lounge zu einem Anziehungspunkt werden. Auch wenn die Veränderung der Massstäblichkeit im Messebereich des Kleinbasels fortgesetzt wird, sind wir der Auffassung, sie sei durch die geschickte Lösung von Herzog & de Meuron erträglich. Wir unterstützen die Ziele der Messe Schweiz in Basel. Wir stehen auch hinter den Forderungen der BRK und FKom gegenüber der Messe und bitten Sie deshalb, dem vorliegenden Grossratsbeschluss, wie er von beiden Kommissionen vorgeschlagen wird, zuzustimmen.

#### Zwischenfrage

von Beat Jans (SP).

*Roland Lindner (SVP):* Im Jahr 2000 wurde ich als Architekt zusammen mit Immobilienexperten Bötsch AG beauftragt, für die Deutsche Bahn das heutige Erlenmattareal zu verwerten. Wir haben damals drei Zonen ausgeschrieben. Eine wichtige Zone als langfristige Erweiterung der Messe Basel, ohne städtebauliche Probleme eine zweite Zone, einen Park, und eine dritte Zone für Gewerbe und Büro. Mittelfristig, haben wir gedacht, könnte man dort einen Teil der Verwaltung haben und guten Wohnraum in Basel schaffen. Das DB-Areal ohne verbindliches Baurecht hat einen sehr tiefen Wert. Wir haben mit der Deutschen Bahn eine Basis gefunden von CHF 40 Millionen, das ist relativ tief. Wir waren in Verhandlungen und hatten eine Investorengruppe. Leider hat gleichzeitig das Baudepartement einen öffentlichen Wettbewerb mit einem anderen Programm ausgeschrieben mit dem Schwerpunkt Wohnen. Als unsere deutschen Verhandlungspartner gesehen haben, dass eine höhere Nutzung gemacht werden kann, sind sie von den CHF 40 Millionen zurückgetreten. Für die Deutsche Bahn ist die heutige Erlenmatt wesentlich mehr wert. Das ist Schnee von gestern.

Die Fraktion der SVP unterstützt das Messeprojekt, wir sehen die Wichtigkeit der Messe. Wir finden die Berichte ausgezeichnet. Die Anregungen zur Herbstmesse Basel sind Bedingung, das lässt sich leicht umsetzen. Es gab eine grosse Diskussion in den Architektenkreisen zu der Dreiteilung der Zonen. Die Frage war, ob man nicht etwas begrünen kann, anscheinend kann man das nicht. Herzog & de Meuron haben dieses Problem in Madrid gelöst. Der andere Star-Architekt Diener macht das beim neuen Shopping-Center auf dem Stüchi-Areal auch. Bei der kommenden Abstimmung sollten wir klare Antworten zu diesen zwei Punkten geben, damit kein negatives Image betrieben wird. Die SVP unterstützt selbstverständlich dieses Projekt und freut sich, dass wir damit die Zukunft der Messe sichern können.

*Tobit Schäfer (SP):* Wie bei allen grossen Bauprojekten in letzter Zeit stimmt die grosse Mehrheit der SP dem Messeratschlag zu. Vor 15 Jahren hat man sich für die Messe in der Stadt entschieden. Damals wie heute ein ökologisch und wirtschaftlich sinnvoller Entscheid. Mit diesem Entscheid sagen wir in letzter Konsequenz auch ja zum vorliegenden Ratschlag. Die räumliche Verdichtung, welche hier ohne Zweifel gegeben ist, stellt immer eine städtebauliche Herausforderung dar, mit welcher wir in unserem kleinräumigen Stadtkanton verantwortungsvoll umgehen müssen. Wir haben uns in der Kommission sehr intensiv mit den städtebaulichen Alternativen auseinander gesetzt und haben uns diese erläutern lassen. Leider mussten wir feststellen, dass keine der Varianten den Anforderungen der Messe gerecht würde. Dabei geht es uns nicht in erster Linie um die Finanzen, sondern darum, dass wir das Gebäude als Zweckbau bauen. Er muss den Bedürfnissen der Messe entsprechen, eine zusammenhängende Fläche, mit welcher die Messe zukünftig ihre Ausstellungen flexibel und zeitgemäss ausrichten kann. Da diese zusammenhängende Fläche nur bei der vorliegenden Variante gegeben ist, kommen die anderen Varianten nicht in Frage. Daher stellen sie, auch wenn sie städtebaulich zu bevorzugen wären, leider keine sinnvolle Option dar. Sinnvoll sind die Ergänzungen, welche in der Kommission am Bebauungsplan vorgenommen wurden.

Die Messe muss in Fragen der Energieeffizienz und bei der Frage der Belebung des Messeplatzes in die Verantwortung genommen werden. Gerade eine Messe in der Stadt und nicht auf der grünen Wiese muss auch ausserhalb der Messtätigkeit ein Anziehungspunkt für die Region sein. Wir hoffen, dass die Messe uns hier bald, womöglich noch vor dem Abstimmungstermin, ein attraktives und glaubwürdiges Nutzungskonzept für die City-Lounge wird präsentieren können. Daher bitte ich Sie, dem Beschluss mit den Ergänzungen der Kommission zuzustimmen. Einzelne Mitglieder der Fraktion geben diese Zustimmung nur zähneknirschend. Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Stadt weiter entwickeln müssen, um den Wirtschafts- und Lebensstandort Basel langfristig zu sichern.

#### Einzelvoten

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* In unserer Fraktion sind die Meinungen geteilt. Ich vertrete diejenigen, die dem Messezentrum zustimmen werden. Ich möchte Ihnen die Haltung begründen, es ist auch die Haltung der Grünen Partei. Vorausschicken möchte ich, dass sich innerhalb der Fraktion in einer Sache alle einig sind. Die Messe ist ein unverzichtbarer Teil unserer Stadt, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Messe für Basel und die Region rechtfertigt es, dass sich der Kanton an grösseren Investitionen in die Infrastruktur der Messe beteiligt. Die Differenzen in der Fraktion entzündeten sich an städtebaulichen Fragen und am Glauben eines Teils der Fraktion, dass man alles viel besser machen könnte, wenn man den Planungsprozess nochmals von Vorne anfangen würde. Mein Hauptargument für eine Zustimmung zum Hallenneubau sind ökologischer Natur. Wir Grünen gehörten seinerzeit zu den ersten, die sich für den Verbleib des Messestandortes in der Stadt ausgesprochen haben. Dies aus der Überzeugung, dass die Messe in der Stadt bedeutend weniger Verkehr generiert als auf der grünen Wiese und dass die Messe in der Stadt die Innenstadt positiv belebt und dem städtischen Gewerbe und der Gastwirtschaft einen Vorteil verschafft. Das ist heute immer noch gültig, wie zu dem Zeitpunkt als entschieden wurde, dass die Messe in der Stadt bleiben soll. Ebenso klar war damals wie heute, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen der Messe an moderne Messehallen, die städtebaulichen Ansprüche einer für gute Architektur sensibilisierten Öffentlichkeit, das Interesse der Wohnbevölkerung an einem belebten Messeplatz, die Bedürfnisse des Langsamverkehrs und die Forderung nach möglichst viel Grün in der Stadt nur schwer vereinbar sind. Im Nachhinein lassen sich immer Defizite ausmachen. Die städteplanerische Voraussicht des Kantons lässt zu wünschen übrig. Vielleicht hätte ein frühzeitig vom Kanton orchestrierter Planungsprozess die Quadratur des Kreises erleichtert. Vielleicht wären andere Lösungen möglich gewesen. Ich bin der Überzeugung, dass angesichts der Rahmenbedingungen das beteiligte Architekturbüro eine gute Arbeit abgeliefert hat. Das gilt auch für die BRK, deren Ergänzungen des Bebauungsplanes das Projekt in wesentlichen Aspekten verbessert haben. Hervorheben möchte ich die Vorschrift im Bebauungsplan, dass der Neubau grösstmögliche Energieeffizienz aufzuweisen habe. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die formulierten Zielwerte bezüglich Beleuchtung, Lüftung und Klimatisierung sehr anspruchsvoll sind und werden darauf achten, dass diese entsprechend konkretisiert und eingehalten werden. Ebenfalls zufrieden sind wir mit den Auflagen betreffend öffentlicher Nutzung des Messeplatzes und der neu geschaffenen City-Lounge, welche die Interessen der Quartierbevölkerung schützen und garantieren soll, damit der Platz ein freundlicher Aufenthaltsort wird. Diesbezüglich erachten wir den Messeneubau als Chance und nicht als Einschränkung. Denjenigen, die glauben, dass mit einer Rückweisung eine wesentlich bessere Lösung möglich wird, möchte ich entgegenhalten, dass angesichts der unterschiedlichen Ansprüche in der gebauten Stadt, widerspruchsfreie Lösungen schwierig oder unmöglich sind. Man kann nicht die Höhe eines Gebäudes und gleichzeitig seine Ausdehnung in der Fläche beklagen. Es ist nicht möglich, die Messe in der Stadt zu haben und ihren Raumbedarf zu negieren. Möglich, dass ein Architekturwettbewerb andere Lösungen hervorgebracht hätte. Ich wage zu bezweifeln, dass ein Wettbewerb ein widerspruchsfreies Projekt und einhellige Begeisterung gebracht hätte. Gute Architektur entfaltet ihre Wirkung selten in der Form von Modellen oder Projektionen, sondern durch die Kraft des Faktischen. Oft ist es der Verstand und nicht der Bau, der die Einsicht in akzeptable Lösungen diktiert. Mindestens alle paar Jahre einmal braucht es in Basel einen mutigen Entscheid. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der BRK und dem Messeneubau zuzustimmen.

*Oskar Herzog (SVP):* Ich möchte kurz auf den Antrag der Fraktion der Basler SVP eingehen. Es ist bestimmt unbestritten, dass das vorgesehene Neubauprojekt zu einschneidenden Veränderungen für die Basler Herbstmesse führt. Ein grosser Teil des Messeplatzes steht nicht mehr zur Verfügung. Die Rosentalanlage wird gemäss Grossratsbeschluss vom Jahre 2001 in kurzer Zeit auch nicht mehr benutzbar sein. Die vorgesehene City-Lounge bietet nur stark eingeschränkte Nutzung. Ersatzflächen im Erlenmatt stehen noch nicht zur Verfügung. Die Verhältnisse um eine vorgesehene Verwendung von Messehallen sind nicht gesichert. Für die weitere Entwicklung der Basler Herbstmesse besteht kein Konzept, namentlich nicht für die Erhaltung der Attraktivität des Messestandortes am Messeplatz und für die Anbindung des vorgesehenen Areals auf der Erlenmatt. Die vorliegenden Bekundungen des guten Willens seitens der Regierung und der Messe Schweiz AG lassen nicht darüber hinweg sehen, dass die sich stellenden Probleme nicht oder noch ungenügend gelöst sind. Wir teilen die Ansicht der BRK, dass es richtig und angemessen ist, dass die Messe Schweiz für die Beanspruchung von Allmend eine Gegenleistung erbringt, die dem städtischen Leben dient. Die weit über die Region hinaus bekannte und beliebte Basler Herbstmesse trägt zur Bekanntheit und Attraktivität des Messestandortes am Messeplatz bei. Kontinuität und Attraktivität sind wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung der Basler Herbstmesse. Das sollte möglichst gewährleistet werden. Wir sind der Meinung, dass jetzt verbindliche Regelungen in den Grossratsbeschluss aufgenommen werden müssen. Ich bitte Sie darum, den SVP-Antrag zu unterstützen.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Ich gehöre zu jenen, die zum Messebau nein sagen. Ich gehörte zu jenen, die zum Casino-Neubau nein sagten. Da wird man gerne von gewissen Kreisen und Personen zum ewigen Neinsager und Verhinderer gestempelt. Das ist nichts anderes als der Versuch jene einzuschüchtern, die ebenfalls Probleme mit diesem Bauprojekt haben: Wenn du dagegen bist, bist du ein Verhinderer, ein Modernitätsgegner, ein Hinterwäldler, für Basel ein Schädling an der Wirtschaft. Diese Einschüchterungskampagne funktioniert, mindestens teilweise. Es sind mir einige Architekten bekannt, die lieber schweigen als ihre Gegnerschaft kundzutun, was ich verstehen kann. Die Geschichte von der ewigen Nein-Sagerei ist purer Unsinn und lässt sich widerlegen. Es wurden zahlreiche modernen Bauten in den letzten Jahrzehnten mit Unterstützung der Kreise erstellt, die heute gegen den Messeneubau auftreten. Zum Beispiel die Rosshof/Petersgrabenüberbauung, die Bauten im St.Albantal etc. Auch die viel genannte Calatravabrücke wurde keineswegs vom Basler Heimatschutz oder von der Linken bekämpft, damals kam der Widerstand direkt aus dem Baudepartement. Manchmal sage auch ich nein, zum Beispiel zu gigantomanischen Projekten, die städtebaulich nicht tragbar sind, nein zu leichtfertigem Umgang mit Allmend. Manchmal ist es nötig, nein zu sagen. Wenn in der Vergangenheit nicht manchmal nein gesagt worden wäre, sähe unsere Stadt wohl einiges unvorteilhafter aus. Man kann im Nachhinein sagen, manchmal wäre ein nein notwendig gewesen. Es gibt in Basel eine lange Geschichte der Bestrebungen, vermeintliche verkehrspolitische Notwendigkeiten, vermeintliche wirtschaftliche Notwendigkeiten oder vermeintliche Modernität den Ansprüchen einer subtilen Stadtplanung vorzuziehen. Ich nenne Ihnen einige Stichworte aus einer langen Reihe: Die Talentlastungsstrasse, einmal wollte man den ganzen unteren Spalenberg abreißen, das Projekt am Oberen Rheinweg, zwischen Mittlerer Brücke und Wettsteinbrücke abzureißen und dort einen Park zu errichten, vom Abriss im heutigen Spiegelhofgeviert 1937 bis zur Modernisierung des Claraplatzes 1951, die weitgehende Zerstörung der Aeschenvorstadt 1954 bis zum Markthofprojekt in den 70er-Jahren, die Absicht, das Küchlin, die Safranzunft und die Schmiedenzunft abzureißen bis zu den neueren Geschichten an der Heuwaage und am Barfüsserplatz. Wenn ich Ihnen diese Stichworte nenne, dann sind Sie sicher mit mir einig, dass Neinsagen manchmal richtig ist. In einigen Fällen wäre es besser gewesen, man hätte damals nein gesagt. Bei Projekten, welche erhebliche städtebauliche Relevanz haben, ist vorsichtiges und behutsames Vorgehen angezeigt. Der Messebau ist ein solches Projekt. Es ist nicht akzeptabel, dass man keinen Wettbewerb durchgeführt hat, Alternativen kaum in Betracht gezogen hat und sich für die Vogel friss oder stirb - Variante entschieden hat. Entweder man stimmt dem zu, was vorgesezt wird oder man ist ein Verhinderer und schadet der Stadt. Am Ende hat man mit dieser Nötigungsvariante ein Projekt, das niemandem richtig gefallen kann und das nicht bloss, wie die BRK beschönigend meint, an die Grenzen dessen geht, was zugemutet werden kann, sondern deutlich darüber hinaus. Diese Nötigungsvariante ist nicht akzeptabel und nicht glaubhaft. Es gibt Alternativen und sie könnten umgesetzt werden, wenn man wollte. In diesem Sinne spreche ich mich für die Rückweisung aus. Als Neinsager zu diesem Projekt würde ich gerne ja sagen zu einer Alternativen, welche städtebaulich verträglich ist. Ich lasse mich nicht nötigen.

*Urs Joerg (EVP):* Die EVP hat sich dazu entschieden, das Projekt zu unterstützen. Wir sind alle der Meinung, dass es nötig ist, das Konzept der Messe in der Stadt weiter zu verfolgen. Auch aus wirtschaftlichen Gründen ist es gut, die Messe zu unterstützen. Erlauben Sie mir einige Gedanken städtebaulicher Art, die es für mich schwierig machen, diesem Projekt einfach so zuzustimmen. Wir werden in letzter Zeit immer wieder mit Einzelprojekten in dieser Stadt beglückt. Vor einigen Jahren wurde die Achse zwischen Claraplatz und Badischem Bahnhof, Neugestaltung des Messeplatzes, uns vorgestellt und als sehr gute Variante dargestellt. Jetzt ist das bereits nichts mehr wert. Es wurde uns der Messeturm vorgestellt als ein Leuchtturm für die Messe und als ein Zeichen für die Stadt. Jetzt ist es nichts mehr wert, diesen Leuchtturm zu haben. In Kürze wird ein weiteres Hochhaus beim Warteck kommen. Wahrscheinlich wird dann die Argumentation kommen, dass man einen Gegensatz zum Messeturm braucht. Mir fehlt in dieser ganzen Geschichte eine städtebauliche Planung. Ich verstehe, dass die Messe diese städtebauliche Planung nicht machen kann und nicht machen muss. Ich erwarte vom Baudepartement entsprechende Planung. Ich habe den Eindruck, wir machen Einzelfallprojekte. Das macht es uns so schwer, diesen Projekten zuzustimmen und sie zu diskutieren. Vor einiger Zeit hat die EVP durch Heinrich Ueberwasser einen Planungsantrag eingereicht, der genau dies wollte. Leider wurde er nicht überwiesen. Es wäre jetzt nötig, wenn das Projekt bewilligt wird und in der Volksabstimmung durchkommt, dass eine Planung nötig ist für das Areal zwischen dem Messebau und dem Badischen Bahnhof. Dort haben wir einerseits Industrie und viel Wohnungsbau. Ich befürchte, dass dieses Gebiet zu einem Niemandsland wird. Das wünsche ich mir nicht. Wir laufen in Gefahr, einen Rückschritt zu machen. Bis 1913 war der Badische Bahnhof am Riehenring, dadurch war die natürliche Grenze der Stadt gegeben. Man hat die Grenze der Stadt dann weiter hinaus gelegt. Jetzt laufen wir in Gefahr, dass wir die Grenze wieder zurückverlegen und ein Niemandsland zwischen Messe und Badischem Bahnhof schaffen. Meine Sorge ist, was mit diesem Areal dazwischen geschieht. Dazu erwarte ich vom Baudepartement und von der Regierung, dass sie städtebaulich gute Lösungen vorschlägt, wie das gelöst werden kann.

*Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis):* Ich bin aus zwei Gründen gegen dieses Projekt. Was stadtgesterisch dagegen spricht, wurde schon mehrfach gesagt. Mein Hauptargument, das ich Ihnen zu bedenken gebe, ist ein anderes. Es geht um die Usurpation des öffentlichen Raumes. Wem gehört die Stadt? Meiner Meinung nach gehört sie den Bewohnerinnen und Bewohnern. Wenn immer mehr Privataktivitäten den öffentlichen Raum nicht nur vorübergehend, sondern definitiv in gebauter Form beanspruchen, dann halte ich das für bedenklich. Dieses Argument richtet sich nicht nur gegen die Messe Basel. Ich habe das auch bei analogen Gegebenheiten gesagt. Ich zitiere die Süddeutsche Zeitung: Wenn der öffentliche Raum von der Wirtschaft gestaltet wird, verliert er seinen demokratischen Charakter. Darum geht es mir, um Demokratie. Je weniger Einflussnahme einzelne haben, desto mehr ziehen er oder sie sich zurück. Ich zitiere nochmals die Süddeutsche Zeitung: Darum dürfen Gemeinden die



Gestaltung des öffentlichen Raumes nicht der Privatwirtschaft überlassen, denn in der Konsequenz besteht die Gefahr, dass diese künftig auch die Regeln des öffentlichen Lebens diktiert.

Grossfirmen wie die Messe Basel bringen viel Wohlergehen in unsere Stadt, das würdige ich auch. Aber es soll nicht um den Preis der Demokratie geschehen. Ich bitte Sie, der Rückweisung zuzustimmen und den Weg für ein anderes Projekt freizumachen.

*Thomas Mall (LDP):* Ich habe eine Frage zu einem Aspekt, der in meiner Wahrnehmung bisher nicht diskutiert wurde, und zwar die Erdbebensicherheit. Ein Gebäude, das sehr schlecht abgestützt ist, hat weniger Stabilität. Wenn man den ganzen Platz überspannt und nicht wie bei normalen Gebäuden Lichtschächte und Treppenhäuser baut, dann sehe ich ein potentiell Problem. Im Ratschlag steht, dass circa vier Stützen nötig seien. Wie viel genau, wisse man noch nicht. Es ist ein grosser Unterschied, ob es am Schluss vier oder vierzig Stützen sind. Es ist wichtig zu wissen, ob das Gebäude den heutigen Standards entspricht. Zu dieser Frage hätte ich gerne eine Antwort.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich spreche für eine Minderheit von sechs Mitgliedern der SP-Fraktion, die das Projekt ablehnen und zurückweisen wollen. Das hat einen architektonischen und einen finanziellen Grund. Architektonisch bildet dieser 39m hohe Riegel am Ende der Clarastrasse städtebaulich ein nicht vertretbarer Koloss oder eine Staumauer, die dem Projekt am Marktplatz ähnlich ist. Dort hätte das Gleiche gemacht werden sollen, indem man die beiden Gebäude verbunden hätte mit einem kleinen Durchlass für das Tram. Das ist im Sinne des Messeplatzes, wo man ein Mausloch hat zum Durchgehen und auch Events durchführen kann. Gehen Sie zum St. Jakob und stehen Sie vor das Stadion. Dort haben wir eine 40m hohe Fassade. Dort sehen Sie diese Höhe und Proportionen, die das haben wird. Beim St. Jakob haben wir städtebaulich eine andere Situation, dort ist räumlich alles viel ausgedehnter und breiter gegenüber der Sporthalle und den Gebäudeabständen, im Gegensatz zum Riechenring, der sehr kleinräumig ist. Das Gebäude ragt in den Strassenabschnitt hinein und das Loch, das einem Emmentalerkäse ähnelt, kann nicht mit der Rundhofhalle verglichen werden. Die Rundhofhalle ist architektonisch ganz anders konzipiert. Was ist die Alternative? Die Alternative ist die Variante B. Die marode Halle 3 muss abgerissen und erneuert werden. Es ist klar, dass das 35 Jahre alte oberirdische Parkhaus eine städtebauliche Sünde ist, diesem trauert niemand nach.

Die Messe ist von den Steuern in Basel befreit. Die Finanzkommission hat das leider nicht beziffert. Ich schätze, es werden CHF 2 bis CHF 3 Millionen im Jahr sein. Das sind auch Leistungen, die wir bereits erbringen, nebst dem bereits erwähnten Baurechtszins. Von den zinslosen Darlehen haben wir einen Zinseinnahmeausfall. Von CHF 1'000 Zinsfranken werden CHF 666 an die anderen Aktionäre verteilt. Von diesen CHF 666 gehen CHF 500 direkt in Form von Dividenden an die privaten Aktionäre. Ist es Aufgabe und Sache des Kantons, mit zinslosen Darlehen andere Aktionäre zu finanzieren? Ich glaube es wäre besser, wenn wir eine direkte Finanzierungsform finden, damit die Messe direkt profitiert und nicht die Aktionäre. Geldwerte Leistungen sind eine Subvention gemäss Subventionengesetz Paragraph 2. Die Finanzkommission hat das elegant umschiff, indem sie dies mit einem Satz abgetan hat. Hier müsste die Prüfung einsetzen, um zu schauen, ob die Messe überhaupt ihre Eigenleistungen oder die Nutzung ihrer Ertragsmöglichkeiten erbringt, wie es im Subventionengesetz Paragraph 5 festgeschrieben steht. Ich beantrage, den Bericht zurückzuweisen mit der Bitte, das Projekt im Sinne von Variante B zu überarbeiten, die Subventionierung nach Subventionengesetz klar zu regeln und die Variante der Staatsgarantie mit den Baukrediten zu machen. Die Messe hat eine gute Bonität und kann das Geld auf dem freien Markt zu günstigen Zinsen aufnehmen.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Ich vertrete die Mehrheit der SP, die klar ja zur Messe Basel sagt. Der Messeplatz ist für mich heute ein Unort, ein grosser schwarzer Teerplatz ohne Charme und Leben mit einem grossen Schriftzug quer darüber, Messe Basel, den man nur aus luftiger Höhe richtig wahrnehmen kann. Mit dem Messebau werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Der Messeplatz wird attraktiver und die Messe erhält die für sie nötigen durchgehenden Ausstellungsflächen. Vergessen wir vor lauter Diskussionen über Koloss oder nicht Koloss, Architekturwettbewerb und Finanzierung eines nicht: Es geht hier um viel Gewichtigeres als das Design eines Neubaus. Es geht um die Zukunft der Messe Basel. Die Messe Basel muss auch in Zukunft in der Lage sein, die Bedürfnisse ihrer Kunden zu befriedigen. Nur so hat sie eine Chance, sich international zu behaupten. Diese Bedürfnisse ändern sich im Laufe der Zeit. Darauf muss die Messe adäquat reagieren können. Die unbestritten wichtigsten Messen des Jahres sind die Basel World und die Art. Zwei Messen mit grossem internationalem Renommee. Stellen Sie sich vor, diese Messen würden abwandern, weil die Aussteller die für sie benötigte Infrastruktur nicht mehr vorfinden. Das hätte grosse Folgen für die Volkswirtschaft unseres Kantons. Bereits im 2003 wäre die Basel World wegen der Massnahmen gegen SARS beinahe verloren gegangen. Ist eine Messe erst einmal abgewandert, dann kommt sie nicht mehr zurück. Auf diesen Fokus sollten wir unser Hauptaugenmerk richten.

*Brigitta Gerber (Grünes Bündnis):* Unbestritten ist die Wichtigkeit der Messe für unsere Volkswirtschaft. Ich habe selbst während der Uni mehrere Jahre an der Uhren- und Schmuckmesse, der Muba und der Baumesse für verschiedene Firmen gearbeitet. Es freut mich ausserordentlich, wenn die Messe prosperiert. Um dies weiter zu tun, soll sie sich gerne erweitern und ausgebaut werden. Was wir hier vorliegen haben, ist städtebaulich ein Unsinn. Ich

habe grosse Bedenken, dass der geplante Riegel das Quartier gegen den Badischen Bahnhof abschneidet. Das sind die Leute, die hinter dem Riegel wohnen, hinter riesigen Gebäuden, die 70% des Jahres leer stehen. Eine Gettoisierung des hinteren Abschnitts wird in Kauf genommen. Es stört mich sehr, dass bei der hohen Beteiligung der beiden Kantone keine Ausschreibung und kein Wettbewerb stattgefunden hat. Das wurde schon mehrmals gesagt. Lösungen, die den Platz als Platz belassen und das grausige Gebäude, die Halle 3, mit der Garage abreißen und neu bauen, eine Aufstockung des weissen Gebäudes oder die Nutzung des NT-Areals für Messezwecke hätte städtebaulich wesentlich angepasste Situationen gebracht, architektonisch Visionäres zutage fördern können. Einmal mehr werden Private durch unsere Steuergelder und Besitz subventioniert. Es wird öffentlicher Grund an Private verschenkt, Aktien werden nicht aufgewertet. Private Aktienbesitzer werden von uns beschenkt. 75% Gewinn im Jahre 2007 war in der BaZ nachzulesen. Daran ändert nichts, dass der Kanton auch Aktionär ist. Dieser kann nur theoretisch seine Aktien im Wert umsetzen. Das Ganze scheint System zu haben. Wieder einmal wird uns ein Projekt ohne städtebauliche Verankerung mit massivem moralischem Druck zum bejahen vorgelegt. Alle, die dagegen sind, sind nicht modern oder gegen die Wirtschaft oder nicht im Wahlkampf. Ich stelle mich gegen Boden- und Steuergeschenke an Private und städtebaulichen Unsinn. Ich werde mich deshalb für Rückweisung aussprechen.

*Michael Martig (SP):* Ich möchte noch das Zähneknirschen verbalisieren, welches es in unserer Fraktion auch gegeben hat. Ich möchte klarstellen, dass mir die grosse Bedeutung der Messe Schweiz für Basel bewusst ist. Der Entscheid, dass die Messe in der Stadt bleibt, wurde früher gefällt und den gilt es jetzt umzusetzen. Das ist unbestritten und klar. Das Zähneknirschen hat damit zu tun, dass das Projekt städtebaulich an die Grenzen geht, davon bin ich überzeugt. Mir ist es wichtig, das hier zu erwähnen. Wir können nicht in einem Quartier bei jedem Bauprojekt sagen, dass es städtebaulich an die Grenzen geht, sondern wir müssen auch das gesamte Quartier anschauen. Ich bin froh, dass wir in diesem Prozess das Stadtteilsekretariat einbezogen haben. Das ist der richtige Ansatz. Es reicht nicht ganz, wir müssen uns überlegen, dass innerhalb dieses Quartiers im Kleinbasel auch Grünflächen nötig sind. Es braucht auch andere Zonen, es kann nicht immer nur Verdichtung geben. Diesen Gesamtblick dürfen wir vor lauter Projektdiskussionen nicht verlieren. Es war mir wichtig, das hier zu erwähnen. Das ändert an der heutigen Debatte nicht viel, aber für die Zukunft müssen wir uns das bewusst sein.

### Schlussvoten

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich habe mit Interesse der Diskussion zugehört zu den Varianten, dem fehlenden Wettbewerb, der City-Lounge und der Herbstmesse. Sie haben einige kritische Bemerkungen zur Massstäblichkeit dieses Projekts der Messe Schweiz angesprochen. Sie haben gesagt, wenn solche Massstäbe in der ganzen Stadt Platz haben, dann sehen Sie schwarz. Sie haben das als Haltung der ganzen Stadt gegenüber geäussert. Die Massstäblichkeit am Messeplatz ist seit einigen Jahren eine andere. Mit dem Bau des Kongresshauses, dem Bau des Messeturms und dem Bau der Halle 1 wurde aufgrund von städtebaulichen Studien diese Massstäblichkeit an diesem Ort als richtig angesehen. In der ganzen Diskussion mit der Messe über die Erweiterung ihrer Möglichkeiten, die Verbesserung ihrer Hallen, war immer klar, dass eine Ausdehnung der Messe an andere Orte nicht in Frage kommt. Es stand nicht zur Debatte, dass die Erlentmatte zur Verfügung steht. Darum hat man die Variantensuche exakt auf diesen Messestandort fokussiert. Man will diese Massstäblichkeit, die bereits angefangen hat, nur an diesem Ort zulassen. Einige Redner haben moniert, dass es keine Planung gäbe. Es gibt ein Konzept, an welchen Orten in der Stadt einzelne oder mehrere Hochhäuser möglich sind: beim Bahnhofgebiet, die Einfahrtachsen im Bereich der Trassen der Eisenbahn und der Autobahn, bei der Messe und beim Badischen Bahnhof. Unter keinen Umständen möchte man das im ganzen Altstadtbereich. Die heute zur Diskussion stehenden Hochhäuser, der Messeturm oder der zukünftige Roche-Turm, stehen genau an diesen Achsen, die ausgeschieden wurden für grössere Massstäbe. Dass am Messeplatz ein solcher Massstab möglich ist, hat auch mit der Fokussierung der Flächen an diesem Ort zu tun.

Es wurde kritisiert, dass kein Wettbewerb durchgeführt wurde. Ich teile diese Kritik. Die Messe kann nicht verpflichtet werden, einen Wettbewerb durchzuführen. Wenn der Kanton Bauherr gewesen wäre, hätte er selbstverständlich ein Wettbewerbsverfahren gemacht. Ich kann Ihnen versichern, dass alle planenden Behörden von Beginn an mit der Messe involviert waren. Die Diskussion um die Varianten war viel grösser, als ich es in einem Wettbewerbsverfahren je erlebt habe. Es waren immer die gleichen Planer involviert, Herzog & de Meuron. Ich bin heute davon überzeugt, dass ein Wettbewerbsresultat von Ihnen nicht weniger kritisch beurteilt würde. Selbstverständlich würden Sie dann auch sagen, dass es zu gross ist, dass es Ihnen gefällt oder nicht gefällt. Das ist Inhalt von jedem städtebaulichen Bauprojekt. Es gibt immer Befürworter und Kritiker. Es gefällt oder es gefällt nicht. Das ist auch bei jedem Wettbewerb so. Der Regierungsrat ist überzeugt nach dem Variantenstudium, dass die vorgelegte Variante die richtige ist. Bei Variante B werden mit dem Abbruch des Parkhauses Werte vernichtet. Ein Neubau eines Parkhauses wäre mit unserem Bewilligungsverfahren schwierig. Es wären CHF 60 bis CHF 80 Millionen mehr gewesen, das hätte man sicher auch kritisiert. Es war ein richtiger Entscheid der Messe Schweiz, das bestehende Parkhaus zu belassen. Die wichtigen Voraussetzungen der zusammenhängenden Flächen für die Messen der variablen Messehallen, wo zweistöckige bis dreistöckige Standbauten errichtet werden können, müssen erfüllt werden. In diesen Dimensionen bewegt sich ein Messeprojekt. Wir sind überzeugt davon, dass am Messeplatz mit dieser Variante das Optimum gemacht wird.

Urs Joerg und andere haben in ihren Voten darauf hingewiesen, dass befürchtet wird, dass hinter dem Messeplatz ein Quartier entsteht, welches vom städtischen Leben abgeschnitten ist. Dazu finden eine Planung und intensive

Diskussionen mit der Firma Syngenta, die auf dem Areal zwischen Messeplatz und Badischem Bahnhof ihr Zentrum hat, statt. Kann es neben den Tätigkeiten ein Universitätsstandort werden? Kann dieses Areal für Wohnen genutzt werden? Solche Studien sind im Gange.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Kanton vor Kurzem einen Entwurf für einen neuen Richtplan vorgelegt hat. In diesem Richtplan sind die ersten räumlichen Grundlagen gelegt, wo sich die Stadt mit ihren verändernden Bedürfnissen räumlich ausdehnen kann. Wir haben Ihnen die Gelder für die Revision des Zonenplanes in Aussicht gestellt. Bei der Revision des Zonenplanes werden Sie die Diskussion über die ganze Stadt führen. Wo bestehen Verdichtungen, wo sind höhere Gebäude zulässig, wo sind Grünräume eigentümergebunden? Diese Entscheide werden eine wichtige Aufgabe für den wahrscheinlich neuen Grossen Rat sein. Die Grundlagen sind mit dem veröffentlichten Richtplan gelegt. Ich möchte damit der Kritik entgegentreten, dass wir keine Ahnung hätten, wie wir reagieren sollen, wenn jemand etwas Grosses bauen möchte. Richtplan und Zonenplan sind die verbindlichen Grundlagen für die Planung im ganzen Stadt- und Kantonsgebiet.

Zur City-Lounge haben Sie alle Ihre grossen Erwartungen ausgesprochen. Wenn man ja sagt zum Messeprojekt, sei die City-Lounge die Schlüsselstelle. Eine City-Lounge ist ein städtischer Ort, wo eine pointiert über das Jahr verteilt, grosse Aktivitäten stattfinden. Viele Menschen kommen an einen Ort, den sie vielleicht nur einmal im Jahr besuchen, Basel World, die Art oder die Herbstmesse. Es braucht einen grossen Raum, damit alle Menschen Platz haben und sich räumlich wohl fühlen. An diesem Ort findet nicht viel statt. Die Restaurants rund um den Messeplatz haben abends und am Wochenende geschlossen, weil nicht viel stattfindet. Es wird eine grosse Herausforderung sein, diesen Zustand ausserhalb der Messen nicht so werden zu lassen. Wovon hängt der gute Zustand einer City-Lounge ab? Aus meiner Sicht hängt er von einer sehr guten räumlichen Gestaltung ab. Sie haben im Ratschlag gelesen, dass diese Bauten bei der City-Lounge offen sein müssen. Es dürfen keine verschlossenen Bauten sein. Drittnutzer sind verpflichtend darin unterzubringen. Es werden Aktivitäten und Nutzer gesucht, die hier ihre Tätigkeit betreiben. Für mich hat die Eventhalle an diesem Ort eine zentrale Funktion. Mit dieser Halle kommen Menschen auch ausserhalb der Messen an diesen Ort. Das Funktionieren der City-Lounge hängt neben der Architektur auch von den Menschen, die hierher kommen, ab. Die Messe hat sich verpflichtet, diese Nutzungen zu suchen und dies zusammen mit dem Quartier zu tun. Mit diesen Anstrengungen von Seiten Stadt, Kanton und Messe wird die Qualität dieser City-Lounge überzeugen können. Sie wird den Menschen dienen, die hier erwartet werden.

In den Diskussionen um den Messeplatz habe ich niemanden getroffen, der die Tradition der Basler Herbstmesse in Frage stellt. Es wurde in jedem Gespräch aufgezeigt, wo die Herbstmesse ihre Tätigkeit am Messeplatz weiterentwickeln kann. Im überdeckten Teil des Messeplatzes werden es Stände und kleinere Bahnen sein. Auf dem verbleibenden Teil des Messeplatzes können es grössere Bauten sein. Mit aller Deutlichkeit möchte ich darauf hinweisen, dass der Grosse Rat beim Verabschieden des Ratschlages für den Bau des jetzigen Messeplatzes wie auch beim Erlenmatt-Ratschlag mit beschlossen hat, dass auf der Erlenmatt beim Riehenring ein neuer Stadtplatz für grosse Fahrbauten und grosse Zirkusveranstaltungen gebaut wird. Das wird der Fall sein, wenn die heutigen provisorischen Messehallen verschwinden. Die Rosentalanlage soll zu einem Park aufgewertet werden. Die Rosentalanlage hat nicht nur ein Nebendasein. Sie wird der Erholungsraum für den Messeplatz sein. Heute kann dieser Anspruch nicht erfüllt werden, weil es ein Kiesplatz mit Bäumen ist. Das Projekt, das im Jahre 2001 von Ihnen beschlossen wurde, wird umgesetzt, sobald der Platz auf der Erlenmatt gebaut wird. Die Abhängigkeiten in diesem Gebiet für die Gestaltung der Messe und des Freiraumes sind damit abgeschlossen.

Ich bitte Sie heute auf diesen Bericht einzutreten. Die Diskussion in der BRK war ausserordentlich erfreulich. Viele haben sich überlegt, was sie mit dem Messeprojekt, dieser riesigen Kiste, tun sollen. Die Vertiefung und Auseinandersetzung mit dem Projekt und das Entwickeln von Perspektiven hat bei einigen eine Veränderung ihrer Haltung herbeigeführt. Das ist der umsichtigen Leitung des Präsidenten zu verdanken und der Möglichkeit, dass in einer Grossratskommission ein solches Projekt mit allen Facetten und Möglichkeiten sehr tief und engagiert diskutiert werden kann. So sind gute Ergänzungen zum Grossratsbeschluss zustande gekommen. Der Regierungsrat trägt alle Ergänzungen ohne Vorbehalte mit und bittet Sie, den Ergänzungen und dem Grossratsbeschluss, wie ihn die BRK vorschlägt, heute zuzustimmen.

Laut Baugesetz und SIA-Norm muss die höchste Stufe für Basel der Erdbebentauglichkeit zwingend gesetzlich erfüllt werden. Jeder Neubau muss diese Erfordernisse erfüllen. Das ist Standard. Bei Neubauten ist es selbstverständlich, bei Umbauten gelten auch strenge Anforderungen.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Ich konzentriere mich auf die finanziellen und wirtschaftlichen Themen, die angeschnitten wurden. Die Anmerkungen von Patrizia Bernasconi verbunden mit der Frage, warum man das Aktienkapital nicht stärker erhöht und die Frage des Baurechtszinses. Beim Aktienkapital kann man nicht jedes beliebige Projekt in jedem beliebigen Umfang durch Aktienkapitalerhöhungen finanzieren. Man muss sicher sein, dass die Investoren bereit sind, diese Erhöhung zu zeichnen. Aufgrund einlässlicher Gespräche und Beratungen durch die Banken, die involviert sein werden, ist man zum Schluss gekommen, dass eine Aktienkapitalerhöhung, die CHF 40 Millionen einbringt, vernünftig ist. Ich persönlich hätte mir gewünscht, dass dieser Anteil etwas höher sein könnte. Ich habe bis zum Schluss Gespräche geführt. Ich habe festgestellt, dass die öffentliche Körperschaften, die das Hauptaktionariat darstellen, ihre Limiten haben. Sie möchten ihre Anteile nicht verlieren, aber sie möchten sich auch nicht stärker beteiligen. Man muss das akzeptieren. Wir möchten nicht, dass sich die öffentlichen Hände nicht an der Erhöhung beteiligen. Ich finde es gut, dass fast die Hälfte des Aktienkapitals in der Hand der Öffentlichkeit ist. Wenn Sie beobachten, welches Stimpaket es braucht, dann können wir mit unserem Anteil massgeblich die Geschicke mitbestimmen. Es ist nicht vergleichbar

mit einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft. Bei den Baurechtszinsen ist es richtig, dass diese sich in einem tiefen Rahmen bewegen, sie wurden im Bericht ausgewiesen. Es ist etwas mehr als eine Million, die die Messe dem Kanton an die Baurechtszinsen bezahlt. Der Grund, warum sich diese in der Höhe bewegen, liegt daran, dass es um eine Messenutzung geht. Die Aktivitäten in den Hallen finden nur zu einem Teil des Jahres statt. Man kann hier nicht von Zinsen ausgehen, wie sie beispielsweise an einem Bankenplatz bezahlt werden. Durch den Entscheid, die Messe in der Stadt zu halten, haben wir derartige Aktivitäten hier, die beim Flächenertrag nicht zu vergleichen sind. Sie haben von den Ausführungen der Finanzkommission gehört, dass ein grosser Anteil der Erträge und der volkswirtschaftlichen Nutzung rundherum anfallen. Die Festsetzung des Preises muss diesen Möglichkeiten Rechnung tragen. Der Vergleich mit dem Hafen ist nicht schlecht. Dort gibt es Logistikaktivitäten, die ganzjährig nutzbar sind. Das ist bei der Messe nicht der Fall. Wir haben auch noch nicht alle Logistikunternehmen auf der von Patrizia Bernasconi genannten Baurechtszinshöhe. Diese werden nach und nach angepasst. Auch dieser Baurechtszins wird angepasst werden. In den Verträgen gibt es dazu die entsprechenden Klauseln, die das zulassen.

Die Frage des Parkhauses hat sich die Messe auch gestellt. Ich höre widersprüchliche Ansprüche. Wenn man ein funktionsfähiges Parkhaus abreisst, das seine Zwecke als Parkhaus erfüllt, dann ist das eine Wertvernichtung, die sich dieses Unternehmen nicht leisten kann. Man kann nicht erwarten, dass das vom Unternehmen finanziert wird. Ich stelle fest, dass dieselben, die städtebauliche Probleme geltend machen, Mühe mit der Finanzierung haben. Wenn man das so machen würde, dann wäre das viel teurer und könnte nicht von der Messe finanziert werden. Die Nutzungsmöglichkeiten wären eingeschränkter gegenüber dem Vorschlag, der Ihnen heute vorliegt.

Zum Schluss möchte ich auf die Fragen oder Bemerkungen von Rolf Häring und Jörg Vitelli eingehen. Rolf Häring hat gesagt, man müsse manchmal nein sagen. Das ist richtig, die Regierung hat auch schon einmal nein gesagt. Aber man muss wissen, wann man nein sagt. Sie wissen, wir waren enttäuscht über die Abstimmung beim Casino. Man kann die Auswirkungen dieser beiden Neins nicht vergleichen. Es hat auch nicht dieselben Auswirkungen bezüglich der Nachteile. Die städtebauliche Situation ist unterschiedlich. Diejenigen, die gedacht haben, dass bei Ablehnung des Casinos man in ein paar Jahren ein neues Projekt machen kann, werden erleben, was dieses nein bedeutet hat. Ich möchte nicht, dass wir ein ähnliches Risiko bei einem Projekt in Kauf nehmen, wo es um 10'000 Arbeitsplätze geht. Die Auswirkungen sind von einer ganz anderen Tragweite, das muss man berücksichtigen. Jörg Vitelli hat die Befürchtung, dass man Geschenke an private Aktionäre verteilt und dass man Vergünstigungen in Form von Dividenden ausschüttet. Das ist nicht der Fall. Schauen Sie in den Rechnungen der Messe nach. Die Messe hat eine extrem zurückhaltende Dividendenpolitik. Sie hat das auch letztes Jahr an der Generalversammlung bestätigt. Das Ziel ist, von den Gewinnen möglichst viel zu behalten, um dieses Projekt zu finanzieren. Die Messe muss für dieses Projekt CHF 260 Millionen abschreiben und zu einem grossen Teil verzinsen. Das ist eine enorme Last, die auf die Messe zukommt, sie wird das teilweise finanzieren, indem sie die Dividenden tief hält. Es ist klar, dass die Messe keine Dividende über 5% zahlen kann, ohne dass sie die Darlehen schneller zurückzahlen muss. Eine Dividende von 5% entspricht einer Rendite von 1% auf das Kapital. Es investiert niemand in der Meinung, er würde verbilligte Zinsen ausbezahlt erhalten in Form von Dividenden.

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Es wurde gesagt, die Finanzkommission habe das eine oder andere nicht geprüft oder die Vorlage leicht durchgewunken. Die Finanzkommission ist nicht bekannt dafür, Vorlagen aus dem WSD unkritisch durchzuwinken. Der Vorsteher kann sicher seufzend ein Lied davon singen. Zu den Steuereinnahmen und dem Baurechtszins hat sich Regierungsrat Ralph Lewin materiell geäussert. Wir haben das deshalb nicht erwähnt, weil wir uns auf jene Geldflüsse konzentriert haben, die sich neu ergeben durch dieses Projekt. Wir hätten auch andere die Staatskasse entlastende Faktoren aufführen können. Zum Beispiel, dass die Messe gerade dabei ist, ein 100 Millionen Darlehen zurückzuzahlen oder dass der Kanton als Aktionär durch den grossen Wachstum der Messe sehr viel Geld gewonnen hat, auch wenn er es nicht ausweist. Das steht alles zum Buchwert gemäss Finanzhaushaltsgesetz drin.

Zu den Zinsvergünstigungen, auf die sich Jörg Vitelli eingeschossen hat. Was er gesagt hat, gilt auch für den Investitionsbeitrag, wenn wir sagen, es sei eine Subvention. Ein Subventionsfranken bleibt ein Subventionsfranken, egal ob das eine Zinsvergünstigung, ein Zinserlass oder ein Investitionsbeitrag ist. Das haben wir in unserem Bericht klar dargestellt.

Brigitta Gerber hat gesagt, dass Privaten etwas geschenkt wird. Regierungsrat Ralph Lewin hat aufgezeigt, warum es wichtig ist, dass wir hier mit Darlehen arbeiten und uns nicht weiter am Aktienkapital beteiligen. Wir subventionieren hier immer wieder Private. Viele Stiftungen und Vereine erhalten von uns regelmässig Geld. Wenn Sie sagen, dass das gemeinnützige Organisationen sind, dann stimmt das. Wenn man das als Vorwurf gegenüber einer Aktiengesellschaft bringt, dann müsste man diesen Vorwurf auch gegenüber einer Genossenschaft bringen. Wenn die Messe immer noch genossenschaftlich organisiert wäre, dann wäre dieser Vorwurf bedeutend tiefer, meines Erachtens ohne Grund.

Möchten wir, dass die Messe hier bleibt? Möchten wir, dass die Messe in der Stadt bleibt? Patrizia Bernasconi hat gesagt, dass sie nicht grundsätzlich dagegen ist, aber sich etwas besseres gewünscht hätte. Man sollte nicht vergessen, dass das Gute der Feind des Besseren ist. Lassen wir das Bessere nicht zum Feind des Guten werden.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme unseres Berichts und für Ihre mehrheitliche Zustimmung zu unseren Anträgen. Ich habe in meinem Einführungsvotum erwähnt, dass die Kritik aus dem Baselbiet, wir würden lokale und nur städtische Veranstaltungen berücksichtigen, nicht gerechtfertigt ist. Gemeint sind natürlich regional verwurzelte Veranstaltungen. Regierungsrat Ralph Lewin hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wir das sogar so geschrieben haben. Wir haben das nicht nur so gemeint. Das war mir im ersten Moment nach der Lektüre der Basler Zeitung von heute Morgen nicht mehr bewusst. Ich bin immer wieder überrascht, wie gut unsere Formulierungen sind.

Ich möchte auf die Anträge zur Rückweisung ein paar Worte sagen. Selbstverständlich kann man sich in seiner persönlichen Prioritätensetzung gegen das Projekt entscheiden. Man kann sagen, dass die Vorteile, die angepriesen werden, nicht gross genug sind, um die Nachteile aufzuwiegen. Man kann auch sagen, dass einem das Projekt nicht gefällt und es aus städtebaulicher Sicht nicht verträglich ist. Was hingegen niemand aus dem Kreis der Rückweisungsbefürworter begründet hat, ist, wie die Messe mit einer anderen Gestaltungsvariante ihre betrieblichen Anforderungen erfüllen soll. Wir haben mit der Messe diesen Aspekt ausführlich diskutiert und im Bericht der BRK ausführlich gesagt, aus welchen Gründen die Messe uns überzeugt hat, dass andere Varianten die Anforderungen nicht erfüllen. Diejenigen, die sagen, man solle das Projekt anders bauen, man wolle die Messe, aber es müsse einfach anders sein, die müssen mindestens sagen, weshalb ihnen unsere Überlegungen nicht einleuchten und wie es anders aussehen sollte. Oder man ist so ehrlich und sagt, dass man kein grosses Messezentrum in der Stadt möchte. Die Überlegungen der Rückweisungsbefürworter habe ich nicht verstanden.

Wenn man das Projekt nicht schön findet, dann ist das Geschmacksache. Bei Jörg Vitelli habe ich gedacht, dass er grosse Mäuse hat und der Emmentaler hat beeindruckende Dimensionen. Aber das ist nicht in jedem Haushalt gleich. Ich möchte zu Ihren Überlegungen zum Subventions- und damit zusammenhängenden Submissionsrecht ergänzen, dass die Subvention, die Vergünstigung der Darlehenszinsen, von der Finanzkommission betragsmässig ausgewiesen wird. Wenn man diese Beträge ins Verhältnis zur Eigenleistung der Messe setzt, dann ist meines Erachtens die vom Subventionsrecht geforderte Eigenleistung des Betriebs ausgewiesen. Die Messe bezahlt weitaus den grössten Teil des Projekts selber. Die Schwellenwerte, die zu einer Submissionspflicht führen würden, werden nicht überschritten. Ich sehe keinen näheren Prüfungsbedarf. Die Finanzkommission hat das klar dargelegt. Aus dem Kreis der Rückweisungsgegner, insbesondere von Rolf Häring, wurde stark kritisiert, dass kein Wettbewerb durchgeführt wurde. Die Politik, dass man dem Grossen Rat sagt, Vogel friss oder stirb, wird nicht goutiert. Es handelt sich hier möglicherweise um ein Fehlverständnis. Wenn die Bauherrschaft einen Wettbewerb durchgeführt hätte, dann hätte das nichts daran geändert, dass wir hier im Parlament am Schluss ein Ergebnis präsentiert hätten. Es ist wahrscheinlich nicht ernsthaft gemeint, dass wir hier im Kreise des Grossen Rates die Jurierung des Architekturwettbewerbs vornehmen. Die Kritik zielt dahin, dass der Grosse Rat und die Bevölkerung bei der Abstimmung nur ein Projekt vorgesetzt bekommen. Insofern ist diese Kritik nicht verständlich. Wir können hier keine Jurierung eines Wettbewerbs vornehmen, das würde zu nichts führen. Wenn man den mangelnden Wettbewerb kritisiert, was unsere Kommission ausdrücklich getan hat, dann liegt das daran, dass damit eine Chance vertan wurde, die Akzeptanz dieses Projekts in der Bevölkerung zu erhöhen und gewisse Qualitätsaspekte abzuklären. Persönlich bin ich nicht sicher, ob mit einem Wettbewerb ein wesentlich anderes Ergebnis herausgekommen wäre. Es geht aber nicht nur um das Ergebnis, sondern auch um das Verfahren. Deshalb unsere Kritik an diesem Punkt im Kommissionsbericht.

Beatrice Alder hat sich gegen die Privatbeanspruchung der Allmend ausgesprochen und gesagt, das sei in diesem Ausmass nicht erträglich. Wir haben dazu gewisse Ausführungen gemacht, ich verweise auf Seite 16 unseres Kommissionsberichts. Bei diesem Projekt geht es nicht um eine private Beanspruchung. Der Staat hat verschiedene Mittel und Wege, wie er öffentliche Interessen realisieren möchte. Er kann ein Schulhaus bauen und Lehrkräfte anstellen. Er kann Dritten Aufträge erteilen. Er kann Institutionen subventionieren, um öffentlichen Interessen zum Durchbruch zu verhelfen. Auch ein Weg ist es, dass der Staat sich an einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft beteiligt, wie er das hier tut. Die Messe ist aus Sicht des Kantons keine Geldanlage, sondern ein Instrument zur Verfolgung öffentlicher Zwecke und öffentlicher Interessen. Wenn die Messe hier gewisse Allmendflächen zur Beanspruchung im Sinne der Überdeckung zur Verfügung gestellt bekommt, dann geschieht das deshalb, weil der Staat damit die für ihn wichtig erscheinenden öffentlichen Interessen verfolgt, und nicht, weil er es lustig findet, ein paar privaten Aktionären Geld zu schenken. Das ist ein Weg, wie der Staat seine Zwecke realisieren kann.

Urs Jörg hat gesagt, es sei seltsam, wie frühere Entscheidungen zu diesem Gebiet plötzlich nichts mehr wert sind. Er hat in Aussicht gestellt, wenn ein Bebauungsplan zum Warteckareal kommt, unsere heutigen Überlegungen wahrscheinlich keine Geltung mehr haben. Das ist nicht richtig. Die Kommission hat in ihrem Bericht bewusst frühere Ratschläge zu diesem Gebiet erwähnt und wörtlich zitiert, insbesondere die Überlegungen, die in früheren Ratschlägen gemacht wurden zur viel diskutierten Achse von der Mittleren Brücke bis zum Badischen Bahnhof. Wir haben mit diesen Zitaten nachgewiesen, dass man damals nicht von einer städtebaulichen Achse im Sinne einer kleinen Champs-Élysée ausgegangen ist, sondern in erster Linie von einer Fussgängerverbindung gesprochen hat. Das hat man mit dem Wort Achse gemeint. Aus diesen Gründen haben wir aus früheren Ratschlägen zitiert. Ich glaube, es ist uns gelungen, die früheren Überlegungen zu berücksichtigen. Wir haben auch den Ausblick in die Zukunft gemacht. Wir haben im Bericht bewusst erwähnt, dass beim Warteckareal Pläne bestehen, wie das in Zukunft aussehen könnte. Wir wollten damit zeigen, dass die Kommission dies nicht ignoriert hat. Es ist noch offen, ob diese Überbauung überhaupt je kommt. Das ist beim Gericht hängig und es liegt noch kein regierungsrätlicher Ratschlag vor. Ich denke, der Wechsel auf dem Warteckareal ist mit dem hier vorliegenden Projekt konsistent. Das hat einen logischen Zusammenhang und läuft nicht diametral in die andere Richtung. Dass das Areal zwischen der Messe und dem Badischen Bahnhof einer Planung bedarf, ist richtig und das unterstütze ich.

Ich möchte den befürwortenden Mitglieder der Grünen Fraktion und ihrem Sprecher Jürg Stöcklin besonders danken für die Unterstreichung des ökologischen Aspekts des Konzepts der Messe in der Stadt. Wir haben im Bericht geschrieben, dass der heutige Entscheid eine logische Fortsetzung dieses Grundentscheids ist, die Messe in der Stadt zu haben. Das macht aus ökologischer Sicht Sinn und das wird leider selten betont.

Ich möchte zu den Änderungsanträgen der SVP etwas sagen. In unserem Bericht haben wir zu den Anliegen der Herbstmesse detailliert Stellung genommen. Ich glaube nicht, dass die Anträge der SVP das Projekt stören würden. Es wäre keine Katastrophe, wenn diese angenommen werden. Aus Sicht der Kommission vertrete ich unsren Antrag und möchte Ihnen beliebt machen, die zusätzlichen Anträge abzulehnen. Ziffer 1 des Antrags der SVP sagt, dass die Daten zur Durchführung der Herbstmesse eingehalten werden müssen. Es ist mir nicht bewusst, dass die Daten der Herbstmesse je in Frage gestellt wurden. Wir machen hier kein Gesetz über die Basler Herbstmesse, das wäre ein anderes Thema und gehört nicht in diesen Bebauungsplan. Bei der Gewährleistung des Zugangs des Messeplatzes via Clarastrasse handelt es sich um eine Auflage für die Bauphase. Das hat nur während der Bauzeit eine Bedeutung. Es wäre vom Detaillierungsgrad nicht am richtigen Ort, wenn wir in die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt spezifische Auflagen für die Einrichtung einer bestimmten Baustelle schreiben, abgesehen davon, dass diese Achse immerhin eine Tramstrasse ist. Es ist schwer vorstellbar, dass dies während längerer Zeit unterbrochen ist und man nicht mehr auf dem Messeplatz zirkulieren kann. In Ziffer 3 geht es um die adäquaten Ersatzflächen. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieses berechnete Anliegen in Form einer schriftlichen Zusicherung gesichert ist. Dieses Begehren bezieht sich auf die Bauphase. Wenn das Messezentrum gebaut ist, dann ist das Problem der Ersatzflächen für die Herbstmesse kein Problem des Messezentrums, sondern es hängt mit der Umgestaltung der Rosentalanlage zusammen. Wie die Ersatzflächen für die Rosentalanlage bestellt werden, ist nicht Thema des Beschlusses, den wir hier und heute fassen. Das sollte nicht hier geregelt werden. Was die Fragen der Gebühren anbelangt: Regierungsrat Ralph Lewin hat sich ausdrücklich dafür verpflichtet, sich für weiterhin massvolle Gebühren einzusetzen. Wir spüren kein Bedürfnis, die Marktstände der Herbstmesse auszunehmen wie eine Weihnachtsgans. Wir dürfen auf das Wohlwollen eines langjährig mit dem Kanton verbundenen Partners vertrauen. Ich bitte Sie, diesen Anträgen nicht zuzustimmen. Im Sinne der Voten sind diese Anliegen berechtigt und wir gehen davon aus, dass im Rahmen des Baus des Messezentrums diesen Anliegen nachgelebt wird. Vom Detaillierungsgrad her sind sie ungeeignet für die Gesetzessammlung. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag und die Anträge abzulehnen. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und unseren Beschlüssen zu folgen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen bei 16 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag von Patrizia Bernasconi **abzulehnen**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress (*keine Wortmeldungen*)

I. Zonenänderung (*keine Wortmeldungen*)

II. Festsetzung eines Bebauungsplans, Verbindlicherklärung, Bauvorschriften lit. a - k., Auflagen lit. a-c, Kompetenzdelegation an das zuständige Departement für geringfügige Abweichungen vom Bebauungsplan. (*keine Wortmeldungen*)

III. Aufhebung anderer Erlasse (*keine Wortmeldungen*)

IV. Linienplan (*keine Wortmeldungen*)

V. Inanspruchnahme von Allmend (*keine Wortmeldungen*)

VI. Baurecht (*keine Wortmeldungen*)

VII. Abweisung der Einsprachen (*keine Wortmeldungen*)

VIII. Finanzierungsbeiträge Ziff. 1 - 6 (*keine Wortmeldungen*)

### Antrag

Die SVP Fraktion **beantragt**, nach VIII. folgenden Beschlussabschnitt einzufügen:

IX. Sicherung der Herbstmesse

1. Die Daten zur Durchführung der traditionellen Basler Herbstmesse müssen eingehalten werden.
2. Während der Durchführung der Basler Herbstmesse muss der Zugang des Messeplatzes für die Besucher via Clarastrasse gewährleistet sein.
3. Es sind adäquate Ersatzflächen, Hallen zur Verfügung zu stellen, während der Bauphase sowie später. Ohne Folge einer Gebührenerhöhung für die Teilnehmer.

Römisch IX. wird zu Römisch X. (Publikation und Referendum)

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

### Detailberatung

Fortsetzung: IX. Publikation und Referendums Klausel (obligatorisches Referendum) (*keine Wortmeldungen*)

Rechtsmittelbelehrung (*keine Wortmeldungen*)

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen bei 23 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung gemäss dem vorgelegten Beschlussesentwurf:

I. Zonenänderung

II. Festsetzung eines Bebauungsplans, Verbindlicherklärung, Bauvorschriften lit. a - k., Auflagen lit. a-c, Kompetenzdelegation an das zuständige Departement für geringfügige Abweichungen vom Bebauungsplan.

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Linienplan

V. Inanspruchnahme von Allmend

VI. Baurecht

VII. Abweisung der Einsprachen

VIII. Finanzierungsbeiträge Ziff. 1 - 6

IX. Publikation und Referendums Klausel (obligatorisches Referendum)

Rechtsmittelbelehrung

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er wird der Volksabstimmung unterstellt.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 21 vom 15. März 2008 publiziert.
---

### Sitzungsunterbruch

12:07 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 12. März 2008, 15:00 Uhr

**10. Neue Interpellationen.**

[12.03.08 15:04:42]

**Interpellation Nr. 10 Gabriele Stutz-Kilcher Gefährliche Körperverletzung: Durch die Regierung des Kantons Basel-Stadt zu dulden?**

[12.03.08 15:04:43, ED, 08.5050.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Gabriele Stutz-Kilcher (CVP):* Am letzten Dies Academicus, an dem ich wie Sie auch eingeladen war, ist mir der Bannerträger einer Verbindung besonders aufgefallen. Er marschierte in die Kirche ein, auf seinem Kopf prangten als Folge eines Mensurfechtens frisch vernähte gut sichtbare und in keiner Art und Weise abgedeckte Schlagwunden. Die Mensur ist ein traditioneller streng reglementierter Fechtkampf zwischen Mitglieder verschiedener Studentenverbindungen mit scharfen Waffen. Das Mensurfechten ist weder Sport noch Duell, hat aber mit beidem zu tun. Den Kampf müsse der Teilnehmer trotz möglicher Verwundung diszipliniert und ohne äussere Anzeichen von Furcht durchstehen können. Das Einüben von Tapferkeit durch Überwinden der eigenen Furcht sei das eigentliche Ziel der Mensur. Das Blut steht nicht im Vordergrund, aber es ist bei diesem Muttest kaum zu verhindern. Mensuren finden nie in der Öffentlichkeit statt und man stützt sich gegenseitig, von der ärztlichen Pflege bis zur Auskunftserteilung. Die Austragungsorte und vor allem die Zeiten sind für die Öffentlichkeit nicht bekannt. Warum ein Auftritt eines Mensurverletzten als Bannerträger am Dies Academicus? In den Augen der schlagenden Studenten mag das Mensurfechten der Bildung von Mut und Tapferkeit dienen. Der Bildung von Zurückhaltung und Rücksicht auf die anderen geladenen Gäste dient es offensichtlich nicht. Wenn Sie meinen Interpellationstext genau lesen, dann finden Sie darin das Wort Verbot nicht. Auch verlange ich nicht den Ausschluss schlagender Verbindung von Dies. Ich kann zwar selber als Frau, Mutter und Pflegefachfrau kein Verständnis für dieses Tun in der heutigen Zeit aufbringen, aber das steht hier nicht zur Diskussion. Heute steht zur Diskussion, ob wir solche Auftritte wie am vergangenen Dies Academicus künftig wollen und unterstützen. Ich möchte erwähnen, dass mir viel an Traditionen im Allgemeinen liegt und ich in der heutigen Zeit Studentenverbindungen für sinnvolle Vereinigungen halte. Wenn Sie sich mit der Geschichte des Mensurfechtens befassen, dann stellen Sie fest, dass auch heute immer wieder schwerste Verletzungen entstehen. Wie man auf der einen Seite die zunehmende Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft und die steigenden Gesundheitskosten beklagen und andererseits Handlungen tolerieren kann, bei denen mit scharfen Waffen gekämpft wird, bei denen Körperverletzungen zwar nicht das Ziel der Auseinandersetzungen sind, aber praktisch bei jeder Begegnung zustande kommen und bewusst in Kauf genommen werden, ist für mich unverständlich. Die Konfrontation an Dies mit einer Tradition, die vom Duell her kommend und sich im Laufe der Zeit verändert hat und offensichtlich auch heute immer noch zu Verletzungen führt, hat mich sehr betroffen gemacht. Wie ich vorher gesagt habe, findet das Mensurfechten immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Mit diesem öffentlichen Auftritt wollte die verantwortliche Verbindung ein Zeichen setzen. Welches das ist, bleibt mir bis heute verschlossen. Unsere heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse konnten nur erreicht werden, weil auf der Basis von stabilen Traditionen immer wieder auch Innovationen möglich waren. Ich halte es für inakzeptabel, wenn nach dem Fechten die Öffentlichkeit gesucht wird.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Die Mensur ist ein studentischer Fechtkampf, bei dem es den Teilnehmern darum geht, technisches Geschick, Disziplin und Mut zu beweisen. Der Körper wird dabei bis zum unteren Rand des Unterkiefers geschützt, die Augen durch eine Brille und die Gehörgänge durch Riemen abgedeckt. Die beigefügten Wunden dürfen die Unversehrtheit des Betroffenen nicht ernsthaft gefährden. Zudem ist in der Regel ein Arzt anwesend. Die Verletzungsgefahr am Kopf ist nicht das Ziel des Kampfes, wird aber beim Fechten mit scharfen Waffen in Kauf genommen. Über diesen nur noch von wenigen Studentenverbindungen ausgeübten Brauch kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Rein rechtlich ist es klar, dass die Mensur keinen strafrechtlich relevanten Tatbestand darstellt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Teilnahme an solchen Kämpfen der Urteilskraft des einzelnen mündigen und urteilsfähigen Individuums überlassen werden soll. Es ist nicht Sache des Staates in diese Angelegenheit einzugreifen, nicht zuletzt deshalb, weil sonst eine Reihe anderer mehr oder weniger risikobehafteten Freizeitaktivitäten Ziel staatlichen Handelns sein müssen. Vor diesem Hintergrund beantworten wir die Fragen.

Ist die Regierung bereit Einfluss zu nehmen, dass künftig solche Aktionen unterbleiben? Wie festgehalten, ist die Mensur nicht strafbar. Das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen ist zu achten. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass zu intervenieren. Ist die Regierung bereit, durch ihre Vertreter im Universitätsrat Einfluss zu nehmen, dass künftig keine Teilnehmer einer Mensur in einer offiziellen Funktion an der Dies Academicus teilnehmen dürfen?



Der Dies Academicus ist in besonders hohem Masse Ausdruck der Eigenständigkeit und Autonomie der Universität. Dies war bereits vor Beginn der formellen Autonomie 1996 der Fall. Der Regierungsrat ist grundsätzlich sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, via Einsitz im Universitätsrat Eingriffe in den Autonomiebereich der Universität vorzunehmen. Wir werden keine Schritte in diese Richtung unternehmen.

Ist die Regierung der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft das verfolgen muss? Eine Handlung kann, obwohl sie einen Straftatbestand verwirklicht, trotzdem nicht unrechtmässig sein, so wird bei Vorliegen eines Rechtfertigungsgrundes die Rechtswidrigkeit aufgehoben. Die Einwilligung des Verletzten wird durch die Lehre und Rechtssprechung als übergesetzlicher Rechtfertigungsgrund anerkannt. Sollte der Einfluss der Regierung nicht genügend gross sein, fragt die Interpellantin, ob wir durch Nichtteilnahme am Dies Academicus dokumentieren wollen, dass wir das für inakzeptabel halten. Der Regierungsrat wird sich nicht öffentlich gegen ein bestimmtes Unterfangen äussern, das im Rahmen der individuellen Freiheit und Urteilskraft ausgeübt wird. Mit einer demonstrativen Nichtteilnahme am Dies Academicus würde dem Einzelaspekt der Mensur zu hohes Gewicht beigemessen. Nicht zuletzt würde eine solche regierungsrätliche Absenz die Universität als Ganzes treffen. Mit seiner Präsenz möchte der Regierungsrat die Institution und ihre Leistungen würdigen und zeigen, dass der Kanton Basel-Stadt stolz auf diese ehrwürdige Institution ist. Das Brauchtum bestimmter studentischer Verbindungen, das ausserhalb des Dies Academicus vollzogen wird, sollte diesen Ausdruck der Unterstützung seitens des Regierungsrates nicht behindern.

*Gabriele Stutz-Kilcher (CVP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich als teilweise zufrieden. Ich anerkenne die vorhandene Struktur der Universität, Einfluss nehmen könnten Sie trotzdem. Die restlichen Antworten nehme ich zur Kenntnis.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5050 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 11 Greta Schindler Gibt es eine Chancengleichheit bei der Prämienverteilung in der kantonalen Verwaltung?**

[12.03.08 15:14:24, FD, 08.5051.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 12 Roland Vögtli betreffend Ausrottung des Baseldytsch - quo vadis Baseldytsch?**

**Interpellation Nr. 13 Remo Gallacchi betreffend Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" und Standardsprache in den Kindergärten und Primarschulen.**

[12.03.08 15:14:37, ED, 08.5069.01 08.5068.01, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat sofort mündlich und gemeinsam beantwortet.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Die Interpellanten stützen sich in ihren Aussagen auf Artikel im Baslerstab, eine Gratiszeitung. Der Regierungsrat bedauert, dass die Berichterstattung über Dialekt und Standarddeutsch im Kindergarten in entscheidenden Fragen nicht der Wahrheit entsprach. Die unsachliche Darstellung hat in Teilen der Öffentlichkeit Verwirrung gestiftet. Dem Regierungsrat sind Pflege und Erhalt des in Basel gesprochenen Dialekts ein wichtiges Anliegen. Es gibt allerdings nicht das geringste Anzeichen, dass die Bedeutung des Dialekts im Alltag am schwinden sei, ganz im Gegenteil. Heute wird in einer ganzen Reihe von Situationen Dialekt gesprochen, die vor einigen Jahren zum Bereich des Hoch- oder Standarddeutschen gehörten, wie bei Radio und Fernsehen, in der Politik, in der Kirche und generell im öffentlichen Leben. Seit neuestem etabliert sich der Dialekt in der elektronischen Kommunikation sogar als Schriftsprache. Nicht zu bestreiten ist, dass der Dialekt einem ständigen Sprachwandel unterliegt und Anleihen bei anderen Dialekten, insbesondere beim Englischen macht. Im Kindergarten und der Primarschule wird das Kulturgut Baseldeutsch auch in Zukunft gepflegt. In vielen informellen Situationen und in definierten Dialektfenstern wird an der Schule Dialekt gesprochen. Für den Kindergarten gilt nur, dass die Lehrpersonen im Rahmen eines Projekts an 30 Standorten Standarddeutsch sprechen. Die Kinder sind dazu nicht verpflichtet, zudem gibt es in diesen Kindergärten auch Dialektfenster. Ziel des Projekts ist, das Hochdeutsche zur lebendigen Schulsprache zu machen. Das muss im Kindergarten beginnen, weil jüngere Kinder besonders sprachbegabt sind. Eine Evaluation soll Grundlagen liefern für den künftigen Umgang mit Standarddeutsch und Dialekt im Kindergarten. Im Rahmen der Evaluation werden auch Eltern befragt. Das Projekt mit ausreichenden Deutschkenntnissen im Kindergarten ist vom Projekt Standarddeutsch im Kindergarten völlig getrennt. Leider vermischen beide Interpellanten die beiden Projekte. Im

Rahmen einer verbindlichen Sprachförderung sollen Kinder im Alter von drei Jahren, ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt, auf kindgemässe spielerische Art im Spracherwerb unterstützt werden. Das Obligatorium soll Kinder erfassen, die über keine oder ungenügende Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen. Kinder ohne diese Kompetenz gelingt es häufig, trotz dem hohen Einsatz von Lehrpersonen und Schule häufig nicht mehr, den Rückstand aufzuholen und ihre Chancen in Schule und Berufswelt wahrzunehmen. Diese Förderung soll von Tagesheimen und Spielgruppen angeboten werden, in denen meist Dialekt gesprochen wird. Niemand denkt daran, sie zum Gebrauch des Standarddeutsch zu zwingen.

Kinder mit ungenügenden Kenntnissen in der deutschen Sprache werden im Jahr vor dem Kindergarten zweimal pro Woche an einem Vor- oder Nachmittag zum Besuch einer Spielgruppe mit integrierter Sprachförderung verpflichtet. In diesen Fällen werden die Kosten vom Staat übernommen. Es ist nicht so, dass 150 Stunden Hochdeutsch gelehrt wird.

Nach Umsetzung des Projekts werden mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 1,5 Millionen gerechnet. Genauere Angaben werden im Vernehmlassungsbericht vorgestellt.

Eltern ausländischer Kindern sollen sich primär selber um das Erlernen des Dialekts oder der Schriftsprache kümmern. Leider sehen die Eltern jener Kinder, die eine Förderung besonders nötig haben, die Notwendigkeit häufig nicht ein. In diesen Fällen soll der Kanton eingreifen. Diese Unterstützung ist weit wirksamer und kostengünstiger als nachträgliche Integrations- und Unterstützungsmassnahmen während oder nach der Schulzeit.

Ausländische Kinder sollen in ihrem eigenen Interesse den Dialekt und die Standardsprache lernen. Beide Formen des Deutschen zusammen bilden die Landessprache.

Der in Basel gesprochene Dialekt wird in der Schule keineswegs vernachlässigt.

Die Lehrpersonen und das Rektorat stehen in ständigem Kontakt mit den Eltern. An den Versuchsstandorten gibt es von Seiten der Eltern keine grundsätzliche Ablehnung der neuen Sprachpraxis.

Alle Kinder sollen eine faire Chance haben, eine erfolgreiche Bildungslaufbahn zu durchlaufen und den Anschluss ans Berufsleben zu finden. Dazu sind wir gemäss Verfassung verpflichtet. Die Pisa-Studie zeigt, in welchem Ausmass einheimische und fremdsprachige Kinder mit mangelnder Sprachkompetenz heute benachteiligt sind.

Das Projekt wird im Sommer 2008 in einer Vernehmlassung beurteilt, unter anderem werden auch Elternorganisationen zur Rückmeldung eingeladen.

Erste Frage: Gemeint sind Dialekt oder Hochdeutsch.

Zweite Frage: Einheimische Dialektsprecher gehören nur dann zur Zielgruppe, wenn ihre Sprachkompetenz im Dialekt mangelhaft ist.

Dritte Frage: Die jährlichen Kosten werden auf CHF 1,5 Millionen geschätzt.

Vierte Frage: An den Standorten mit Standarddeutsch sind Lehrpersonen und Eltern im ständigen Austausch. Beide sind in der Evaluation einbezogen.

Fünfte Frage: Dialektfenster sind weiterhin vorgesehen.

Sechste Frage: Der Dialekt ist im gleichen Umfang wie bis anhin Gegenstand des Unterrichts. Diesbezüglich gab es keine Abstriche an den Lehrplänen.

*Roland Vögli (FDP):* Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Stellen Sie sich vor, wir wären im Parlament im Wallis, Bern oder Zürich. Die Walliser fänden es komisch, wenn sie in der Schule hochdeutsch sprechen müssten. Ich habe Angst, dass wenn ein Kind auf die Welt kommt, die Eltern bereits ein Vorschriftenformular erhalten: Sie haben mit Ihrem Kind nach der Geburt hochdeutsch zu sprechen, damit es mit allen ausländischen Kindern und der Bevölkerung sprechen kann. Wir sind alle in die Schule und haben dort Dialekt gesprochen und Schriftdeutsch gelernt. Alle hier drin können Schriftdeutsch sprechen. Ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

*Remo Gallacchi (CVP):* Ich danke der Regierung für die Antwort. Ich konnte letzte Woche einen Kindergarten besuchen und bin mit der Antwort zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5068 ist **erledigt**.

Die Interpellation 08.5069 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 14 Heinrich Ueberwasser betreffend Wasser an der Euro 08: Gratis Trinkwasser für alle! - oder doch nicht?**

[12.03.08 15:23:20, ED, 08.5070.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Heinrich Ueberwasser (EVP):* Es gibt wenig Bereiche, wo Sie Kapitalismus in Reinkultur erleben können, einer davon ist die Euro 08. Bei Fussball kann man in die Zukunft schauen. Was bei der Euro passiert, werden wir in zehn bis zwanzig Jahren bei der Monopolisierung des Wassers erleben. Laut Informationen von Simon Koch von Le Matin wollen die Stadt Genf und Bern kein Gratiswasser abgeben, weil eine Bierfirma aus dem Norden das nicht möchte. Das ist politisch bedenklich und unhöflich. Wir nennen uns gern Wasserschloss Schweiz und wir sind nicht in der Lage unseren Gästen Gratiswasser anzubieten. Sie bekommen überall Gratiswasser, nur an der Euro 08 nicht. Ich hoffe, dass das in Basel anders ist. Die Horrorvision, dass wir die Brunnen in der Fanzone abstellen müssen, ist hoffentlich nur ein schlechter Traum. Ich hoffe, dass wir uns von Genf und Bern in dieser Frage unterscheiden werden.

**Interpellation Nr. 15 Giovanni Nanni betreffend Umwandlung des "Braunen Mutz" in ein Fast Food Restaurant.**

[12.03.08 15:25:49, WSD, 08.5073.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 16 Loretta Müller betreffend "Nackt auf dem Polizeiposten".**

[12.03.08 15:26:01, SiD, 08.5076.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Loretta Müller (Grünes Bündnis):* So genannte Kleiderkontrollen, bei denen sich verhaftete Personen entkleiden und sich vor Polizeiangehörigen einmal um die eigene Achse drehen müssen, gehören offensichtlich zu den gängigen Methoden der Polizei im Anschluss an Verhaftungen. Dieses Vorgehen ist für die betroffenen Personen sehr entwürdigend. Ich frage mich, ob ein solch rabiates Einsteigen in allen bekannt gewordenen Fällen und auch bei den nicht bekannt gewordenen Fällen wirklich erforderlich war. Um abschätzen zu können, ob der Einsatz solcher Kleiderkontrollen auch wirklich angebracht ist und wie oft sie zum Einsatz kommen, bitte ich den Regierungsrat konkrete Zahlen zu liefern. Wie viele Leute sind davon betroffen? Gegen welche Vorschriften haben sie verstossen? Wie gedenkt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit in solchen Fällen zu gewährleisten? Ich danke für eine detaillierte Beantwortung meiner Fragen.

**Interpellation Nr. 17 Andreas Burckhardt betreffend Vermietung von Unterkünften während Messen und der EURO 08.**

[12.03.08 15:27:26, FD, 08.5079.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**11. Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen.**

[12.03.08 15:27:43, BD, 08.5034.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 08.5034 entgegenzunehmen.

*Emmanuel Ullmann (FDP):* beantragt Nichtüberweisung.

**Zwischenfrage**

von Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).

Voten: *Rolf Janz (SVP); Conradin Cramer (LDP); Beat Jans (SP)*

**Zwischenfrage**

von Conradin Cramer (LDP).

Voten: *Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Christoph Wydler (EVP); Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 73 gegen 44 Stimmen, den Antrag 08.5034 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**12. Motionen 1 - 3.**

[12.03.08 15:57:10]

**1. Motion Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektionen.**

[12.03.08 15:57:10, ED, 08.5015.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 08.5015 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Felix Meier (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Franziska Reinhard (SP); Isabel Koellreuter (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 75 gegen 15 Stimmen, die Motion 08.5015 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**2. Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand.**

[12.03.08 16:04:37, BD, 08.5021.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 08.5021 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 08.5021 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**3. Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit.**

[12.03.08 16:04:50, GD, 08.5033.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 08.5033 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Remo Gallacchi (CVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Martina Saner (SP); Annemarie Pfeifer (EVP)*

**Zwischenfragen**

von Andreas Burckhardt (LDP) und Baschi Dürr (FDP).

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 33 gegen 24 Stimmen bei 7 Enthaltungen, die Motion 08.5033 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**13. Anzüge 1 - 9.**

[12.03.08 16:18:42]

**1. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen.**

[12.03.08 16:18:42, WSD, 08.5016.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5016 entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 55 gegen 14 Stimmen, den Anzug 08.5016 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**2. Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof.**

[12.03.08 16:24:53, WSD, 08.5019.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5019 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 08.5019 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**3. Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof SBB.**

[12.03.08 16:25:06, WSD, 08.5020.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5020 entgegenzunehmen.

*Alexander Gröflin (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Stephan Maurer (DSP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug 08.5020 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**4. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann.**

[12.03.08 16:30:58, BD, 08.5022.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5022 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 08.5022 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**5. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil.**

[12.03.08 16:31:12, WSD, 08.5023.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5023 entgegenzunehmen.

*Tommy E. Frey (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christian Egeler (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 08.5023 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**6. Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte.**

[12.03.08 16:35:09, ED, 08.5029.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5029 entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*; *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*; *Greta Schindler (SP)*; *Andreas Burckhardt (LDP)*; *Isabel Koellreuter (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Anzug 08.5029 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**7. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Förderung von familienfreundlichem Wohnungsbau.**

[12.03.08 16:44:02, FD, 08.5032.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5032 entgegenzunehmen.

*Christine Locher-Hoch (FDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Michael Martig (SP); Rolf von Aarburg (CVP); Annemarie Pfeifer (EVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Anzug 08.5032 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**8. Anzug Ernst Jost und Konsorten für den Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB.**

[12.03.08 16:51:06, WSD, 08.5035.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5035 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 08.5035 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**9. Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt.**

[12.03.08 16:51:23, BD, 08.5036.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5036 entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christian Egeler (FDP); Ernst Jost (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen, den Anzug 08.5036 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer".**

[12.03.08 16:57:42, PetKo, 07.5209.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P242 (07.5209) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

*Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission:* Das Missachten von Vorschriften oder das Liegenlassen von Abfall ist ein gesellschaftliches Phänomen, das in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Dies trifft nicht nur für die Situation am Wiesenufer, sondern ganz generell zu. Die Petition für ein sauberes Wiesenufer verlangt eine Verbesserung der dortigen Situation durch das konsequente Umsetzen des Artikels 33 aus dem Umweltschutzgesetz. Nach ausführlichen Abklärungen über die aktuelle Situation und die momentanen Verantwortlichkeiten ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass die aktuelle Situation nicht ideal ist. Nicht weniger als vier Stellen sind für die Reinigung und den Unterhalt in den Langen Erlen und am Wiesenufer verantwortlich. Das sind die Abteilungen Betrieb und Wasser der IWB, die beiden Abteilungen des Tiefbauamtes Wasserbau und Stadtreinigung des Baudepartements sowie die Fachstelle für Strassenunterhalt der Gemeinde Riehen. Seit circa fünf Jahren koordinieren diese Amtsstellen ihre Reinigungs- und Unterhaltseinsätze aufgrund eines Zuständigkeitsplanes. Das für den Unterhalt der Langen Erlen vier verschiedene Amtsstellen aufgrund ihrer unterschiedlichen Kernaufgaben und für die Verantwortung für klar zugewiesene Gebiete zuständig sind, mag noch nachvollziehbar sein. Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass sich jede einzelne Amtsstelle aufgrund der ihnen zugewiesenen Zuständigkeitsgebiete nebst ihrem Primarauftrag auch noch mit der Entsorgung von Abfällen beschäftigen muss. Die Petitionskommission fordert deshalb, die gesamte Abfallbeseitigung in den Langen Erlen zentral von einer Amtsstelle zu koordinieren und zu organisieren, damit sich die immer stärker mit dem Abfallproblem belasteten Amtsstellen auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Zudem sollte die Organisation so sein, dass auf die jahreszeitlichen und wetterabhängigen Situationen reagiert werden kann. Insbesondere während der warmen Jahreszeit und an Wochenenden sollten vermehrt Reinigungsaktionen durchgeführt werden. Um der jeweiligen Wetterlage Rechnung tragen zu können, schlägt die Petitionskommission vor, dass wir einen Pikettdienst einrichten. Für eine bessere Umsetzung des Velofahrverbots sollen vermehrt Fahrverbotsschilder aufgestellt und die Einhaltung vermehrt kontrolliert werden. Die Petitionskommission ist zudem der Meinung, dass mittel- und längerfristig dem Abfall- und Litteringproblem generell entgegnet werden muss, damit der Kanton Basel-Stadt mit seinen Parks und Naherholungsgebieten für seine Bevölkerung und als Messe-, Tourismus- und Einkaufszentrum attraktiv bleibt. Schritte in diese Richtung können durch verschiedene Massnahmen gemacht werden. Unter anderem wünscht sich die Petitionskommission die Prüfung der Machbarkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft, der Minimierung des Abfalls in Zusammenarbeit mit Take-away-Betrieben, der Einführung eines Pfandsystems, die Eindämmung des Hundespaziertourismus aus Baselland usw. Weitere Vorschläge können Sie dem Bericht entnehmen. Die Petitionskommission beantragt Ihnen deshalb, den Bericht mit den erläuterten Forderungen an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P242 (07.5209) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

**15. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Michael Wüthrich betreffend das willkürliche "in Polizeigewahrsam nehmen" von teilweise minderjährigen Personen und Tramfahrgästen in der Basler Innenstadt am 26. Januar 2008.**

[12.03.08 17:01:59, SiD, 08.5038.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michael Wüthrich (Grünes Bündnis):* Eigentlich hätte ich den Bericht der Administrativuntersuchung von Herr Meier mit der Zweitmeinung von Professor Schäfer als Interpellationsantwort erwartet. Warum erwähne ich das hier? In Frage 5 habe ich gefragt, weshalb die angehaltenen Personen bei ihrer Entlassung befragt wurden. Die Antwort in der Interpellation heisst: Die Jugendlichen wurden befragt, damit man ihre Eltern kontaktieren kann. Das hätte aber zu Beginn der Anhaltung geschehen sollen und nicht wenn sie entlassen werden. Diese Antwort ist schlicht ein Hohn. Da hat jemand wenig gedacht bei der Fragenbeantwortung. Ich komme zum Wort "anhalten". Anhalten heisst im hier verwendeten Jargon: Die Personen wurden angehalten, wie sie es mit dem Fahrrad tun müssen, danach mit Kabelbinden bzw. Handschellen gefesselt, abgeführt, fotografiert, durchsucht inklusive Ausziehen oder teilweise Ausziehen, eingesperrt im Käfig im Waaghof und vor der Entlassung befragt. Wir haben Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, internationale, nationale und kantonale. Der Bericht hält dazu fest: Die Umstände der Anhaltung waren unzulässig. Es gibt also keine gesetzlichen Grundlagen dafür. Der Abtransport ins UG Waaghof war nicht zulässig. Der Freiheitsentzug hat wesentlich länger gedauert, als zur Identitätsüberprüfung nötig gewesen wäre, er



ist unzulässig im Sinne der europäischen Menschenrechtskonvention. Die Fotoaktion im Waaghof war unzulässig, sprich gesetzeswidrig. Die Handfesseln und Kabelbinden als erniedrigende zur Schau Stellung war unzulässig. Das hält der Bericht Meier fest. Die Durchsuchung und Entkleidung dieser Personen war grösstenteils unzulässig. Das Einsperren von Kindern gemeinsam mit Erwachsenen in gemeinsamen Zellen ist unzulässig, UNO-Kinderrechtskonvention. Es handelt sich um enorme Versäumnisse mit einer langen Geschichte. Das passierte nicht zum ersten Mal in Basel. Ich bin sehr froh, dass dies erkannt und korrigiert wurde. Ich möchte Regierungsrat Hanspeter Gass dafür danken. Ich finde es toll, dass er sich bei den entsprechenden Personen entschuldigt hat. Im Sinne einer Qualitätskontrolle hoffe ich sehr, dass geschaut wird, wie man weiter geht, damit das nicht mehr passiert. Von den 66 Personen sind 45 auf einer Liste des Bundes des Dienstes für Analyse und Prävention. Sie werden dem revolutionären Aufbau zugeordnet. Vier davon gelten als Rädelsführer. Ich möchte die GPK bitten, diese Liste anzuschauen und weitere Abklärungen zu treffen. Wie kommt eine Person auf diese Liste und wie kommt sie wieder davon weg? Ich glaube, der revolutionäre Aufbau wäre froh, er hätte so viele Mitglieder. Fazit: Ich erkläre mich vom Bericht von Herrn Meier und den eingeleiteten Massnahmen befriedigt. Die einzelnen Interpellationsantworten im Zusammenhang mit diesem Bericht befriedigen mich nicht. Ich erwarte auf eine Interpellation eine entsprechende Antwort. Ich erkläre mich von den Antworten nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5038 ist **erledigt**.

## 16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz.

[12.03.08 17:07:27, SiD, 07.5248.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5248 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

*Toni Casagrande (SVP)*: beantragt die Überweisung als Motion.

Voten: *Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion 07.5248 in einen Anzug umzuwandeln.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, den **Anzug 07.5248** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 17. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Martin Lüchinger betreffend das weitere Vorgehen bei der Entwicklung des Kasernenareals.

[12.03.08 17:16:13, BD, 08.5031.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Martin Lüchinger (SP)*: Ich danke der Regierung für die sorgfältige Antwort der Interpellation. Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt. Ich anerkenne die Bemühungen, die seitens des Regierungsrates an die Hand genommen wurden. Dennoch ist es für mich unverständlich, dass die ganze Sache so langsam vorwärts geht. Das geplante Vorgehen ist nachvollziehbar hinsichtlich der anstehenden Umnutzung des Kopfbaues nach dem Auszug des Instituts für Modedesign und der Schulen. Ich begrüsse den vorgesehenen Einbezug aller Nutzungsgruppen auf dem Kasernenareal beim weiteren Entwicklungsprozess. Ich frage mich, weshalb angesichts des langen Planungshorizontes für die Umnutzung keine Sofortmassnahmen an die Hand genommen werden können. Vor

allem hinsichtlich der aktuellen organisatorischen Fragen, die heute schon anstehen, hätte ich erwartet, dass erste Schritte eingeleitet werden. Einfache Massnahmen im Bereich der Beschriftung, der Beleuchtung, der Sauberkeit auf dem Areal und der heutigen Organisation der Bespielung des Areals wären ohne grossen Aufwand bereits umsetzbar. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass heute elf Dienststellen in das Areal involviert sind. Es gibt meines Erachtens Handlungsbedarf. Es wird wieder ein weiteres Jahr ins Land gehen, bis die weitere Planung von Sofortmassnahmen an die Hand genommen wird. Das finde ich sehr schade. Mir geht es darum, die heutige Aufbruchstimmung zu nutzen und positive Signale zu setzen, damit das Areal keine weitere Abwertung erfährt. Die spätere Nutzung des Kopfbaus ist aus heutiger Sicht noch in weiter Ferne und wird kaum vor 2011/2012 zu realisieren sein. Bis dahin braucht es Anstrengungen und Massnahmen, welche die weitere Entwicklung des Kasernenareals positiv vorspuren. In diesem Sinne bin ich gespannt auf den angekündigten Zwischenbericht des Regierungsrates in diesem Sommer und hoffe sehr, dass sich die Frage von Sofortmassnahmen geklärt hat. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5031 ist **erledigt**.

#### 18. **Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend Fussgänger und Behinderten gerechte Gestaltung der Herbergsgasse als Hauptverbindung zwischen dem City Parking und der unteren Innenstadt.**

[12.03.08 17:19:22, BD, 08.5042.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Gabriele Stutz-Kilcher (CVP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung, ich bin damit sehr zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5042 ist **erledigt**.

#### 19. **Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Brigitta Gerber betreffend Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung) bezüglich der Verkehrsverbindung Basel-Huningue.**

[12.03.08 17:20:02, BD, 08.5049.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Brigitta Gerber (Grünes Bündnis):* Ich danke dem Regierungsrat für die erst gestern eingetroffene ausführliche Antwort auf meine Fragen betreffend der Berechtigung des Kaufs und der Schliessung der Hünigerstrasse durch die Regierung ohne Mitsprache des Grossen Rates. Der Inhalt der gegebenen Antwort wirft vor allem weitere Fragen auf.

Sie schreiben, der Grosse Rat hat über Zonenplanänderungen zu entscheiden. Das Argument, die Hünigerstrasse liege innerhalb eines Baugebietes und deshalb habe der Grosse Rat nicht über diese Zonenänderung zu befinden, vermag nicht zu überzeugen. Eine solche Interpretation des Rechtes scheint mir unzulässig. Die gesetzliche Grundlage meint zusammenhängende Baugebiete, nicht aber zwei durch eine Strasse unterteilte Terrains. Mit dem gleichen Argument könnten Sie, um es wiederholt zu sagen, auch die Grenzacherstrasse ohne Mitsprache des Grossen Rates und der Bevölkerung der Roche übergeben. Das zweite Argument bezieht sich auf die Möglichkeit der Impropriation von Strassen in der alleinigen Kompetenz der Regierung. Paragraph 53ff des Enteignungsgesetzes ist für die vorgelegte Argumente nicht überzeugend. Darin wird ausschliesslich beschrieben, wie der Kanton vorgehen kann, wenn er ein Grundstück abgeben möchte. Das kann vorkommen, zum Beispiel bei ungebrauchten Reststücken. Es wird darin aber sicher nicht geregelt, wie der Kanton auf Impropriationsbegehren Dritter zu reagieren hat. Der Gesetzgeber hat hier kleine Weglein oder spezifische Hinterhofnutzungen gemeint, aber sicher nicht eine Durchgangsstrasse. Die Hünigerstrasse ist heute keine ganz so bedeutende Strasse mehr für Basel. Sie ist und bleibt aber eine grenzüberschreitende Durchgangsstrasse.

Die Abkehr vom Zweischnittverfahren zum Einschnittverfahren. Auch wenn es Sinn macht, das zweistufige Verfahren zu verkürzen, ist das Vorgehen im Endeffekt ein Verstoß gegen Treu und Glauben. Auf den Seiten 14 und 15 des

Regierungsratsberichts wurde uns versprochen, dass das Geschäft nochmals vor den Grossen Rat käme. Versprochen wurde ein regelmässiges Informieren und das Vorlegen von Zwischenberichten. Im Ratschlag der BRK vom 19.09.2005 unterstützt die BRK auf Seite 1 unter b die Planungsvorhaben und bittet die Regierung explizit, laufend zu berichten. Der Grosse Rat wollte ausdrücklich die weiteren erforderlichen Anträge vorgelegt bekommen. Hinsichtlich Kosten der Altlastensanierung muss das Geschäft gemäss BRK-Bericht auf jeden Fall vor den Grossen Rat, denn Geld wurde für die Planung gesprochen, nicht aber für die Sanierung der Altlasten. Die Altlastensanierungskosten auf dem Gebiet der Hünigerstrasse müssen im Gegensatz zu den Gebieten Rheinufer und Voltaareal noch im Detail vorgelegt werden.

Weiter steht, nur wenn sich die drei Einsprachen als berechtigt erweisen würden, dann würde das Geschäft vor den Rat kommen. Würde vorher Einigkeit erzielt, müsste das Geschäft nicht mehr vorgelegt werden. Bei einer Frage der Impropration einer Strasse können Sie diese Einigkeit nicht abschliessend und allein von den direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern abhängig machen. Ich habe selber vorsorglich eine Einsprache deponiert, wegen der ablaufenden Einsprachefrist und der ausstehenden Beantwortung der Interpellation. Ich werde diese nun nicht zurückziehen, ich hoffe, die anderen machen es auch nicht. So hat der Grosse Rat vielleicht auf diesem Weg die Möglichkeit, sich zum Verkauf, Schliessung und den Folgekosten der Hünigerstrasse zu äussern. Die Antwort ist nicht befriedigend.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5049 ist **erledigt**.

## 20. **Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Lukas Engelberger betreffend Zukunft des DRS Radiostudios in Basel.**

[12.03.08 17:25:01, WSD, 08.5044.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 08.5044 ist **erledigt**.

## 21. **Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Urs Müller-Walz betreffend SGR idée suisse bald nur noch in Zürich?**

[12.03.08 17:25:14, WSD, 08.5048.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis):* Die Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation gibt zur Sorge Anlass. Er sagt klar und eindeutig, für Virus und DRS 2 sind keine Zusagen auf längere Sicht vorhanden. Auch bestätigt er nicht, dass das Regionaljournal weiterhin in Basel produziert wird. Das sind zwei äusserst bedenkliche Punkte in der Antwort des Regierungsrates. Ich bin froh, dass diese in dieser Deutlichkeit bei der Beantwortung meiner Interpellation zum Tragen kommen. Der Regierungsrat sagt, er wisse nicht, welche Vereinbarung ich gemeint habe, als Zusagen gemacht wurden für den Standort Basel. Er gibt eine der zwei damals gemachten Schriftwechsel bekannt. Offensichtlich gibt es noch einen zweiten Schriftwechsel, wo mehr Verbindlichkeit für die nächsten fünf Jahre festgelegt wurde. Ich bitte den Regierungsrat das Parlament und die Öffentlichkeit über die in meiner Interpellationsbeantwortung zugesagten erneuten Verhandlungen zu informieren. Das Ergebnis muss im Rahmen der Information offen gelegt werden. Schliesslich ist es ein öffentlich-rechtlich finanziertes Radio. Alle müssen wissen, was für die nächste Zeit gilt. Ich bin im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Regionaljournals und der Produktion regionaler Sendungen besorgt. Ich bitte die Regierung in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt aktiv vorzugehen. Inhaltlich erschrecken mich die Antworten. Für die Tatsache, dass ich sie erhalten

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5048 ist **erledigt**.

**22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer.**

[12.03.08 17:27:50, FD, 07.5261.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5261 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Christophe Haller (FDP); Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis); Conradin Cramer (LDP); Beat Jans (SP); Helmut Hersberger (FDP)*

**Zwischenfrage**

von Beat Jans (SP).

*Andreas Burckhardt (LDP):* beantragt Überweisung **als Anzug**.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 43 gegen 40 Stimmen, die Motion 07.5261 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 62 gegen 53 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 07.5261 ist **erledigt**.

**23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften.**

[12.03.08 17:50:45, FD, 07.5263.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5263 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

*Andreas Burckhardt (LDP):* beantragt aus formellen Gründen, die Motion nicht zu überweisen.

*Roland Stark, Grossratspräsident:* weist darauf hin, dass § 36 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung auf die Stellungnahmen des Regierungsrates zu Motionen nicht anwendbar ist.

*Andreas Burckhardt (LDP):* zieht den Antrag zurück.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 07.5263 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

**24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Anreize für Staatsangestellte zur Wohnsitznahme in Basel-Stadt.**

[12.03.08 17:54:04, FD, 05.8484.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8484 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend Rechtsabbiegemöglichkeit in den Hechtliacker (08.5071.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Notwohnungen im Kantons Basel-Stadt (08.5072.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend gefährlicher Fussgängerstreifen Grenzacherstrasse (08.5082.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Zulassung von Jet-Skis auf Schweizer Gewässern (08.5084.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 9. / 16. April 2008 vorgetragen:

- Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt. (ED, 07.5260.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Einrichtung eines Tagesbetreuungsrats. (ED, 05.8426.02)

Schluss der Sitzung: 17:55 Uhr

Basel, 2. April 2008

Roland Stark  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

### Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission und Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 06.0179.01 betreffend Messezentrum Basel 2012.	<b>BRK/ FKom</b>	WSD	06.0179.02

### Überweisung an Kommissionen

2. Petition P248 für eine Neugestaltung der Basler Innenstadt.	<b>PetKo</b>		08.5028.01
3. Ratschlag betreffend Bewilligung von Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern.	<b>BKK</b>		08.0069.01
4. Ratschlag betreffend öffentliche Gebäude. Begehr- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung.	<b>BRK</b>		04.0704.01

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

5. Motion Michael Wüthrich und Konsorten für die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenabgabe			08.5058.01
6. Anzüge:			
a) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung einer "Jugendpolizei" zur Gewaltprävention			08.5053.01
b) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Safer Clubbing in Basel			08.5054.01
c) Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus			08.5055.01
d) Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau			08.5056.01
e) Martina Saner und Konsorten zur Umsetzung der 5. IV Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung			08.5059.01
f) Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB)			08.5063.01
g) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz			08.5060.01
h) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Schienenstück IWB Kurve im Zusammenhang mit der Tramverbindung Margarethenstich			08.5061.01
i) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter			08.5062.01
j) Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung			08.5065.01
k) Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle			08.5066.01
l) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie 16 in Riehen			08.5067.01
7. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	08.0214.01
8. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Martina Saner und Konsorten betreffend Übersicht und Massnahmeplanung zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit sowie betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen.		WSD	05.8419.02/ 06.5156.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrags zum U-Abo.		WSD	06.5381.02

- |     |  |    |            |
|-----|--|----|------------|
| 10. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Life-Science-Standort stärken - die Hochschulen in der Region verbessern.                  | ED | 05.8454.02 |
| 11. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel. | ED | 05.8349.02 |
| 12. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark.                            | BD | 06.5053.02 |
| 13. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse - Grenzacherweg.                              | BD | 06.5045.02 |
| 14. | Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Schutz vor Passivrauchen".  | JD | 07.1296.01 |

**Kenntnisnahmen**

- |     |   |  |            |
|-----|---|--|------------|
| 15. | Nachrücken von Bruno Jagher als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Désirée Braun). |  | 08.5047.02 |
| 16. | Rücktritt von Isabel Koellreuter als Mitglied des Grossen Rates.                          |  | 08.5077.01 |
| 17. | Rücktritt von Tommy Frey als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.                    |  | 08.5078.01 |



## Anhang B: Neue Vorstösse

### Motion

- a) **Motion für die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenabgabe** (vom 12. März 2008)

08.5058.01

Die Bedeutung raumbezogener Daten ist in der modernen Informationsgesellschaft sehr wichtig. Heute werden raumbezogene Daten durch zahlreiche Dienststellen des Kantons erarbeitet, verwaltet, nachgeführt und genutzt. Die Fachstelle für Geoinformation bietet zusammen mit anderen Beteiligten Zugang zu den öffentlichen Geoinformationen des Kantons Basel-Stadt. So existieren beispielsweise

- Detailliertes 3D-Modell sämtlicher Gebäude des Kantons Basel-Stadt
- Diverse Kataster (Leitungen, Bäume, etc)
- Amtliche Vermessung
- Zonenpläne, historische Pläne
- Hochaufgelöste Orthofotos und Satellitenaufnahmen
- Etc. ... vollständige Kurzliste unter: [www.geo-bs.ch](http://www.geo-bs.ch) (Datenkatalog)

Der Kanton Basel-Stadt kennt nur für die Daten der Amtlichen Vermessung gesetzliche Grundlagen für die Datenabgabe. Andere Kantone wie beispielsweise der Kanton Solothurn haben bereits umfassende gesetzliche Grundlagen für die Datenabgabe eingeführt und damit innerhalb der Verwaltung, der Ausbildung und im privaten Bereich wahre Innovationsschübe ausgelöst. Per 1.7.2008 tritt ausserdem das Bundesgeoinformationsgesetz in Kraft.

Das für den Kanton Basel-Stadt auszuarbeitende Gesetz soll den Einsatz Geographischer Informationssysteme, die Bearbeitung raumbezogener Daten und deren Nutzung durch Dritte regeln. Dabei sollen für die Datenabgabe folgende Grundsätze gelten:

1. **Datenabgabe innerhalb der Verwaltung**  
Grundsätzlich haben alle Dienststellen unbeschränkten Zugriff auf die Daten. (Die zuständige Dienststelle kann aus Datenschutzgründen den Zugriff auf gewisse Datensätze einschränken oder verweigern.)
2. **Datenabgabe an Dritte**  
Die zuständige Dienststelle legt fest, welche raumbezogenen Daten nicht an Dritte abgegeben werden dürfen. Die Datenabgabe erfolgt grundsätzlich ohne Entgelt (nur für den bei der Aufbereitung der Daten anfallenden Aufwand kann Entgelt erhoben werden. Für Forschungs- und Ausbildungszwecke kann auf eine Rechnungsstellung verzichtet werden). Die bezogenen Daten dürfen, unter Nennung der Quelle, weitergegeben, weiterverarbeitet und veröffentlicht werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung vorzuschlagen. Der Regierungsrat soll das Ziel verfolgen, dieses auf die Legislatur 2009 (neue Verwaltungs- und Departementsstruktur) in Kraft zu setzen. Er wird deshalb aufgefordert, dem Grossen Rat spätestens im September 2008 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Christoph Wydler, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer, Beat Jans, Andrea Bollinger, Guido Vogel

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Schaffung einer "Jugendpolizei" zur Gewaltprävention

08.5053.01

Gewalttätige Übergriffe sind eine - leider traurige - Realität in unserer Gesellschaft. Unter Experten ist zwar umstritten, ob in den Gewaltstatistiken tatsächlich eine Zunahme zu verzeichnen ist. Unbestritten ist jedoch, dass bei den einzelnen Fällen eine zunehmende Brutalisierung erkennbar ist. Einig sind sich die Experten zudem darüber, dass junge Männer aus bildungsfernen und sozial schwachen Verhältnissen überproportional häufig in gewalttätige Auseinandersetzungen involviert sind. Massnahmen zur Gewaltprävention müssen also vor allem hier ansetzen.

Mit ihrer vorausschauenden Integrations- und Familienpolitik wie der Verabschiedung des Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung und der Überweisung verschiedener Vorstösse zur Frühförderung (beispielsweise Einführung von Vorkindergärten, Gesamtkonzept zur Frühförderung) haben die Regierung und der Grosse Rat erste wichtige Schritte zur Verhinderung zukünftiger Gewaltdelikte eingeleitet. Zur Vervollständigung fehlen jedoch Massnahmen, mit welchen man diejenigen direkt präventiv angehen kann, welche durch die bestehenden Instrumente nicht oder nicht mehr erreicht werden können. Um Gewaltdelikte minimieren und -exzesse bekämpfen zu können ist es wichtig, gezielt vor Ort auf mögliche Involvierte einzuwirken.

Im Kanton Solothurn hat sich hierzu das Instrument einer so genannten Jugendpolizei bewährt. Die Jugendpolizei ist in den Jugendszenen aktiv und in Jugendhäusern und an öffentlichen Orten präsent, wo sich Jugendliche aufhalten. Sie pflegt einen offenen Kontakt zu den Jugendlichen, kennt potenzielle Gewalttäter sowie deren Umfeld und kann kritische Entwicklungen antizipieren. Zusätzlich zu ihrer Ausbildung in Gewaltprävention, Jugend-, Migrations- und Genderfragen, hat die Jugendpolizei jedoch auch die polizeiliche Interventionskompetenz und kann, wenn es nötig ist, bei gewalttätigen Übergriffen unmittelbar mit polizeilichen Mitteln einschreiten. So bildet die Jugendpolizei eine sinnvolle Ergänzung zur mobilen Jugendarbeit und kann durch ihre präventive Wirkung dazu beitragen, Gewaltdelikte zu verhindern und deren teure Folgekosten zu mindern.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- im Kanton Basel-Stadt ergänzend zu den Angeboten der offenen Jugendarbeit und als Instrument zur Gewaltprävention eine Jugendpolizei geschaffen werden kann
- diese von Beginn an mit genügend Personal ausgestattet und neben der normalen Polizeiausbildung auch in Gewaltprävention, Jugend-, Migrations- und Genderfragen geschult werden kann
- diese mit den bestehenden Präventions- und Jugendstellen der kantonalen Verwaltung sowie privater Institutionen zusammenarbeiten kann.

Tobit Schäfer, Heinrich Ueberwasser, Patricia von Falkenstein, Beat Jans, Tino Krattiger, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Daniel Stolz, Martin Lüchinger, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Peter Howald, Stephan Gassmann, Christian Egeler, Francisca Schiess, Martin Hug

### b) Anzug betreffend Safer Clubbing in Basel

08.5054.01

Ein lebendiges und vielfältiges Clubangebot (Konzert- und Tanzlokale, Musik- und Nachtclubs, Diskotheken, Bars und Pubs) ist wichtiger Bestandteil der städtischen Kulturlandschaft und ein nicht zu vernachlässigender Standortfaktor. Die Vielfalt der Club- und Musikszene bringt aber nicht nur Unterhaltung für jeden Anspruch und Geschmack. Es existieren auch grosse Unterschiede in der Qualität und der Sorgfalt der Organisation.

Die Probleme, mit welchen Clubs zu tun haben, sind verschieden und vielschichtig: wer heute einen Club führt, muss damit rechnen, dass unter seinen Gästen Menschen mit problematischen Konsum- und Verhaltensmustern anzutreffen sind. Daher kommt es auch im räumlichen Umfeld der Clubs immer wieder zu Problemen.

Um diesen Problemen entgegenzutreten, haben sich Clubs in den Städten Bern, Luzern, Winterthur und Zürich in Sektionen des Vereins Safer Clubbing zusammengeschlossen. Ziel von Safer Clubbing ist es, zur eigenverantwortlichen Qualitätssicherung innerhalb der Clubszene beizutragen. Unterstützt durch kantonale Fachleute kontrolliert und garantiert Safer Clubbing, dass sich die angeschlossenen Clubs an alle gesetzlichen Bestimmungen und die intern vorgegebenen hohen Standards betreffend Sicherheit, Personal und Gesundheit halten. Zudem engagiert sich Safer Clubbing gemeinsam mit kantonalen Präventionsstellen aktiv für die Gewalt-, HIV- und Suchtprävention in den angeschlossenen Clubs.

Unter der Federführung des Vereins Kultur und Gastronomie, welcher die Anliegen der regionalen Club- und Musikszene vertritt, haben bereits einige Clubs Interesse signalisiert, auch in Basel eine Safer Clubbing Sektion aufzubauen. Der Aufbau und die Unterstützung einer solchen Sektion wäre eine sinnvolle und nachhaltige Ergänzung zu den bestehenden Präventions- und Jugendprojekten im Kanton.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob und wie

- die Basler Clubs und der Verein Kultur und Gastronomie beim Aufbau und Betrieb einer Safer Clubbing Sektion Basel nach den Vorbildern in anderen Schweizer Städten unterstützt werden können
- dabei mit kantonalen Verwaltungs- und Präventionsstellen zusammengearbeitet und ein Teil der für den Aufbau und den Betrieb notwendigen finanziellen Mitteln vom Kanton beigetragen werden können.

Tobit Schäfer, Martina Saner, Brigitte Hollinger, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, Marcel Rünzi, Hans Baumgartner, Rolf Stürm, André Weissen, Dieter Stohrer, Tino Krattiger, Francisca Schiess, Pius Marrer, Peter Jenni

**c) Anzug betreffend kostenloses Deponieren von Armeewaffen im Zeughaus**

08.5055.01

BaZ, 12. Februar 08: "eine unbeabsichtigte Schussabgabe aus einem Sturmgewehr aus grober Fahrlässigkeit ist glimpflich abgelaufen". Im März 2007 in Chur schießt ein Mann mit einer Armeewaffe um sich und tötet eine 21-jährige Frau. Drei Wochen später stirbt eine Person wiederum durch eine Armeewaffe in Baden. Im November 2007 ereignete sich in Höngg ein weiteres Drama mit einer Armeewaffe. Diese schrecklichen Ereignisse der letzten Zeit sind leider lediglich die Spitze eines todbringenden Eisberges. Gerade die einfache Verfügbarkeit stellt eine grosse Bedrohung für unsere Bevölkerung dar. 60 Prozent aller Tötungen ereignen sich laut Statistik innerhalb der Familie, in 40 Prozent sind Schusswaffen involviert. In vielen Fällen werden Armeewaffen missbraucht. Mit einer Lagerung der Armeewaffen würden insbesondere Frauen und Kinder (in Beziehungsdelikten Hauptleidtragende), die bisher einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sind, besser geschützt.

Die hohe Verfügbarkeit von Armeewaffen wird schon seit längerem von Fachleuten für die hohe Suizidrate in der Schweiz mitverantwortlich gemacht. Unterstrichen wird diese Beobachtung durch den Bericht des Bundesamtes für Gesundheit, welches in seinem Bericht zur Suizidprävention fordert, dass das Waffenrecht in der Schweiz zu verschärfen sei.

Grundsätzlich ist eine bundesweite Lösung anzustreben. Da dies erfahrungsgemäss lange dauern kann, hat der Kanton Genf bereits gehandelt. Ebenfalls beantwortete die Zürcher Regierung einen Vorstoss zur freiwilligen Aufbewahrung der Armeewaffe im Zeughaus positiv. Im Januar dieses Jahres wurden zusätzlich in den Kantonen Waadt, Jura, Bern, Zug, Aargau und Basel-Landschaft parlamentarische Vorstösse eingereicht. Basel kann und darf in dieser Hinsicht nicht zurückstehen!

Ein Teil der eingangs aufgeführten Taten liesse sich verhindern, wenn Armeewaffen im Zeughaus anstatt zu Hause aufbewahrt werden.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, folgende Anliegen möglichst rasch umzusetzen:

- Ausarbeiten einer Regelung, die es den Armeeeingehörigen aus unserem Kanton erlaubt, ihre persönliche Armeewaffe im Zeughaus freiwillig und kostenlos zu deponieren. Im Kanton Genf konnte innert weniger Wochen eine Lösung präsentiert werden.
- Dass sich der Regierungsrat beim Bund für eine Lösung einsetzt, die dafür sorgt, dass Armeewaffen nicht mehr zu Hause aufbewahrt werden dürfen.

Es wird Dringlichkeit verlangt!

Thomas Grossenbacher, Karin Haerberli Leugger, Rolf von Aarburg, Roland Engeler-Ohnemus, Urs Joerg, Christoph Wydler, Guido Vogel, Patricia von Falkenstein, Tobit Schäfer, Oswald Inglin, Christine Heuss, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Martin Lüchinger, Christine Keller, Jürg Stöcklin, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Beat Jans, Stephan Gassmann, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Christian Egeler, Baschi Dürr

**d) Anzug betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau**

08.5056.01

In der Beantwortung der Interpellation (07.5176.02) der Anzugsstellerin zum gleichen Thema schreibt der Regierungsrat:

"Artikel 8, Abs. 3 der Bundesverfassung und das Gleichstellungsgesetz von 1996 schaffen für die Lohngleichheit von Männern und Frauen eine klare gesetzliche Grundlage. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Durchsetzung dieses klaren Rechtsanspruchs sich in der Realität als schwieriger erweist, als bei der Einführung des Gesetzes angenommen oder erhofft wurde.

Die Interpellantin nennt einige Gründe für diese Schwierigkeiten. Die Höhe der Lohndiskriminierung liegt – je nach Berechnungsart – zwischen 40 und 60%. So hat der Bundesrat in einer breit und tief angelegten Evaluation über die Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes (vom 15. Februar 2006) festgestellt, dass rund 60% des Lohnunterschieds zwischen Frauen und Männern auf objektive Faktoren wie Alter, Dienstalter (betriebsspezifische Erfahrung), Ausbildung, Branche und hierarchische Stellung zurückzuführen ist, 40% lassen sich nicht auf objektive Faktoren zurückführen und sind als Lohndiskriminierung zu werten."

Im weiteren Verlauf der regierungsrätlichen Beantwortung wird auf die Möglichkeit der Einrichtung einer Behörde mit adäquaten Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenzen in Bezug auf die Lohngleichheit hingewiesen. Diese Behörde würde den Druck von den Einzelpersonen wegnehmen, denn die Angst vor Kündigungen hindert die Betroffenen oft daran, gegen Diskriminierungen vorzugehen. Diese Behörde soll aus eigener Initiative Abklärungen treffen und Untersuchungen durchführen können, insbesondere um strukturelle Diskriminierung zu bekämpfen. In Vertretung von Diskriminierungsopfern oder zur Bekämpfung struktureller Diskriminierung soll die Behörde auch selbstständig Prozesse vor Gericht führen können. Solche Behörden wurden in den letzten Jahren in diversen Ländern (so z.B. in Kanada) und in unterschiedlichen Formen im Rahmen von Reformen des Gleichstellungsrechts neu geschaffen.

Es wäre auch vorstellbar, eine schon bestehende Behörde in der Verwaltung (AWA, Gleichstellungsbüro) mit der Aufgabe zu betrauen. Bestehende Kontakte und die vorhandene Infrastruktur könnten genutzt werden und würden weniger zusätzliche Kosten verursachen.

Im Weiteren könnte den Arbeitgebern angeboten werden, ihren Betrieb bezüglich Lohngleichheit untersuchen zu lassen, um Lohndiskriminierung vorzubeugen oder zu verhindern. Es könnte auf das Selbsttestprogramm 'Logib' hingewiesen werden, welches ein Instrument zur Lohnüberprüfung ist.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau anstreben könnte und ob konkrete Massnahmen in obigem Sinn umgesetzt werden können.

Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Tanja Soland, Brigitta Gerber, Annemarie Pfister, Annemarie von Bidder, Andrea Bollinger, Beatriz Greuter, Eduard Rutschmann, Ruth Widmer, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Heuss, Loretta Müller, Thomas Grossenbacher, Michael Martig, Heidi Mück, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner

**e) Anzug zur Umsetzung der 5. IV Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung**

08.5059.01

Kernstücke der 5. IV Revision sind die verstärkte Bemühung um Früherfassung (FE) von komplexeren Krankheitsbildern und die Frühintervention (FI). Ziel der Massnahmen ist es, betroffene Menschen verbessert und schneller in den ersten Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren und eine potentielle IV-Berentung zu verhindern.

Obwohl der regionalen IV- Stelle gegenüber nicht direkt weisungsbefugt, sollte der Kanton BS alles Interesse daran haben, zu verfolgen, wie die Massnahmen nun umgesetzt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- A) In welchem Umfang er auf der gesetzlichen Grundlage Möglichkeiten besitzt, die 5. IV-Revision zu begleiten, zu beobachten, zu evaluieren und sicherzustellen, dass neue Erkenntnisse aus der Umsetzungspraxis der IV-Stelle rasch in die Praxis anderer betroffener Organisationen einfließen.
- B) Wie der Regierungsrat diesen Handlungsspielraum wahrnimmt.
- C) Ob in diesem Zusammenhang die folgenden oder vergleichbaren Messgrössen erhoben werden und dem Regierungsrat zur Verfügung stehen:
  - 1a) Anzahl FE-Meldungen insgesamt
  - 1b) davon Anteil der FE-Meldungen durch Drittpersonen (aufgeschlüsselt nach Arbeitgeber, Ärzte, weitere)

- 1c) davon Anteil der FE-Meldungen ohne Information/Zustimmung der Betroffenen
- 1d) davon Anteil FE-Meldungen durch Betroffene
- 2a) Meldefrist bei FE-Meldungen (ab Zeitpunkt Krankheit)
- 2b) Dauer der FE-Phase; von der Meldung bis zum Abschluss der FE-Phase
- 3) Anteil der FE-Meldungen, denen eine IV-Anmeldung folgte
- 4a) Anteil der FE-Meldungen, die eine FI-Massnahme auslösten
- 4b) Anstellungsverhältnis bei Beginn FI-Massnahme
- 4c) Dauer der FI-Massnahme
- 5a) Anzahl (der folgenden) Integrationsmassnahmen (inkl. Anteil an FE-Meldungen)
- 5b) Anstellungsverhältnis bei Beginn Integrationsmassnahme
- 5c) Dauer der Integrationsmassnahme
- 6a) Anteil Arbeitsplatzertretungen (1. Arbeitsmarkt)
- 6b) Anteil erfolgreicher (Re-)Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
- 6c) Anteil der davon nach einem (weiteren) Jahr immer noch in Anstellung Verbliebenen (Nachhaltigkeit)
- D) Ob systematische Informationen verfügbar sind, die einen schweizweiten Vergleich der Ergebnisse der verschiedenen IV-Stellen ermöglichen.
- E) Ob systematische Informationen verfügbar sind, die über das subjektive Empfinden der von der Revision betroffenen Menschen Auskunft geben.
- F) Ob Informationen vorliegen, welche auf unerwünschte Nebeneffekte für den Kanton hinweisen, wie zum Beispiel verstärktes Fallwachstum in der Sozialhilfe.

Martina Saner, Annemarie Pfeifer, Michael Martig, Felix W. Eymann, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Bruno Suter, André Weissen, Annemarie Pfister, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Beatriz Greuter, Karin Haerberli Leugger

**f) Anzug betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB)**

08.5063.01

Am 16. Mai 2004 kam die partnerschaftliche Jubiläumsinitiative "Spitalplanung" zur Abstimmung. Sie verlangte: "Spätestens ab 1. Januar 2008 sind die kantonalen Spitäler mit denjenigen des Kantons Basel-Landschaft als zusammengefasste Organisation mit einheitlicher Leitung gemeinsam zu führen. Bis dahin sind die einschlägigen Gesetze gegenseitig anzugleichen, ein gemeinsames optimiertes Dienstleistungsangebot zu definieren, gemeinsame Verwaltungseinheiten und die Voraussetzungen für einen gerechten finanziellen Lastenausgleich zu schaffen. Der Beitritt weiterer Gemeinwesen zur neuen Spitalorganisation soll möglich sein." Die Initiative wurde im Kanton Basel-Stadt mit 85% angenommen und im Kanton Basel-Landschaft mit 67% abgelehnt. Die Ablehnungsgründe in BL waren, dass der geforderte Spitalverbund eine sehr schwer lenkbare Organisation sei, die einen Kostenschub zur Folge habe, dass hierzu die öffentlichen Spitäler vorerst aus den kantonalen Verwaltungen ausgelagert und die Kosten von Lehre und Forschung im Universitätsspital Basel (USB) transparent gemacht werden müssten. Andererseits bekannten sich alle Parteien in Basel-Landschaft zur koordinierten regionalen Spitalplanung, zum Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) und zur medizinischen Fakultät.

Das war vor vier Jahren. Unterdessen wurden der partnerschaftliche Bericht zur regionalen Spitalversorgung (Geschäft 05.1364), der Neubaukredit für das UKBB (05.0724), der Anzug zur Erhaltung der Spitzenmedizin in Basel (05.8346) und der Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (06.1043), in welchem die Kosten für Forschung und Lehre im USB transparent gemacht werden, in beiden Kantonsparlamenten angenommen.

Noch älter sind die Anzüge betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital (99.6395) und betreffend Verselbständigung des Kantonsspitals (03.7675), die am 14.06.06 stehen gelassen wurden. Deren Anliegen sind immer noch dringend. Aus heutiger Sicht wäre es zudem sinnvoll, sie auf alle öffentlichen Spitäler auszuweiten.

Die am 21.12.07 von den Eidgenössischen Räten verabschiedete Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sieht u.a. die Vergütung der Spitalbehandlungen mittels leistungsbezogener Pauschalen (Diagnosis Related Groups, DRG) sowie die Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Spitalern vor. Dadurch sollen die

Vergleichbarkeit und ein regulierter Wettbewerb unter den Spitälern ermöglicht werden. Diesem Wettbewerb werden auch die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere das USB, ausgesetzt sein.

Der Grosse Rat hat den DRG (06.1772 und 06.5259) zugestimmt. Es stellt sich nun aber die Frage, ob dieser sinnvolle Schritt ausreicht, um den öffentlichen Spitälern die notwendige unternehmerische Handlungsfreiheit zu gewähren, um im regulierten Wettbewerb bestehen zu können. In zahlreichen Kantonen wurden die öffentlichen Spitäler in den letzten Jahren verselbständigt, vielfach in Form öffentlich-rechtlicher Anstalten oder in Form von (gemeinnützigen) Aktiengesellschaften. Der Handlungsspielraum der öffentlichen Spitäler im Kanton Basel-Stadt blieb jedoch sehr gering. Eine vergleichbare Situation weist nur noch der Kanton Basel-Landschaft auf. Die Situation in BS und BL unterscheidet sich demnach markant von der in anderen Gegenden der Schweiz, wo bereits gleich lange Spiesse zwischen öffentlichen und privaten Spitälern geschaffen wurden.

Nachdem im USB die Kosten für Lehre und Forschung separat ausgewiesen werden, stellt sich die Frage, ob zukünftig auch die Kosten für die hochspezialisierte Medizin gemäss den Kriterien des Konkordats über die Koordination der Konzentration der hochspezialisierten Medizin (HSMKO) transparent gemacht und in einer geeigneten Geschäftsform, an der sich der Kanton Basel-Landschaft beteiligen könnte, abgerechnet werden könnten. Die Anzugssteller meinen, dass mit einem solchen Konstrukt die Einwände, die vor vier Jahren in Basel-Landschaft gegen die Jubiläumsinitiative "Spitalplanung" vorgebracht worden sind, ausgeräumt wären und dass die hochspezialisierte Medizin in einer Gesellschaft mit unternehmerischem Handlungsspielraum erfolgreich weitergeführt werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. wie der Handlungsspielraum der öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere des Universitätsspitals, in einem vermehrt wettbewerbsorientierten Umfeld gestärkt werden kann,
2. ob dazu eine Verselbständigung der Spitäler als öffentlich-rechtliche Anstalten, als gemeinnützige Aktiengesellschaften oder als andere Gesellschaftsformen geeignet ist,
3. ob Investitionen, Aufwand und Ertrag der hochspezialisierten Medizin in einem Spezialkonstrukt abgerechnet werden können,
4. ob der Kanton Basel-Landschaft und weitere Gemeinwesen sich mit partnerschaftlichen Rechten und Pflichten an einem solchen Spezialkonstrukt beteiligen wollen (analog zu UKBB und Universität) und
5. ob so die Koordination der regionalen Spitalplanung einen (kleinen) Schritt weitergebracht werden kann.

PS: Das im Landrat eingereichte Postulat "Mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Landschaft" enthält Vorschläge, die den obigen Punkten 1 und 2 entsprechen.

Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Rolf Jucker, Arthur Marti, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Bruno Mazzotti, Markus G. Ritter, Peter Malama, Christian Egeler, Christophe Haller, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Hermann Amstad, Martin Hug, Helen Schai, Hasan Kanber, Andrea Bollinger, Lukas Engelberger, Guido Vogel, Tobit Schäfer, Stephan Gassmann, Annemarie Pfeifer, Eveline Rommerskirchen, Désirée Braun, Susanna Banderet-Richner, Annemarie von Bidder, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Martina Saner, Heiner Vischer, Roland Lindner, Suzanne Hollenstein, Conradin Cramer, Dieter Stohrer

#### g) Anzug betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz

08.5060.01
------------

Die Basler ETH-Studentin Nora Marti hat am diesjährigen Prix Toffol die Idee aufgefrischt, mit der Abschaffung der Parkplätze und der Freilegung des Birsigs, aus dem trostlosen Birsigparkplatz eine Allee zu kreieren, die die Basler Innenstadt zweifellos aufwerten wird.

Leider wurde der Bereich zwischen Barfüsserplatz und Heuwaage bisher nicht in die Bestrebungen zur Innenstadt-Aufwertung einbezogen. Es erscheint uns jedoch unerlässlich, jenen Bereich der Innenstadt, in dem das Nachtleben pulsiert, ebenfalls in die Aufwertungsbestrebungen mit einzubeziehen.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Idee von Nora Marti in den Innenstadt-Aufwertungsbestrebungen einbezogen und umgesetzt werden kann
- wie die in diesem Zusammenhang allenfalls aufzuhebenden Parkplätze in der Umgebung vollumfänglich ersetzt werden können.

Emmanuel Ullmann, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Baschi Dürr, Stephan Gassmann, Beat Jans, Loretta Müller, Markus G. Ritter, Tanja Soland, Tino Krattiger

**h) Anzug betreffend Schienenstück IWB Kurve im Zusammenhang mit der Tramverbindung Margarethenstich**

08.5061.01

Zur Attraktivitätssteigerung des ÖV gehört auch die bessere ÖV-Anbindung des Leimentals an den Bahnhof SBB. Dabei sollen auch Expresstrams eingesetzt werden. Der Margarethenstich als Direktverbindung zwischen den Haltestellen Dorenbach und Margarethen soll Reisenden von und nach dem Bahnhof SBB einen klaren Zeitgewinn bringen.

Dieses wichtige Potenzial des Margarethenstichs lässt sich mit einem kleinen Schienenstück noch bedeutend ausbauen: mit der IWB-Kurve. Wird diese zusätzliche Kurve aus der Richtung Haltestelle Margarethen in die Güterstrasse eingebaut, können die Trams zum südlichen Bahnhofsingang geführt und die Reisezeit weiter reduziert werden. Ausserdem wird damit der Centralbahnplatz entlastet. Werden Margarethenstich und IWB-Kurve als "Margarethenstich Plus" realisiert, könnte mittels Nonstop-Kursen zwischen Bottmingen und Bahnhof SBB annähernd die gleiche Fahrzeitverkürzung erreicht werden wie mit der ungleich teureren Tunnelvariante.

Die neue Linienführung soll dabei keinesfalls auf Kosten bereits bestehender, hochwertiger Verbindungen vom Leimental in die Innenstadt gehen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob im Zusammenhang mit der geplanten Tramverbindung Margarethenstich das Schienenstück IWB Kurve realisiert werden kann.

Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Stephan Gassmann, Christoph Wydler, Loretta Müller, Roland Engeler-Ohnemus, Martina Saner, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger

**i) Anzug betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter**

08.5062.01

Viele regionale Kulturveranstalter müssen, um überleben zu können, mit sehr knappen Budgets arbeiten und sind daher unter anderem darauf angewiesen, ihre Veranstaltungen möglichst kostengünstig bewerben zu können. Dies gilt für private, kommerzielle Anbieter genau gleich wie für staatlich geförderte Institutionen. Da sie sich den offiziellen Plakataushang über die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) oft nicht leisten können, bewerben sie ihre Veranstaltungen zur Zeit meist mittels Kleinplakaten im illegalen, so genannten wilden Aushang. Der Regierungsrat hat die Verwaltung beauftragt, freie Werbeflächen für die Kleinplakatierung zur Verfügung zu stellen, um diesem "Wildwuchs in der Form, dass die von verschiedenen Plakatierern benutzten Stellen nicht bewilligt sind" und dem wilden Aushang, der "hohe und bisher nicht gedeckte Reinigungskosten beim Tiefbauamt verursacht", entgegenzuwirken.

Gemäss diesem Auftrag hat die Verwaltung zwar Ende 2006 ein Konzept für die Kleinplakatierung erstellt, welches vorsieht, für Kleinplakate legale Stellen (beispielsweise mittels Plakaträhmen an Verteilerkästen oder Spritzschutzwänden) zur Verfügung zu stellen und deren Bewirtschaftung in die APG Konzession zu integrieren. Es zeigt sich jedoch, dass die angesetzten kantonalen Gebühren von CHF 300 pro Jahr für eine A2-Plakatstelle, notabene ohne Plakaträhmen und Bewirtschaftung, viel zu hoch sind. Dies insbesondere im Vergleich mit anderen Städten, wie beispielsweise Zürich, wo die gleichen Stellen nur CHF 26 kantonale Gebühren kosten.

Für die regionalen Kulturveranstalter bedeutet dies, dass sie sich auch diese neuen, legalen Stellen nicht leisten können und weiterhin gezwungen sind, ihre Plakate illegal zu hängen. Was für den Kanton wiederum zur Folge hat, dass weiterhin keine einheitliche Bewirtschaftung der Plakatstellen möglich ist und hohe Reinigungskosten anfallen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- im Kanton genügend legale und wirkungsvolle Stellen für Kleinplakate von regionalen Kulturveranstaltern zur Verfügung gestellt werden können
- dabei die Gebühren so günstig angesetzt werden können, dass sich die regionalen Kulturveranstalter diese leisten können, wobei auch ein Vergleich mit anderen Städten anzustellen ist
- dafür gesorgt werden kann, dass die Koordination und Bewirtschaftung der Stellen durch ein transparentes Bewilligungsverfahren geregelt und von einem unabhängigen Betreiber angeboten wird.

Tobit Schäfer, Heinrich Ueberwasser, Philippe Pierre Macherel, Markus G. Ritter, Peter Malama, Ruth Widmer, Heidi Mück, André Weissen, Martin Lüchinger, Tino Krattiger

**j) Anzug betreffend bezahlter Jugendurlaub für Jugendliche in Ausbildung**

08.5065.01

Gemäss OR Artikel 329e Absatz 1 haben jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum 30. Altersjahr Anspruch auf eine Arbeitswoche Jugendurlaub pro Jahr für unentgeltliche leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit im Rahmen der ausserschulischen Jugendarbeit in einer kulturellen, sportlichen oder sozialen Organisation. Das Obligationenrecht sieht für dieses sehr zu begrüssende Engagement keine finanzielle Entschädigung vor.

In der Schweiz haben ehrenamtliche Tätigkeiten in Sport- oder Kulturvereinen, in karitativen und kirchlichen Organisationen oder in politischen Parteien einen hohen Stellenwert. Dies hat das Jahr der Freiwilligenarbeit (Uno-Jahr der Freiwilligen 2001) eindrücklich bestätigt. Jede vierte Person engagiert sich unentgeltlich in diesen Bereichen. Studien sprechen eine deutliche Sprache: In der Schweiz werden jährlich 740'000'000 Stunden an Freiwilligenarbeit geleistet. Dies entspricht einem Gegenwert von rund CHF 29'000'000'000. Gerade junge Menschen leisten einen hohen Anteil an dieser Arbeit. Allerdings wird es für die Vereine offenbar schwieriger, junge Leute zur Freiwilligenarbeit zu motivieren.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) schreibt in einem Positionspapier vom November 2006:

„Sie fordert deshalb Institutionen, Schulen, Gewerkschaften, Firmen, Arbeitgeberverbände auf, dem Wert der in der ausserschulischen Jugendarbeit geleisteten Freiwilligenarbeit und den daraus resultierenden Qualifikationen von Jugendlichen mehr Beachtung zu schenken.“

Kürzlich änderte die Regierung die Regelung der Entschädigung für Feuerwehrdienstleistende. Diese Personen erhalten neu einen bezahlten Urlaub, wie dies gemäss kantonaler Verordnung für den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub gilt.

Jugendliche in Berufslehren haben einen kleinen Lohn. Sie haben auch nicht - wie Schülerinnen und Studierende - die Möglichkeit, einen Zusatzverdienst zu erzielen. Es ist wichtig, dass sich Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Gruppen an sozialen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten beteiligen. Oft führt eine Berufslehre dazu, dass ausserberufliche Aktivitäten vernachlässigt werden. Die zusätzliche Ferienwoche ist da ein wichtiger Anreiz, der diesem Trend entgegenwirkt.

Die Anzugsteller/innen bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob zumindest für Auszubildende beim Kanton, der Jugendurlaub auf der Basis des Ausbildungslohns entschädigt werden kann.

Urs Müller-Walz, Loretta Müller, Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Urs Joerg, Mirjam Ballmer, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Hollinger, Gülsen Oeztürk, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Ernst Mutschler

**k) Anzug betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle**

08.5066.01

Die St. Jakobshalle ist von ihrer Grösse und ihren Nutzungsmöglichkeiten her geradezu ein "Flaggschiff" für Sport- und andere Grossanlässe in der Region Basel. Sie steht in Konkurrenz mit Hallen von ähnlicher Kapazität in andern Schweizer Städten wie Bern oder Zürich. Einst unter dem Dach des Ressorts Sport, ist die Akquisition und Vermittlung von kommerziellen Veranstaltungen und Werbepartnern für die Sportanlagen des Kantons Basel-Stadt und insbesondere für die St. Jakobshalle durch einen Vertrag mit der Levent Aktiengesellschaft aus der Dienststelle "Ressort Sport" ausgelagert worden. Dabei stand ein klares Ziel im Vordergrund: in der St. Jakobshalle und auf den andern Sportanlagen sollten mehr Veranstaltungen durchgeführt werden und entsprechend mehr Einnahmen für den Kanton generiert werden, der die kostspieligen Anlagen unterhält. Es besteht das Bemühen, am Standort Basel eine möglichst repräsentative Halle anbieten zu können, die dem Standort auch wirtschaftlich nützt. In jüngster Zeit wurden und werden beträchtliche Summen für die Instandstellung und den Ausbau der Halle getätigt. Das Investitionsbudget 2008 weist neben einer Tranche von CHF 100'000 im Rahmen eines Erweiterungsbautenkredits, der sich im Gesamten auf CHF 10'000'000 beläuft und nun mit CHF 9'900'000 beinahe ganz investiert ist, einen Investitionskredit von CHF 1'100'000 im Rahmen des 4-Millionenkredits für "Allgemeine Sanierungen II" aus, welcher mit CHF 3'999'000 ausgeschöpft ist. Im Jahr 2007 wurde auch ein Kredit über CHF 1'800'000 für die Sanierung des "Dachbelags Foyer" ausgeschöpft. Für das Budget 2008 liegt ebenfalls ein neuer Kredit für eine "Erweiterung Innenraum" von CHF 700'000 vor (von welchen im Investitionsbudget 2008 CHF 400'000 freigegeben sind). Nun wird im Zusammenhang mit den "Swiss Indoors"-Spielen, die in die sogenannte 500er-Liga der "Association of Tennis Professionals" aufsteigt, auch bereits moniert, es sei noch mehr staatliche Unterstützung für die wachsenden Ansprüche an die Infrastruktur der Halle erforderlich. Die St. Jakobshalle hat in früheren Jahren einen Umsatz von CHF 2'000'000 bis CHF 2'500'000 generiert.

So sinnvoll das Vorhandensein einer erstklassig ausgestatteten St. Jakobshalle sein mag, stellt sich die Frage, ob die Auslagerung der Vermarktung der Halle das einbringt, was man sich von ihr verspricht. Eine solche externe Bewirtschaftung (z.T. auf Provisionsbasis) ist kein Konzept und sie ersetzt kein Konzept. Die Grundlage eines



Konzeptes muss vom Kanton erarbeitet und gewollt werden. Die diversen Interessen von Nutzerinnen und Nutzern sind vom Kanton politisch und wirtschaftlich zu gewichten. Für eine allfällige erneute externe Vergabe bzw. Weiterführung der externen Vergabe stellen diese Grundlagen zugleich zentrale Submissionsunterlagen dar. Es muss gewährleistet sein, dass nicht Partikularinteressen bereits in der Ausarbeitung des Konzepts ein unrichtiges Gewicht beigemessen wird oder gar die Ausarbeitung des Konzepts von Interessenten oder potentiell späteren Auftragsnehmern mitgestaltet wird.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein klares Konzept für die "Bewirtschaftung" der St. Jakobshalle vorgelegt werden kann
- was dieses beinhaltet und welche Ziele in diesem festgelegt werden
- welcher Weg beschritten werden soll, um diese Ziele zu erreichen
- welche weiteren grösseren baulichen und technischen Investitionen zur Umsetzung der Ziele nötig sind
- wie die Verantwortung und die Kompetenzen der Hallenleitung künftig geregelt werden
- welchen Einfluss die RV 09 auf die St. Jakobshalle und deren Konzept haben wird
- welche Nachfrage die St. Jakobshalle künftig bedienen wird.

Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Ernst Jost, Stephan Gassmann, André Weissen, Martin Lüchinger, Dieter Stohrer, Beat Jans, Hans Baumgartner, Marcel Rünzi, Loretta Müller, Elisabeth Ackermann, Christoph Wydler, Gisela Traub, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin, Ernst Mutschler

**I) Anzug betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie 16 in Riehen**

08.5067.01

Die Gemeinden Lörrach, Riehen, Weil und Basel (Kleinhüningen) sind mit der deutschen Buslinie 16 miteinander verbunden. Die Gemeinde Riehen wird von der Linie 16 allerdings nur sehr peripher (Haltestelle Weilstrasse) bedient. Somit können die aus Weil oder Lörrach kommenden Fahrgäste das Riehener Dorfzentrum nur mit Umsteigen erreichen. Auch existiert keine Verknüpfung der Linie 16 mit den Riehener BVB-Buslinien und der S-Bahn.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Zusammenarbeit mit den Behörden von Riehen und der deutschen Nachbarschaft, die Linie 16 besser ins bestehende Riehener ÖV-Netz eingebunden werden kann. Im Vordergrund steht dabei

- eine Linienführung in Richtung Dorfzentrum (z.B. Haltestelle Riehen Dorf) und zum Riehener Bahnhof, damit an diesen Stationen auf die Tram- und Buslinien der BVB sowie auf die S-Bahn umgestiegen werden kann
- die Integration der Buslinie 16 in den Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)

Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Franziska Reinhard

## Interpellationen

**a) Interpellation Nr. 10 Gefährliche Körperverletzung: Durch die Regierung des Kantons Basel-Stadt zu dulden?**

08.5050.01

Am Dies Academicus des Jahres 2007 sind, wie jedes Jahr, die farbentragenden Studentenverbindungen während des Festaktes durch ihre Banner, Bannerträger und Bannerbegleitung repräsentiert worden. Dabei ist aufgefallen, dass der Bannerträger einer Studentenverbindung frisch vernähte Schlagwunden auf Grund einer Körperverletzung durch die Mensur zur Schau getragen hat. Diese Körperverletzungen gelten wohl als Beweis von Mut und Mannhaftigkeit.

Es ist absolut unverständlich, wie in der heutigen Zeit jemand Gefallen daran finden kann, sich solchen Taten mit schwerwiegenden Folgen auszusetzen. Grundsätzlich halte ich solche Körperverletzung als Selbstverstümmelung und somit gesetzeswidrig. Meine informelle mündliche Nachfrage beim Justizdirektor hat ergeben, dass er und seine Mitarbeiter auf solch geplante Körperverletzungen keinen Einfluss nehmen können. Wie auch immer die Sach- und Rechtslage hier wirklich sein mag, halte ich es für inakzeptabel, dass Parlament und Regierungsvertreter durch ihre Anwesenheit bei einem Festakt, an dem solche Körperverletzungen zur Schau getragen werden, diese mehr als antiquierten Männervorstellungen gewisser Studentenkreise dulden sollten.

Ich hätte daher von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet:

- Ist die Regierung bereit Einfluss zu nehmen, dass künftig solche Aktionen in ihrem Einflussgebiet (Kanton Basel-Stadt) unterbleiben.
- Ist die Regierung bereit, durch ihre Vertreter im Universitätsrat dahingehend Einfluss zu nehmen, dass künftig keine Teilnehmer von Mensuren in einer offiziellen Funktion am Dies Academicus teilnehmen dürfen.
- Ist die Regierung der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft diese Körperverletzung mit gefährlichen Gegenständen nach Artikel 123 im Strafgesetzbuch verfolgen muss?
- Sollte der Einfluss der Regierung nicht genügend gross sein, so frage ich an, ob sie bereit ist, künftig durch eine Nicht-Teilnahme am Dies Academicus zu dokumentieren, dass sie derartige Unterfangungen in der heutigen Zeit für inakzeptabel hält.

Gabriele Stutz-Kilcher

**b) Interpellation Nr. 11 Gibt es eine Chancengleichheit bei der Prämienverteilung in der kantonalen Verwaltung?**

08.5051.01

Etlliche Untersuchungen haben gezeigt, dass bei Leistungslohn und bei leistungsabhängigen Zulagen die oberen Kader und Fachkader mehr profitieren als der übrige Teil der Belegschaft. Diese Tatsache unterbindet eine Chancengleichheit zwischen den oberen und den unteren Einkommen. Als weiteren Aspekt haben Studien gezeigt, dass auch Frauen bei der Verteilung von Prämien eher schlecht wegkommen.

Die lohnrelevanten Führungsinstrumente wie die Anerkennungsprämie, die Abweichung vom Stufenanstieg und die ad personam-Korrekturen sind ein in der Verwaltung etabliertes Mittel. Mit der Anpassung der "Anerkennungsprämien-Verordnung" steigt die Verunsicherung, ob eine gerechte Verteilung überhaupt noch möglich ist. Sie sieht neu eine Geldprämie von bis zu CHF 3'000 vor, jedoch die zur Verfügung stehende Summe (0,12% der Lohnsumme, ca. 1,7 Mio.), wurde nicht erhöht. Ebenfalls sind bei der Handhabung der restlichen lohnrelevanten Führungsinstrumente fragwürdige Tendenzen zutage getreten. Daraus resultiert ein gewisses Unbehagen, ob es eine Chancengleichheit bei den lohnrelevanten Führungsinstrumenten überhaupt gibt.

Um diesen Argwohn auszuräumen, bitte ich um Bericht zu folgenden Fragen:

Frage 1: Anerkennungsprämie: Die Verteilung der Geldprämien nach Lohnklassen unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Durchschnittliche Prämienhöhe aufgeschlüsselt nach Lohnklassen
- Verhältnis Anzahl Geldprämien zur Anzahl Mitarbeitende innerhalb der gleichen Lohnklassen
- Verhältnis Summe der Geldprämie zur Lohnsumme innerhalb der gleichen Lohnklassen
- Aufteilung der berücksichtigten Personen nach Geschlecht

- Anzahl der Tage der in Form von bezahltem Urlaub gewährten Prämien und deren Kosten bei Funktionen die eine Stellvertretung benötigen.

Frage 2: Abweichung vom Stufenanstieg, § 10 Lohngesetz

Verteilung des beschleunigten Stufenanstiegs unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Aufteilung nach Lohnklassen
- Aufteilung nach Geschlecht

Frage 3: Ad personam - Korrekturen, § 9 Lohngesetz

Verteilung der ad personam - Korrekturen unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Korrekturen in der Lohnklasse aufgeteilt nach Geschlecht
- Korrekturen in der Stufe aufgeteilt nach Lohnklassen
- Korrekturen in der Stufe aufgeteilt nach "Gewinnung" und "Erhaltung" von Mitarbeitenden
- Korrekturen in der Stufe aufgeteilt nach Geschlecht

Frage 4: Konnte man eine klare Tendenz der Bevorzugung der oberen Lohnklassen in den letzten vier Jahren in Bezug auf die obig gestellten Fragen feststellen? Gibt es einen Bezügerkreis, der jährlich von den vorgenannten Massnahmen profitiert? Wenn ja wie hoch waren die durchschnittlichen Prämien und welche Departemente betraf es.

Greta Schindler

**c) Interpellation Nr. 12 betreffend Ausrottung des Baseldytsch - quo vadis Baseldytsch ?**

08.5068.01

Der etwas voreilige Beschluss des ED, ohne Bezug der Elternschaft, hat bei einem grossen Teil der Bevölkerung "Kopfschütteln" und Unverständnis hervorgerufen.

Eine klare Mehrheit äussert sich besorgt über die Entwicklung, bereits mit 3 Jahren schon Schriftdeutsch zu lernen. Baseldytsch ist ein wichtiger Grundpfeiler unserer Kultur, ein Stück Heimat und die Identität der Basler. Es kann nicht angehen, dass die Basler Kinder ihre Muttersprache verlieren.

Ganz allgemein macht es den Anschein, dass sich die Schweizer Einwohner/Einwohnerinnen den Ausländern beugen und in diesem Sinne sich der Schweizer Dialekt hinten anstellen muss.

Wie eine Umfrage der Gratiszeitung Baslerstab ergeben hat, sind über 90 % mit dem Entscheid des ED nicht einverstanden. Die Zahlen: 535 Nein gegenüber 46 Ja.

Aus diesem Grunde bitte ich die Regierung, mir die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. 150 Stunden mindestens Hochdeutsch lernen für 3-jährige Kinder. Wird dies durch den Staat bezahlt?
2. Rund 500 Kinder und Eltern ausländischer Herkunft profitieren auf Kosten des Staates von dieser Ausbildung. Wie hoch kommen diese Kosten? Ich bitte um genauere Zahlen.
3. Ist es nicht im Sinne des ED, dass sich die Eltern ausländischer Kinder um die Erlernung des Dialektes oder der Schriftsprache selbst kümmern? Ist dies im Sinne der Integration?
4. Sollten nicht die Ausländer unseren Dialekt lernen, weil es die Landessprache unserer Region ist?
5. Ist es zudem im Sinne des ED, das Baseldytsch zu vernachlässigen? (Das Baseldytsch hat einen immens grossen Kulturwert, nicht zuletzt in verschiedenen Kulturinstitutionen und Veranstaltungen; Baseldytschi Bühni, Basler Fasnacht, Baseldytschi Literatur, etc.).
6. Hat das ED mit Eltern Kontakt aufgenommen und abgeklärt, ob dieses Vorgehen verantwortungsbewusst ist?
7. Werden schliesslich nicht unsere Basler Kinder die Zeche für die Integrationspolitik zahlen, die sich in einer Sackgasse befindet?
8. Zeigt sich das ED bereit, das Projekt zurückzustellen und weitere Abklärungen bei Elternschaft und der Basler vorzunehmen.

Roland Vögtli

**d) Interpellation Nr. 13 betreffend Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergärten" und Standardsprache in Kindergärten und Primarschulen**

08.5069.01

Aufgrund der täglichen Berichterstattung über die Einführung der Standardsprache während der obligatorischen Schulpflicht (bereits auch im Kindergarten) macht sich ein stetig wachsender Widerstand der Bevölkerung bemerkbar. Umstritten ist dies auch teilweise bei den Eltern und LehrerInnen. Nun will die Regierung für 3-jährige Kinder ein Obligatorium für Standard-Deutschkurse einführen und somit in die Sprachentwicklung eingreifen und kontrollieren, was wiederum heftige Reaktionen in der Bevölkerung auslöste. Die Regierung übernimmt somit die totale Kontrolle und Verantwortung über die Sprachbildung. Somit ist sie auch für den Erhalt des Dialektes verantwortlich und kann diese nicht abgeben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist mit Deutschkenntnissen Standarddeutsch gemeint?
2. Gehören Kinder mit "einheimischem" Hintergrund, also diejenigen, die nur mit schweizerdeutschem Dialekt aufwachsen und somit ungenügende Deutschkenntnisse vorweisen, auch zu der Zielgruppe?
3. Wie hoch sind schätzungsweise die jährlichen Kosten und wer kommt für diese Kosten auf?
4. In wie weit berücksichtigt die Regierung den Widerstand der Eltern und der Lehrer, die die Dialektsprache im Kindergarten beibehalten möchten?
5. In wie weit berücksichtigt die Regierung den Widerstand der Eltern und der Lehrer, die die Dialektsprache in der Primarschule teilweise (z.B. beim Sport, Handarbeit, Werken, Schulausflüge, Fasnachtsumzüge, etc.) beibehalten möchten?
6. Welche Strategie verfolgt die Regierung für den Erhalt des Dialektes in der Schule?

Remo Gallacchi

**e) Interpellation Nr. 14 betreffend Wasser an der Euro 08: Gratis Trinkwasser für alle! - oder doch nicht?**

08.5070.01

Während der Fussball-Europameisterschaft im Juni 2008 können in der Schweiz sommerliche Temperaturen herrschen. Die Folge davon ist vermehrter Flüssigkeitsbedarf des Körpers. Dieser sollte aus gesundheitlichen und aus Sicherheitsgründen nicht mit alkoholischen Getränken, sondern mit Soft-Drinks, noch besser mit Wasser gestillt werden.

Deshalb schlägt die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) vor, während der Austragung der EURO 08 an Plätzen mit grossem Publikumsaufmarsch gratis Trinkwasser - zum Beispiel über Hydranten der städtischen Wasserversorgung - zur Verfügung zu stellen und auf dieses Angebot entsprechend aufmerksam zu machen.

An der EURO 08, wo der Alkohol in Strömen fliessen wird, stellt die Massnahme zudem einen präventiven Beitrag zur Reduktion von Gewalt und Unfällen dar. Im Vergleich zu den zahlreichen und teuren Massnahmen, die während dieses Grossereignisses zur Schadensverminderung beitragen sollen, ist sie zudem sehr einfach und kostengünstig umzusetzen.

In Bern hat man während des Frauenlaufs mit dem Öffnen der Hydranten bereits gute Erfahrungen gemacht. Die Wasserabgabestellen werden jeweils von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern betreut.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat unser Anliegen, während der EURO 08 an Orten mit grossem Publikumsaufmarsch, natürlich zusätzlich zu den bestehenden Brunnen, zusätzlich gratis Trinkwasser (zum Beispiel aus Hydranten) zur Verfügung zu stellen und auf dieses Angebot auch entsprechend aufmerksam zu machen?
2. Hat Basel überhaupt das Recht, zusätzlich zu den Brunnen Gratis-Trinkwasser abzugeben oder wurde dies von den Veranstaltern der Euro 08 - auch was die bestehenden öffentlichen Brunnen betrifft - unterbunden?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, während der Euro 08 Gratis-Trinkwasser abzugeben?
4. Wo sieht der Regierungsrat geeignete Punkte zur Abgabe von Gratis-Trinkwasser?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Heinrich Ueberwasser

**f) Interpellation Nr. 15 betreffend Umwandlung des "Braunen Mutz" in ein Fast Food Restaurant**

08.5073.01

Wie die Basler kürzlich erfahren mussten, droht der beliebten Innerstadtbeiz "zum Braunen Mutz" ein wesentlicher, nicht tolerierbarer Eingriff in das bisher einwandfrei funktionierende Konzept. Burger King will Meister Betz vertreiben und in einem völlig veränderten Interieur "Schnellimbisse" anbieten. Ich möchte in Erinnerung rufen: Der "Mutz" ist noch eine der alten Bierhallen, die es früher vermehrt gab. Das Restaurant wird seit vielen Jahrzehnten für alle Bevölkerungsschichten hervorragend geführt und verdient deren Anerkennung. Im Parterre sitzen Arbeiter und Akademiker, Studenten und Direktoren, Eingeborene und Auswärtige, zusammen. Im 1. Stock werden gut bürgerliche Gerichte in gepflegtem Rahmen serviert; kurz in diesem Gasthaus stimmt alles - Angebot und Nachfrage, Leistung und Preis! Deshalb ist der "Braune Mutz" bei Jung und Alt äusserst beliebt. Bei der Beurteilung meines Anliegens darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass gleich neben dem "Braunen Mutz" mit dem Mc Donalds bereits ein Schnellimbiss-Lokal, das zum grössten Teil - vor allem für Jugendliche - ungesunde Verpflegung anbietet, was wiederum dazu führen könnte, dass unser Nachwuchs angesichts der sich abzeichnenden Ballung solcher Schnellfrass-Ketten wohl kaum je im Dress des FCB auflaufen wird (falsche Ernährung, Übergewicht!). In den letzten Jahren sind stadtbekannt und beliebte Gasthäuser verschwunden wie beispielsweise das Gambrinus, die alte Bayerische Bierhalle, die Glogge, die Börse um nur einige zu nennen. Diese ungute Entwicklung gilt es zu stoppen und in echter Sorge um den "Mutz", frage ich die Regierung an:

1. Geht die Regierung wohl mit dem Grossteil der Bevölkerung einig, dass ein weiteres Fast Food-Restaurant inmitten der Innenstadt neben dem Mc Donalds und in der Nähe von Schulen unangebracht ist und verhindert werden muss?
2. Ist die Regierung bereit, das im November 1914 eröffnete Gasthaus "zum Braunen Mutz" vor allfälliger Zweckentfremdung zu schützen und die Liegenschaft unter Denkmalschutz zu stellen?
3. Ist die Regierung bereit, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ein weiteres Fast Food-Restaurant am Barfüsserplatz zu verhindern?

Giovanni Nanni

**g) Interpellation Nr. 16 betreffend "Nacht auf dem Polizeiposten"**

08.5076.01

Die unrühmlichen Ereignisse rund um die Nicht-Demo vom 26. Januar 2008 beschränken sich nicht nur auf die Verhaftung von unbescholtenen Touristen, sondern gehen bis zu - im Bericht Meier auch beschriebenen - Kleiderkontrollen bei denen sich die Betroffenen entkleiden und vor PolizistInnen einmal um die eigene Achse drehen mussten. Dies ist eine Praxis, die nicht nur im Rahmen von Demonstrationen zum Einsatz kommt, sondern auch bei anderen Gelegenheiten. Deshalb beziehen sich die Fragen explizit nicht nur auf die Geschehnisse rund um den 26. Januar 2008, sondern auf die allgemeine, polizeiliche Praxis.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft und unter welchen Umständen müssen sich Personen auf der Wache (oder auch auf der Strasse) entkleiden? (Angaben bitte in Anzahl Personen pro Jahr)
2. Werden die festgenommenen Personen grundsätzlich immer von Polizeiangehörigen des gleichen Geschlechts kontrolliert? Gibt es auch Ausnahmen (wenn ja, Angaben bitte in Anzahl Personen pro Jahr)?
3. Gegen welche Vorschriften haben diese Personen vor der Verhaftung verstossen?
4. Was unternimmt die Kantonspolizei, damit die Überprüfung festgenommener Personen auf Gegenstände und Waffen nicht zur Erniedrigung der verhafteten Personen missbraucht wird?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Einhaltung der Verhältnismässigkeit zu gewährleisten und unverhältnismässiges Eingreifen der Polizei in den Griff zu bekommen?
6. Ist die Schaffung einer unabhängigen Beschwerdeinstanz, die nicht dem zuständigen Departement untersteht, für die Schaffung von Vertrauen in die Polizei sinnvoll und geplant?

Loretta Müller

**h) Interpellation Nr. 17 betreffend Vermietung von Unterküften während Messen und der EURO 08**

08.5079.01

Im Hinblick auf die Euro haben die Veranstalter mit Unterstützung des Kantons Basel-Stadt die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons dazu aufgerufen, Gäste von auswärts bei sich aufzunehmen. Während der Euro 08 werden - wie während den grossen Messen ART und BASEL WORLD - Betten in Basel fehlen. Wir sollten also, um Basel als gastfreundliche Stadt positionieren können, alle Möglichkeiten ausschöpfen. Gäste aufzunehmen ist für die aufnehmenden Einwohner und Einwohnerinnen auch mit Umtrieben und Einschränkungen verbunden, die man sich in der Regel durch eine angemessene „Miete“ oder „Übernachtungsentschädigung“ abgelten lässt. Nimmt ein Mieter oder eine Mieterin einen solchen Gast gegen Entgelt bei sich auf entsteht ein temporäres Untermietverhältnis, das von der Vermieterschaft genehmigt werden muss, nach OR aber in der Regel und unter gesetzlich festgelegten Voraussetzungen auch nicht abgelehnt werden darf.

Ein grosser Anbieter von Mietwohnungen im Kanton Basel-Stadt ist der Kanton selbst über die ehemalige ZLV, heute Immobilien Basel-Stadt. Daher entfaltet die Praxis dieses Vermieters auch Signalwirkung für andere Vermieter. In diesem Zusammenhang stellt der Unterzeichnende folgende Fragen:

- Wie stellt sich die Regierung zu solchen Untermietverträgen von Mieterinnen und Mietern beim Kanton bzw. Immobilien Basel-Stadt während der Euro 08 und den grossen Messen?
- Welche Regeln hat Immobilien Basel-Stadt für entsprechende Anfragen von Mieterinnen und Mietern aufgestellt, bzw. welche Praxis wird verfolgt?
- Ist die Regierung, bzw. Immobilien Basel-Stadt bereit, ihre Mieterinnen und Mieter zu ermuntern, Gäste während der Euro 08 oder während den grösseren Messen aufzunehmen?
- Wie will die Regierung gegebenenfalls die Mieterinnen und Mieter zur temporären Weitergabe ihres Wohnraumes ermuntern (Abgabe eines Merkblattes, Beratung durch Immobilien Basel-Stadt oder durch andere nicht finanzielle Massnahmen)?

Andreas Burckhardt

## Schriftliche Anfragen

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Rechtsabbiegemöglichkeit in den Hechtliacker**

08.5071.01

Fährt man die Gundeldingerstrasse stadtauswärts Richtung Reinach und will man beim Leimgrubenweg nach rechts in den Hechtliacker abbiegen, so hindert einem ein Rotlicht daran. Dies ist umso störender, als der Fussgängerstreifen ohne Licht gesichert ist, demnach jederzeit - d.h. auch in der Grünphase für die Autofahrenden - begangen werden kann.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob hier die Möglichkeit geschaffen werden kann, jederzeit nach rechts abbiegen zu können. Dies würde den Verkehrsfluss in der Gundel-dingerstrasse erhöhen.

Christine Heuss

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Notwohnungen im Kanton Basel-Stadt**

08.5072.01

Vor allem Menschen mit unsicheren Einkommen oder mit Einträgen im Betreibungsregister haben auf dem Wohnungsmarkt gesteigerte Schwierigkeiten. Sie finden oft nur noch Wohnungen, die für ihre Verhältnisse zu teuer sind. Entstehen dann Zahlungsrückstände, können sie schnell nach ausserordentlichen Kündigungen auf der Strasse stehen. Ähnliche Notsituationen können aufkommen, wenn gestresste und überlastete Eltern mit ihren Kindern nicht mehr zurecht kommen. Dann können nachbarschaftliche Beschwerden bei der Liegenschaftsverwaltung ebenfalls zur Kündigung, eventuell ausserordentlich mit verkürzten Fristen, führen. Es gibt vielfältige weitere Gründe, die den schnellen Verlust der Wohnung nach sich ziehen können.

Für die daraus entstehenden Notsituationen verfügt der Kanton Basel-Stadt im Hinblick auf Haushalte ohne Kinder über die Notschlafstelle, im Hinblick auf Haushalte mit Kindern über rund 200 Notwohnungen. Diese Notwohnungen verhindern die Obdachlosigkeit, bis die betroffenen Familien wieder eine dauernde, familiengerechte Wohnung gefunden haben.

Zur Zeit sind die Notwohnungen zu 80 bis 90 Prozent belegt. Die Reserven für neu auftretende Notfälle sind somit knapp. Im Sommer 2007 erhielten die Bewohnenden der Notsiedlung Rüchligweg in Riehen die Mitteilung, dass die 77 dort befindlichen Wohnungen bis zum Jahre 2009 dem Riehener Altersheim Humanitas zu weichen haben. Diese Wohnungen sollen entsprechend dem Bedarf ersetzt werden, versichert Dr. Antonios Haniotis, Vorsteher des Amtes für Sozialbeiträge. Es sind aber hierfür noch keine Ersatzstandorte und keine Termine bekannt. Die Notsiedlungen an Hirtenweg, Belforterstrasse und Theodor Herzl-Strasse sollen laut Dr. Antonios Haniotis unverändert weiterbestehen. Allerdings nennt der Politikplan 2008-2011 das Areal Belforterstrasse als einen zukünftigen Standort für "attraktive Stadtwohnungen".

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Mit welchem Bedarf an Notwohnungen muss heute und in Zukunft gerechnet werden?
2. Welcher Ersatz für die 77 Notwohnungen am Rüchligweg in Riehen ist in Planung?
3. Wie lässt sich verhindern, dass durch Sanierungsbedürfnisse und Umdispositionen der übrigen Notsiedlungen neue Engpässe aufkommen?
4. Wie können sich Immobilien Basel-Stadt, bis 1993 verantwortlich für rund 1000 soziale Kommunalwohnungen, zusammen mit anderen Grossvermietern an der Aufgabe beteiligen, für Haushalte mit reduzierten Chancen auf dem Wohnungsmarkt geeignete Angebote bereitzuhalten?
5. Wie kann verhindert werden, dass im Zuge von Wohnsanierungen mit ihren Teuerungseffekten zusätzliche Notsituationen begründet werden?

Jürg Meyer

**c) Schriftliche Anfrage betreffend gefährlicher Fussgängerstreifen  
Grenzacherstrasse**

08.5082.01

Anlässlich der Schaffung des Fussgängerstreifens an der Grenzacherstrasse Nähe Kreuzung Peter Rot-Strasse (im Jahre 2002) hat sich der Anfrager über Ausgestaltung und Platzierung gewundert: In Fahrtrichtung Schwarzwaldallee – Peter Rot-Strasse waren Fussgänger, welche die Strasse in Fahrtrichtung gesehen von links nach rechts überqueren, erst kurz vor Betreten des relevanten Fahrstreifens gut zu sehen.

Gemäss Abklärungen beim TCS waren sich offenbar auch Fachleute der potentiellen Gefährlichkeit bewusst, denn es sei eine Überprüfung angeordnet worden. In der Folge sind denn auch marginale Verbesserungen vorgenommen worden.

Allerdings ist am 26.2.08 ein folgenschwerer Unfall passiert (Zitat onlinereports.ch):

„Schwere Verletzungen erlitt gestern Dienstagabend in Basel eine Frau, als sie von einem Motorrad auf einem Fussgängerstreifen angefahren wurde. Um 18.25 Uhr fuhr ein Motorradfahrer von der Schwarzwaldstrasse her durch die Grenzacherstrasse in Richtung Peter Rot-Strasse. Auf der Höhe der Hoffmann-La Roche stiess er heftig mit einer Fussgängerin zusammen, die den dortigen Fussgängerstreifen überquerte. Die Fussgängerin musste mit schweren Verletzungen ins Spital eingeliefert werden. Der Motorradfahrer kam zu Fall. Er zog sich bei diesem Sturz keine Verletzungen zu.“

Der Anfrager bittet die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass der erwähnte Fussgängerstreifen Thema einer vertieften Abklärung bezüglich Sicherheit war?
2. Falls ja: welches waren die Ergebnisse dieser Überprüfung? Falls nein: ist die Regierung bereit, aufgrund des Vorfalles eine solche Überprüfung vornehmen zu lassen?
3. Zu welchem Resultat haben die Untersuchungen des erwähnten Unfalls von Ende Februar 2008 geführt?
4. Ist die Regierung bereit, Platzierung und/oder Gestaltung dieses Fussgängerstreifens nochmals zu überdenken?

Patrick Hafner

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Zulassung von Jet-Skis auf Schweizer  
Gewässern**

08.5084.01

Das Bundesamt für Verkehr hat im Auftrag des Bundesrates die Binnenschiffahrtsverordnung dahingehend angepasst, dass Jet-Skis, welche bis anhin verboten waren, in Zukunft auf Schweizer Gewässern zugelassen werden können.

In der angepassten Verordnung gelten Jet-Skis nicht mehr als Vergnügungsschiffe sondern als Sportboote. Die Leistung der Sportboote unterliegt - im Gegensatz zu den Vergnügungsschiffen - keinen Grenzen. Der Hersteller muss definieren, welche Leistung sein Produkt verträgt.

Die Änderung in der Binnenschiffahrtsverordnung wurde in die Vernehmlassung geschickt. Wie der NZZ vom 7. März 2008 zu entnehmen war, haben sich diverse Kantone, so z. B. Neuenburg, Zürich, Thurgau, Bern, in ihren Vernehmlassungen ganz klar gegen eine Zulassung von Jet-Skis auf ihren Gewässern ausgesprochen.

Jet-Skis verpesten unnötig Luft und Gewässer und belästigen mit ihrem höllischen Lärm Mensch und Tier. Sie sind ein unnötiges Spielzeug mehr in unserer übermotorisierten Welt und von keinerlei Nutzen für Mensch und Natur.

Ich möchte gerne von der Regierung wissen: Bleibt das Jet-Ski-Verbot im Kanton Basel-Stadt auf dem Rhein auch nach einer Änderung der Binnenschiffahrtsverordnung weiterhin bestehen?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger